

Claudio Jax

# Von der Pflicht zur Freiwilligkeit

Möglichkeiten und Grenzen der Kompensation  
des Zivildienstes durch Freiwilligendienste

Manuskripte

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Manuskripte 60

Rosa-Luxemburg-Stiftung

CLAUDIO JAX

# **Von der Pflicht zur Freiwilligkeit**

**Möglichkeiten und Grenzen der  
Kompensation des Zivildienstes  
durch Freiwilligendienste**

Karl Dietz Verlag Berlin

Für Ewa und Julian

Claudio Jax – Jg. 1979. 1999 und 2000 Ersatzdienst zum Zivildienst als Anderer Dienst im Ausland in Kreisau/Polen; von 2000 bis 2005 Studium der Verwaltungswissenschaften an der Universität Potsdam; verschiedene ehrenamtliche Aktivitäten im Bereich Freiwilligendienst; 2003 – 2005 Studienstipendium der Rosa-Luxemburg-Stiftung; seit Ende 2005 Tätigkeit als Koordinator für internationale Freiwilligendienste bei der Vereinigung Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.

Veröffentlichung: Dobslaw, Anka/Fischer, Jörn/Jax, Claudio (2004): Freiwilligendienste in Deutschland. Freiwilliges Soziales Jahr. Freiwilliges Ökologisches Jahr. Freiburg i.Br.

Kontakt: [claudiojax@web.de](mailto:claudiojax@web.de)

Claudio Jax: Von der Pflicht zur Freiwilligkeit. Möglichkeiten und Grenzen der Kompensation des Zivildienstes durch Freiwilligendienste  
(Reihe: Manuskripte/Rosa-Luxemburg-Stiftung; Bd. 60)  
Berlin: Dietz, 2006

**ISBN 3-320-02908-8/ 978-3-320-02908-8**

© Karl Dietz Verlag Berlin GmbH 2006

Umschlag, Druck und Verarbeitung:  
MediaService GmbH BärenDruck und Werbung  
Printed in Germany

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

Vorwort

Einführung

## I. Grundlagen und Hintergründe

1. Zivildienst und Freiwilligendienste

1.1 Was sind Freiwilligendienste?

1.2 Entwicklung und aktueller Zustand der Freiwilligendienste

1.3 Zivildienst: Entwicklung und aktueller Zustand

1.4 Forschungsstand

1.4.1 Forschungsstand zu Freiwilligendiensten

1.4.2 Forschungsstand zum Zivildienst und die Rolle von  
Freiwilligendiensten in der Konversionsdebatte

2. Zukunftsmodelle und Ausbauvorschläge

2.1 Bericht der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft«

2.2 Manifest für Freiwilligendienste

2.3 Angebot der Bundesarbeitskreise FSJ und FÖJ

3. Untersuchungsdesign

3.1 Untersuchungshypothese

3.2 Methodisches Vorgehen

## II. Zum Kompensationspotential aus Einsatzstellensicht

4. Von Einsatzstellen geäußertes Interesse am Freiwilligendienst

5. Einsatzbereiche und Tätigkeiten von Zivildienstleistenden

5.1 Tätigkeitsgruppe 01: Pflegehilfe und Betreuungsdienste

5.1.1 Behindertenhilfe

5.1.2 Altenhilfe

5.1.3 Krankenhaus

5.1.4 Kinder- und Jugendhilfe

- 5.1.5 Zivildienst im Sport
- 5.2 Tätigkeitsgruppe 02: Handwerkliche Tätigkeiten
- 5.3 Tätigkeitsgruppe 03: Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten
- 5.4 Tätigkeitsgruppe 04: Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten
- 5.5 Tätigkeitsgruppe 05: Versorgungstätigkeiten
- 5.6 Tätigkeitsgruppe 06: Tätigkeiten im Umweltschutz
- 5.7 Tätigkeitsgruppe 07: Kraftfahrdienste
- 5.8 Tätigkeitsgruppe 08: Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen
- 5.9 Tätigkeitsgruppe 11: Mobile Soziale Hilfsdienste
- 5.10 Tätigkeitsgruppen 19 und 45: Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern
- 5.11 Surrogatsdienste

## **6. Einsatzbereiche und Tätigkeiten von Freiwilligen im FSJ und FÖJ**

- 6.1 Freiwilliges Soziales Jahr im sozialen Bereich
  - 6.1.1 Behindertenhilfe
  - 6.1.2 Altenhilfe
  - 6.1.3 Krankenhaus
  - 6.1.4 Kinder- und Jugendhilfe
  - 6.1.5 Sonstige Einsatzbereiche
- 6.2 Freiwilliges Ökologisches Jahr
- 6.3 FSJ im kulturellen Bereich
- 6.4 FSJ im Sport
- 6.5 Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege

## **7. Eignung des FSJ und FÖJ als Zivildienstalternative**

- 7.1 Zivildienstnahe Tätigkeitsgruppen
- 7.2 Zivildienstferne Tätigkeitsgruppen

## **8. Bedürfnisse von und Anforderungen an Einsatzstellen**

- 8.1 Bedürfnisse und Anforderungen der Einsatzstellen
- 8.2 Anforderungen an Einsatzstellen im Freiwilligendienst

## **III. Zum TeilnehmerInnenpotential von Freiwilligendiensten**

## **9. Interesse Jugendlicher an Freiwilligendiensten**

- 9.1 Bewerber /innenzahlen
- 9.2 Geäußertes Interesse an einem Freiwilligendienst
  - 9.2.1 Ergebnisse der Shell-Jugendstudie
  - 9.2.2 Ergebnisse der Caritas-Studie

## **10. Wer absolviert Freiwilligendienste?**

- 10.1 Soziodemographische Merkmale von Freiwilligen
- 10.2 Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienst
- 10.3 Wertetypen Jugendlicher und Verortung von FSJ/FÖJ- Freiwilligen

## **11. Motive für einen Freiwilligendienst**

- 11.1 Gründe für einen Freiwilligendienst
- 11.2 Motive von FSJ- und FÖJ-Freiwilligen

## **12. Demographische Entwicklung und daraus resultierendes Potential**

### IV. Finanzierung

## **13. Kosten von Zivildienst und Freiwilligendiensten**

- 13.1 Was kostet der Zivildienst?
- 13.2 Was kosten Freiwilligendienste?

## **14. Finanzierungsmodelle**

- 14.1 Option 1: Förderung nach Status quo
- 14.2 Option 2: Förderung in Anlehnung an den Zivildienst

## **15. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

- Literaturverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis

# Abkürzungsverzeichnis

ADiA	Anderer Dienst im Ausland
AK LHÜ	Arbeitskreis »Lernen und Helfen in Übersee«
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAK-FÖJ	Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr
BAK-FSJ	Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr
BAZ	Bundesamt für den Zivildienst
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BKJ	Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DCV	Deutscher Caritasverband
DSJ	Deutsche Sportjugend
DW	Diakonisches Werk
DWW	Diakonisches Werk Württemberg
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
FJD	Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FÖJ-Gesetz	Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FSJ-Gesetz	Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres
IJGD	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
ISB	Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung
ISB-K	Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern
StMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

# Vorwort

Von der Pflicht zur Freiwilligkeit. Der Titel dieses Buches drückt aus, welcher Weg möglich ist. Und dieser wird in der Praxis bereits zunehmend beschritten, indem Freiwillige dort zum Einsatz kommen, wo vormals Zivildienstleistende tätig waren. Damit ist ein Ergebnis dieser Untersuchung bereits vorweggenommen. Auf den folgenden Seiten wird eingehend erörtert, welche Entwicklung vom Zivildienst hin zu Freiwilligendiensten voraussichtlich möglich ist und wo die hier zu erwartenden Grenzen liegen.

Das Interesse an Freiwilligendiensten hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Gleichzeitig haben sich die Freiwilligendienste, von ihrem quantitativen Umfang her, zunehmend aus ihren Nischendasein herausentwickelt und sind in den Fokus des öffentlichen Interesses geraten. Dabei ist auch eine Diskussion darüber aufgekommen, ob Freiwilligendienste eine Alternative zum Zivildienst darstellen können. Dieser Frage einmal ausführlich auf den Grund zu gehen ist die Intention, die zur Entstehung dieser Arbeit geführt hat.

Mit den Vereinbarungen der Großen Koalition ist die Beibehaltung der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes zumindest zunächst gesichert. Entsprechend ruhig ist es zuletzt um das Thema Abschaffung oder Aussetzung der Dienstpflicht geworden. Die Frage des Fortbestandes des Zivildienstes wird jedoch, auch wenn es vordergründig zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht danach aussehen mag, eher früher als später wieder auf der politischen Tagesordnung erscheinen. Nicht zuletzt die Entwicklungen im Zivildienst in den letzten Jahren legen diesen Schluss nahe.

Die folgenden Seiten sind das Ergebnis meiner Diplomarbeit, die im Jahr 2005 an der Universität Potsdam entstanden ist. Für diese Veröffentlichung wurden sie noch einmal überarbeitet und aktualisiert. In das Werk eingeflossen sind, neben den Erkenntnissen bereits bestehender Arbeiten zum Zivildienst, den Freiwilligendiensten und anderen für die Untersuchung relevanten Quellen ebenso meine eigenen Einblicke auf dem Gebiet der Freiwilligendienste, die Anregungen und die Unterstützung vieler. Ihnen allen, die die Entstehung der Arbeit, in der vorliegenden Form, erst möglich gemacht haben, gebührt ein besonderer Dank. Des Weiteren bleibt noch, den Leserinnen und Lesern eine hoffentlich anregende und aufschlussreiche Lektüre zu wünschen.

Karlsruhe, im Mai 2006

# Einführung

Die Wehrpflicht und mit ihr der Zivildienst ist ein Auslaufmodell. Zu dieser Überzeugung gelangen mehr und mehr politische Akteure (vgl. z.B. Fischer/Gräf 2006, 200), so dass es Vielen inzwischen nur noch als eine Frage der Zeit erscheint, bis dieses Modell sein politisches Ende findet. Doch was kann und soll auf den staatlich verordneten Pflichtdienst folgen? Die Frage nach den Konversionsmöglichkeiten, insbesondere des Zivildienstes, stellt sich umso drängender, je konkreter die Pläne zur Abschaffung der Dienstpflicht werden. Alternativen sind gefragt und werden diskutiert. Sie reichen von der Umwandlung der Zivildienststellen in Arbeitsplätze über die Einführung eines neuen Pflichtdienstes zu Lasten junger Menschen bis hin zum ehrenamtlichen Engagement und Freiwilligendiensten. Gerade die Freiwilligendienste erscheinen vielen Akteuren als eine Art Königsweg, verbinden sie doch dieser Sichtweise zufolge geradezu vorbildlich die positiven Elemente des Zivildienstes mit einem Grundprinzip einer libertären Gesellschaft: der Freiwilligkeit. Was können Freiwilligendienste als Alternative zum Zivildienst also leisten und wo liegen die Grenzen dieser Option? Die vorliegende Arbeit geht dieser Frage auf den Grund, indem sie eine Bestimmung des Potentials vornimmt, das Freiwilligendienste junger Menschen in Alternative zum Zivildienst haben und leistet dadurch einen in dieser Form bislang ausstehenden Beitrag zur Konversionsdebatte.

Die Analyse des Kompensationspotentials der freiwilligen Dienste setzt dabei beim Zivildienst an und setzt die Freiwilligendienste mit den ihnen eigenen Ansprüchen daneben. Wo finden sich Analogien und wo Widersprüche? Welche Einsatzfelder eignen sich zum Einsatz von Freiwilligen und wo ist dies nicht der Fall? Die Liste der Fragen ließe sich fortsetzen und bietet doch bereits einen Ausblick auf die folgenden Seiten. Bei der Bestimmung des Konversionspotentials der Freiwilligendienste werden im Folgenden außerdem mit der Einsatzstellensicht sowie der Sicht der potentiellen Freiwilligen zwei Perspektiven zugrunde gelegt, die jeweils spezifische Zugänge zur Thematik berücksichtigen.

Bevor aber mit der Klärung der genannten Fragen, sprich der Analyse und Erörterung der Möglichkeiten und Grenzen der Kompensation des Zivildienstes durch Freiwilligendienste, begonnen wird, scheint es geboten, zunächst auf die mit dem Untersuchungsgegenstand verbundenen Grundlagen und Hintergründe einzugehen.

# I. Grundlagen und Hintergründe

## 1. Zivildienst und Freiwilligendienste

### 1.1 Was sind Freiwilligendienste?

»Freiwilligendienste sind eine besondere, staatlich geförderte Form bürgerschaftlichen Engagements, in der sich Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Freiwilligen Ökologischen Jahres, des Europäischen Freiwilligendienstes oder auch eines internationalen Friedensdienstes für das Gemeinwohl engagieren.« (Deutscher Bundestag 2002, 251)

Zu diesem Schluss kommt die Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« des 14. Deutschen Bundestages in ihrem Abschlussbericht. Freiwilligendienste zeichnen sich demnach durch ihre institutionalisierte Form aus, die im Gegensatz zum sonstigen bürgerschaftlichen Engagement wesentliche andersartige Strukturmerkmale aufweist. Als ein Merkmal der Freiwilligendienste wird auf das mit dem Dienst ausgeübte gemeinwohlorientierte Engagement verwiesen. Bei allen in der Definition genannten Freiwilligendienstformen handelt es sich außerdem um Angebote, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene richten. Der Begriff der Freiwilligendienste soll dementsprechend im Folgenden mit dem der Jugendfreiwilligendienste synonym verwendet werden. Hiermit sind freiwillige Dienste gemeint, die sich an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr richten.<sup>1</sup> Die Feststellungen der Enquete-Kommission finden sich auch weitgehend in einer von Rauschenbach und Liebig vorgeschlagenen Definition wieder, die dieser Arbeit zugrunde gelegt werden soll. Demzufolge lassen sich Freiwilligendienste folgendermaßen definieren:

»Als »Freiwilligendienste« lassen sich Dienstverhältnisse bezeichnen, die von gemeinnützigen Organisationen im Zwischenbereich zwischen Ehrenamt und Ausbildung angeboten, mit obligatorischen Bildungselementen verknüpft und in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung von jungen Menschen in Anspruch genommen werden. Derartige Freiwilligendienste sind hinsichtlich Dauer, Einsatzort, sozialer Absicherung und Gratifikation in einer

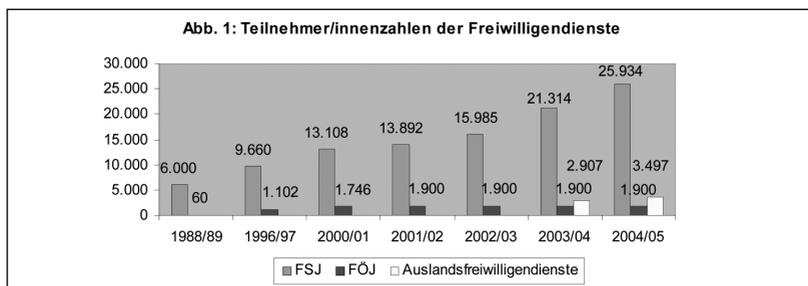
1 Die Enquete-Kommission empfiehlt in ihrem Bericht ferner die Freiwilligendienste auch Älteren zu ermöglichen und hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen (vgl. Deutscher Bundestag 2002, 256). Dieses Anliegen wurde inzwischen auch von der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« aufgegriffen, die den Aufbau eines generationsübergreifenden Freiwilligendienstes fordert (vgl. Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« 2004, 10ff.). Die Bundesregierung fördert die Erprobung generationsübergreifender Freiwilligendienste seit Herbst 2005 in Modellprojekten.

spezifischen Art und Weise bundesgesetzlich geregelt; sie werden vom Grundsatz her nicht vergütet.« (Rauschenbach/Liebig 2002, 20)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich bei Freiwilligendiensten um soziale Lerndienste handelt, die freiwilliges, gemeinwohlorientiertes Engagement junger Menschen und einen pädagogischen Bildungsanspruch miteinander verknüpfen. In den meisten Fällen dauert ein Freiwilligendienst ein Jahr, weshalb auch häufig vom Freiwilligenjahr gesprochen wird.

### 1.2 Entwicklung und aktueller Zustand der Freiwilligendienste

Wie bereits dargelegt, können Freiwilligendienste sowohl in Deutschland, als auch im Ausland absolviert werden. Im Inland bilden vornehmlich das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) den Rahmen hierfür, wohingegen verschiedene Formen von Auslandsfreiwilligendiensten bestehen. Während das FSJ bereits 1954 aus einer Initiative innerhalb der evangelischen Kirche entstanden ist, wurde das FÖJ erst vor gut fünfzehn Jahren eingeführt (vgl. Eberhard 2001, 81ff.). Auslandsdienste für junge Menschen, in Form eines Dienstes für Frieden- und Versöhnung finden überdies bereits seit einigen Jahrzehnten statt. Im Jahr 2005 absolvierten knapp 28.000 junge Freiwillige ein FSJ oder ein FÖJ (vgl. Abb. 1). Darüber hinaus waren mehr als 3.500 junge Menschen in grenzüberschreitenden Freiwilligendiensten im Ausland tätig.<sup>2</sup> Abb. 1 zeigt die Entwicklung der Teilnehmer/innenzahlen der freiwilligen Dienste.<sup>3</sup>



Quelle: Rauschenbach/Liebig 2002; BAK-FSJ 2005, 2006; AK LHÜ 2004, 2005; eigene Schätzungen

- Zur Zahl der Freiwilligen die einen Auslandsdienst leisten, liegen keine gesicherten Angaben vor. Eine Erhebung des Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee (AK LHÜ) belegt, dass es sich 2003 um mindestens 2.907 Freiwillige und 2004 um mindestens 2.975 Freiwillige (vgl. 2004, 2005) handelte. Werden die Statistiken des AK LHÜ und des BAZ miteinander abgeglichen ergibt sich eine statistisch belegte Zahl von weiteren 517 Freiwillige im FSJ im Ausland und im Anderen Dienst im Ausland (vgl. BAZ 2006b, 2006c). Insgesamt haben im Jahr 2004 also mindestens 3.497 Freiwillige einen Auslandsdienst absolviert. Diese Aufstellung erfasst jedoch nicht alle unregelmäßigen Auslandsfreiwilligendienste. Es muss von einer darüber hinaus gehenden Dunkelziffer ausgegangen muss.
- Die Teilnehmer/innenzahlen des FÖJ für die Freiwilligenjahre 2001/02 bis 2004/05 sind auf Grundlage von Auskünften des BAK-FÖJ und des BMFSFJ geschätzt. Zu den Teilnehmer/innenzahlen in den internationalen Freiwilligendiensten siehe Fußnote 2.

Zwischen 1996/97 und 2000/01 ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der Freiwilligen im FSJ/FÖJ erkennbar. Dieser Zuwachs ist insbesondere auf eine entsprechende Aufstockung der Fördermittel aus dem Bundeshaushalt zurück zu führen. Die FSJ-Teilnehmendenzahlen der Freiwilligenjahre bis 2004/05 sind dann noch einmal um 97,8% angewachsen, haben sich also fast verdoppelt. Es kann vermutet werden, dass in dem Anstieg der letzten Jahre bereits ein guter Anteil an »stiller« Konversion des Zivildienstes enthalten ist, da es eine zusätzliche Förderung der freiwilligen Dienste in dieser Zeit im genannten Umfang nicht annähernd gegeben hat.<sup>4</sup> Nachdem die Entwicklung der Freiwilligendienste skizziert wurde, stellt sich die Frage, wie es um den Zivildienst bestellt ist.

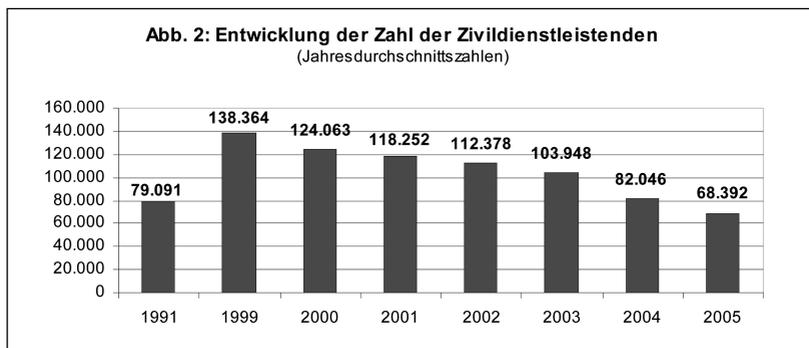
### *1.3 Zivildienst: Entwicklung und aktueller Zustand*

Der Zivildienst ist ein staatlich verordneter Pflichtdienst. Als von anerkannten Kriegsdienstverweigerern zu leistender Ersatzdienst zum Wehrdienst ist er Ausfluss der Wehrpflicht. Wehrpflichtige junge Männer, die den Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen verweigern und damit von ihrem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung nach Art. 4, Abs. 3 des Grundgesetzes Gebrauch machen, werden zum Zivildienst herangezogen. War die Kriegsdienstverweigerung früher mit hohen institutionellen und gesellschaftlichen Hürden verbunden, ist heute der Zustand einer faktischen Wahlfreiheit zwischen den Pflichtdiensten Wehr- und Zivildienst gegeben (vgl. Bartjes 1996, 30ff.). Brückner stellt grundsätzlich fest, »dass der Zivildienst seit seiner Einführung 1961 einen fundamentalen Bedeutungswandel erfahren hat.« (2000, 11) Zivildienstleistende gelten heute in der Öffentlichkeit nicht mehr als »Drückeberger« und »vaterlandslose Gesellen«, wie dies bei seiner Einführung vielfach der Fall war, sondern genießen eine nicht geringe gesellschaftliche Anerkennung, die sich nicht zuletzt aus den mit dem Zivildienst verbundenen sozial- und gesellschaftspolitischen Funktionen ergibt (vgl. Behr u.a. 2002, 185). Raichle spricht in diesem Zusammenhang auch von den Zivildienstleistenden als »Sozialhelden« (1992, 14).

Im Zuge seines Wandlungsprozesses hat sich der Zivildienst auch quantitativ entwickelt und ist zu einer bedeutenden Stütze in den Bereichen geworden, in denen Zivildienstleistende eingesetzt werden: vornehmlich im sozialen Bereich (vgl. z.B. Finis Siegler 2000; Raichle 1992). Abb. 2 zeigt die Entwicklung der Zahl der Zivildienstleistenden von 1991 bis 2005. Die Darstellung macht deutlich, dass der Zivildienst in den Jahren von 1991 bis 1999 quantitativ sehr stark an Bedeutung zugenommen hat. In den letzten Jahren

4 Zu einer Verschiebung in die Freiwilligendienste ist es auch aufgrund der seit 2002 bestehenden Möglichkeit ein FSJ/FÖJ anstelle des Zivildienstes zu absolvieren, gekommen, die mit einer finanziellen Unterstützung aus dem Zivildienstetat verbunden ist. Von dieser Möglichkeit haben in 2005 im Inlandsdienst 2.926 Kriegsdienstverweigerer Gebrauch gemacht (vgl. BAZ 2006c).

war hingegen ein deutlicher Rückgang der Zivildienstleistendenzahlen zu verzeichnen, so dass 2004 etwa ebenso viele Zivildienstleistende im Dienst waren, wie dies 1991 der Fall war und die Zahl der Zivildienstleistenden 2005 sogar um gut 10.000 darunter lag.



Quelle: Beher u.a. 2002, 102; Bundesamt für den Zivildienst 2004, 2006a

Der Ist-Zustand bei der Zahl der Zivildienstleistenden markiert nun den groben Rahmen der bei einem Wegfall des Zivildienstes zu kompensierenden Arbeitsleistung. Dabei gilt es zu beachten, dass seit 1999 bereits in gewissem Ausmaß eine Art schleichende Konversion stattgefunden hat, die sich zwangsläufig aus der Reduzierung der Anzahl an Zivildienstleistenden ergeben hat.<sup>5</sup> Haack legt bei ihrer Studie zum Zivildienst im Umweltschutzbereich als Maßstab für die insgesamt im Falle des Wegfalls des Zivildienstes zu kompensierenden Arbeitsleistung den Zustand der Zivildienstregelung vor der 2002 in Kraft getretenen Verkürzung des Zivildienstes auf zehn Monate an: was bedeutet, dass sie einen einjährigen Dienst als Maßstab wählt (vgl. 2003, 8). In dieser Arbeit soll die damalige Situation jedoch nicht zum Ausgangspunkt gewählt werden, da sie schon länger nicht mehr den Gegebenheiten im Zivildienst entspricht. Ausgegangen wird vielmehr vom derzeitigen Zustand des Zivildienstes und seiner Gesetzgebung. Zugrunde liegt dementsprechend der heute geltende neun Monate andauernde Zivildienst mit der gegenwärtig zu verzeichnenden Zahl an Zivildienstleistenden.

Mindestens zu kompensieren ist die Leistung der derzeit rund 70.000 Zivildienstleistenden, die sich über das Jahr durchschnittlich im Dienst befinden. Angenommen werden kann darüber hinaus eine bereits entstandene Leistungslücke bei der Erbringung sozialer und anderer gesellschaftlicher Dienstleistungen. Diese ergibt sich aus der bisherigen Reduktion der Zahl der Zivildienstleistenden.

<sup>5</sup> Diese Feststellung sagt jedoch noch nichts über die Qualität der Konversion aus. Auch bleibt offen, ob und in welchem Ausmaß und in welcher Form ein Ausgleich für die wegfallenden Arbeitskräfte geschaffen wurde bzw. geschaffen werden konnte.

dienstleistenden und den Dienstzeitverkürzungen, wobei lediglich geschätzt werden kann, in welchem Umfang hier bereits eine Konversion stattgefunden hat. Hinzu kommen noch die insgesamt rund 5.200 in mehreren Surrogatsdiensten zum Zivildienst tätigen Dienstpflichtigen.<sup>6</sup> Namentlich handelt es sich hierbei um das FSJ und FÖJ nach § 14c Zivildienstgesetz, den Anderen Dienst im Ausland (ADiA) nach § 14b Zivildienstgesetz, den Zivil- und Katastrophenschutz und den Dienst als Helfer/ in im Entwicklungsdienst.<sup>7</sup> Insgesamt handelt es sich demnach um rund 75.000 Dienstleistende. Ausgehend von diesen Zahlen soll im Weiteren großzügig von der zu kompensierenden Arbeitsleistung von durchschnittlich 90.000 Zivildienstleistenden ausgegangen werden.<sup>8</sup>

Neben der quantitativen Betrachtung und dem daraus geschlossenen Umfang der zu kompensierenden Arbeitsleistung stellt sich die Frage nach der qualitativ und quantitativen Bedeutung des Zivildienstes in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern, in denen Zivildienstleistende wirken. Es gilt näher zu untersuchen, welche Bedeutung dem Zivildienst in den einzelnen Einsatzbereichen und Tätigkeitsfeldern zukommt. Den hiermit verbundenen Fragen widmet sich Teil II dieser Arbeit. Zunächst wird jedoch auf den Stand der Forschung zu Freiwilligendiensten und Zivildienst eingegangen.

## 1.4 Forschungsstand

### 1.4.1 Forschungsstand zu Freiwilligendiensten

Noch im Jahr 2000 kommt Wilhelm Mader in einem Aufsatz zu den Perspektiven der begleitenden Forschung um Freiwilligendienste zu dem Schluss, dass »ein Überblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung zum Gegenstand *Freiwilligendienste* (Hervorhebung im Original, C.J.) geliefert werden müsste, aber nicht geliefert werden kann...« (432). Mader konstatiert einen Mangel insbesondere im Vorhandensein bzw. der Zugänglichkeit geeigneter Daten, die den Bereich der Freiwilligendienste beschreiben. Darüber hinaus sieht er vielfältige Fragestellungen der Evaluationsforschung und der Zusam-

6 Die Dienstleistenden in den verschiedenen Surrogatsdiensten sind formal nicht als Zivildienstleistende tätig. Vielmehr werden sie als Absolventen eines Ersatzdienstes zum Zivildienst nicht mehr zum Zivildienst herangezogen. Aufgrund der grundsätzlich auch in diesen Fällen bestehend bleibenden Dienstpflicht und des auch in den von Surrogatsdiensten betroffenen Bereichen auftretenden Kompensationsbedarfs werden die Dienstleistenden in den Surrogatsdiensten dennoch bei der Bestimmung des Umfangs des Zivildienstes mitgerechnet.

7 Im Zivil- und Katastrophenschutz wurden 2005 insgesamt 428 Kriegsdienstverweigerer freigestellt. Der ADiA verzeichnete im gleichen Jahr 926 Teilnehmer, während dessen 3.884 Dienstpflichtige ein FSJ/FÖJ anstelle des Zivildienstes absolvierten und lediglich zwei Personen einen Entwicklungsdienst leisteten (vgl. BAZ 2006b, 2006c).

8 Durch das Zuschlagen dieser hohen Zahl von etwa 15.000 zusätzlichen Dienstleistenden ist sichergestellt, dass etwaige Schwankungen der Zivildienstleistendenzahl, welche nicht zuletzt vom jeweiligen Bundeshaushalt abhängt, und ggf. bereits bestehende akute Leistungslücken in jedem Fall berücksichtigt sind.

menhänge von Freiwilligendiensten und anderen gesellschaftlichen Entwicklungen unbearbeitet (vgl. ebd., 432ff.). Ohne Zweifel war zum damaligen Zeitpunkt ein Forschungsdefizit festzustellen, welches zum Teil immer noch besteht. Jedoch haben die Freiwilligendienste in den letzten Jahren eine recht rege Beachtung in einigen wissenschaftlichen Beiträgen gefunden.

Zum Zeitpunkt der zitierten Feststellung von Mader bereits vorgelegen haben Evaluationsstudien von Rahrbach u.a. (1998) zum FSJ und von Arnold und Wüstendörfer (1996) zum FÖJ, die bis heute die wichtigsten empirischen Arbeiten zu den Freiwilligendiensten in Deutschland bilden<sup>9</sup>, sowie ein Sammelband zum FSJ in der evangelischen Kirche (Gerwig/Sticht 1986). An die Erkenntnisse der bundesweiten FSJ und FÖJ Studien knüpft Eberhard (2001) mit einer umfangreichen Arbeit zum FSJ an, deren Kern eine Befragung ehemaliger Teilnehmerinnen ist. Das FÖJ in Bayern wurde auf der Grundlage einer Totalerhebung unter den Einsatzstellen sowie den ehemaligen Teilnehmer/innen mehrerer Jahrgänge evaluiert (StMLU 2003). Baldas und Roth (2003) stellen in einem Sammelband die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Caritasverbandes zu Art, Umfang und Ausbaumöglichkeiten von Freiwilligendiensten im katholischen Umfeld vor, die überwiegend auf internationale Freiwilligendienste eingeht. Zahlreiche Arbeiten und Aufsätze thematisieren den Bildungsaspekt und die Lernwirkungen der Freiwilligendienste. Beispielhaft seien hier der Beitrag von Mundorf (2000) und die von Jugend für Europa (2000) herausgegebene Untersuchung genannt.

Mit der gesellschaftlichen Bedeutung und der Zukunft von Freiwilligendiensten setzen sich mehrere Arbeiten auseinander. Jakob (2002) skizziert in einem Aufsatz die Situation der Freiwilligendienste und diskutiert den politischen Handlungsbedarf. Rauschenbach und Liebig (2002) erörtern in einem Gutachten die Lage und Zukunft der Freiwilligendienste. Ein umfangreicher Sammelband von Guggenberger (2000), in dem auch der eingangs zitierte Beitrag von Mader erschienen ist, versteht sich als eine Synopse zum Gegenstand der Freiwilligendienste. Die dort veröffentlichten Aufsätze behandeln verschiedene Aspekte der freiwilligen Dienste, vor dem Hintergrund eines von der Kommission »Jugendgemeinschaftsdienste in Deutschland und Europa« verfassten Manifestes zur Zukunft der Freiwilligendienste (1998). Slüter u.a. (2004) dokumentieren die Beiträge einer Fachtagung zum Zusammenhang von Freiwilligendiensten und bürgerschaftlichem Engagement. Die politischen Rahmenbedingungen und Regelungen zu Freiwilligendiensten in mehreren europäischen Staaten werden in einer von der Association of Voluntary Service Organisations (2005) herausgegebenen Studie verglichen. Einen kommentierten Überblick über wichtige Arbeiten zu Freiwilligendiensten geben Eberhard (2003) und Dobslaw u.a. (2004). Zum Teil wird in den genannten Ar-

9 Die Veröffentlichung einer weiteren Evaluationsstudie zum FSJ und FÖJ ist vom BMFSFJ für 2006 in Aussicht gestellt.

beiten auch der Komplex Zivildienstkonversion und die mögliche Rolle von Freiwilligendiensten behandelt. Hierauf wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

#### 1.4.2 Forschungsstand zum Zivildienst und die Rolle von Freiwilligendiensten in der Konversionsdebatte

Die zum Zivildienst vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten lassen sich Behr u.a. zufolge im Wesentlichen in drei grundlegende Typen differenzieren. Beim ersten Typ handelt es sich um Beiträge mit rechtswissenschaftlichem und vereinzelt historischem Hintergrund, die die Entwicklung und Bedeutung des Zivildienstes aus dieser Perspektive untersuchen. Der zweite Typ behandelt die Themenkreise Motivation, Sozialisation, Einstellungen und Wertesysteme von Zivildienstleistenden. Im dritten Typ von Beiträgen wird die Bedeutung des Zivildienstes im sozialen Bereich thematisiert (vgl. Behr u.a. 2002, 72ff.). Für die vorliegende Untersuchung können insbesondere Arbeiten aus der letztgenannten Gruppe herangezogen werden. Zu nennen sind hier beispielhaft die Arbeiten von Raichle (1992), der die Bedeutung des Zivildienstes in verschiedenen Arbeitsfeldern untersucht und von Finis Siegler (2000), die im Zivildienst eine tragende Säule des Sozialsystems erkennt (vgl. Behr u.a. 2002, 75f.).

In der Debatte um die Konversionsmöglichkeiten des Zivildienstes werden einige Optionen gehandelt. Diese reichen vom Ersatz durch hauptamtliche Arbeitskräfte über Pflichtdienste bis hin zum ehrenamtlichen Engagement und Freiwilligendiensten. Die Konversionsdebatte weist dementsprechend mehrere Stränge auf (vgl. hierzu ebd., 60ff.). An dieser Stelle von Interesse sind diejenigen Arbeiten, die sich mit der Option Freiwilligendienste befassen. Der Frage der Konversion durch Freiwilligendienste widmen sich eine Reihe von Arbeiten der letzten Jahre, wobei diese in der Regel gemeinsam mit den anderen genannten Optionen diskutiert wird. So war die Konversion des Zivildienstes und die mögliche Rolle von Freiwilligendiensten hierbei auch das Thema einiger Fachtagungen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden (vgl. Maas 1996; Meyer 2000; Zentralstelle KDV 2000; DCV 2000). Böttcher (1999) schlägt in einem Aufsatz Freiwilligendienste als Alternativmodell zum Zivildienst vor. Der Beirat Zivildienst des Diakonischen Werks Württemberg (1999) geht in einer Expertise zu den Auswirkungen des Wegfalls des Zivildienstes auch auf Freiwilligendienste ein (vgl. hierzu auch Ott/Hoffmann 2000). Eine Analyse der möglichen Rolle von Freiwilligendiensten in diesem Fall haben Behr u.a. (2002) im Rahmen ihrer Studie »Zivildienst und Arbeitsmarkt« vorgelegt. Die Option der Freiwilligendienste wird dort eingehend diskutiert, wobei insbesondere die Einsatzstellenperspektive zugrunde gelegt wird. In einem Gutachten untersucht Haack (2003), auf der Grundlage einer Einrichtungsbefragung, Möglichkeiten der Konversion des Zivildienstes im

Umwelt- und Naturschutz durch Freiwilligendienste. Auch diese Arbeit argumentiert stark aus Einrichtungssicht. Jakob (2002) diskutiert in ihrem Beitrag zu den Freiwilligendiensten auch deren mögliches Ersatzpotential. Bislang haben sich also bereits eine Reihe von Beiträgen mit Möglichkeiten und Grenzen einer Kompensation des Zivildienstes durch Freiwilligendienste beschäftigt. Eine Untersuchung zu dieser Thematik, die das Konversionspotential differenziert nach Einsatz- und Tätigkeitsbereichen analysiert und dabei sowohl das Potential möglicher Einsatzstellen, als auch das Teilnehmer/innenpotential der Freiwilligendienste einbezieht steht jedoch bislang noch aus.

## 2. Zukunftsmodelle und Ausbauvorschläge

Das Konversionspotential der Freiwilligendienste gegenüber dem Zivildienst wird recht unterschiedlich beurteilt. Insgesamt überwiegen eher skeptische Stimmen, die den freiwilligen Diensten keine all zu große Kompensationsfähigkeit bescheinigen, was neben einer eher gering eingeschätzten Ausbaufähigkeit der Teilnehmendenzahlen u.a. mit der Konzeption der Freiwilligendienste als Bildungsjahr begründet wird (vgl. z.B. Jakob 2004, 3; Behr u.a. 2002, 239ff.; Kessmann 2000, 19f.). Demgegenüber gehen einige Diskussionsbeiträge von deutlichen Ausbaupotentialen aus. So wird den Freiwilligendiensten in der Expertise des Diakonischen Werks Württemberg ein Potential von 60.000 Freiwilligen bescheinigt (vgl. 1999, 12). In der Debatte um die Zukunft der Freiwilligendienste wurden darüber hinaus in den letzten Jahren mehrere Modelle und Ausbauvorschläge unterbreitet, die jeweils auch Bezug auf eine mögliche Abschaffung des Zivildienstes nehmen. Diese sollen in knapper Form beschrieben und somit ein Überblick über die in der Fachöffentlichkeit diskutierten Zukunftsvorschläge und -modelle gegeben werden.

### 2.1 Bericht der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft«

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zukunft des Zivildienstes wurde von Bundesfamilienministerin Renate Schmidt im Jahr 2003 die Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« eingesetzt, die den Auftrag hatte, Vorschläge zur Zukunft von Zivildienst und Freiwilligendiensten zu erarbeiten. Mit ihrem im Januar 2004 vorgelegten Abschlussbericht *Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland* hat die Kommission Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten und des Zivildienstes unterbereitet. Eine in dem Bericht behandelte Option ist die des Wegfalls des Zivildienstes. Im Falle einer Abschaffung von Wehr- und Zivildienst empfiehlt

die Kommission einen Strukturwandel vom Pflichtdienst zum Freiwilligendienst. Dieser soll verbunden werden mit der Entwicklung einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit (vgl. Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« 2004, 40). Die Kommission geht dabei davon aus, dass einzelne noch näher zu bestimmende Dienstleistungen und Aufgaben, die bisher vom Zivildienst abgedeckt werden, nur durch Freiwilligendienste bzw. bürgerschaftliches Engagement erbracht werden können. Dies wird mit dem Erhalt des Charakters und der Kultur dieser Tätigkeiten begründet (vgl. ebd., 37). Ferner regt die Kommission die Schaffung eines neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienstmodells an, das allen Altersgruppen offen stehen soll (vgl. ebd., 40).

### *2.2 Manifest für Freiwilligendienste in Deutschland und Europa*

Mit dem Titel *Jugend erneuert Gemeinschaft. Manifest für Freiwilligendienste in Deutschland und Europa* legte die von der Robert Bosch Stiftung initiierte Kommission »Jugendgemeinschaftsdienste in Deutschland und Europa« 1998 ein Manifest zur Zukunft der Jugendgemeinschaftsdienste<sup>10</sup> vor. Die Kommission plädiert in ihrem Manifest für einen massiven Ausbau der Freiwilligendienste. Als eine ihrer Kernforderungen formuliert sie den Anspruch, dass allen Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden müsse, »sich für ein Jahr als Freiwillige zu engagieren« (Kommission »Jugendgemeinschaftsdienste in Deutschland und Europa« 1998, 7). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, spricht sich die Kommission dafür aus, die Zahl der Freiwilligenplätze stufenweise auf 100.000 auszubauen (vgl. ebd., 17). Unter anderem sieht das Manifest außerdem eine Ausweitung der Einsatzfelder und eine Diversifizierung der Trägerlandschaft vor. Die Finanzierung soll über einen zu errichtenden Stiftungsfonds erfolgen (vgl. ebd.). Das Manifest für Freiwilligendienste kann als der am weitesten gehende Diskussionsbeitrag zur Zukunft der Freiwilligendienste bezeichnet werden.

### *2.3 Angebot der Bundesarbeitskreise FSJ und FÖJ*

Die bundesweiten Zusammenschlüsse der Trägerorganisationen des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres haben gemeinsam ein Angebot zum quantitativen Ausbau der Freiwilligendienste unterbreitet. Ausgangspunkt war eine Initiative des Bundesarbeitskreises FSJ (BAK-FSJ), der 2004 von Trägerseite zunächst eine Verdopplung der FSJ-Plätze auf 30.000 anbot, sofern hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden (vgl. BAK-FSJ 2004). Inzwischen wurde dieses Angebot, gemeinsam mit dem Bundesarbeitskreis FÖJ (BAK-FÖJ), für alle Freiwilligendienste auf bis zu 50.000 Plätze ausgedehnt. Ein solcher Ausbau wird als realisierbar angesehen, da das

<sup>10</sup> Der Begriff Jugendgemeinschaftsdienste ist synonym zu dem der Jugendfreiwilligendienste zu verstehen.

Potential von Freiwilligendiensten nach Meinung der Bundesarbeitskreise von FSJ und FÖJ bereits heute, also bei Beibehaltung des Zivildienstes, bei 50.000 Plätzen liege (vgl. BAK-FSJ und BAK-FÖJ 2005, 4).

### 3. Untersuchungsdesign

#### 3.1 Untersuchungshypothese

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, die Möglichkeiten und Grenzen von Freiwilligendiensten als Alternative zum Zivildienst zu erörtern und deren Kompensationspotential zu prognostizieren. Die Ausbauszenarien von Freiwilligendiensten, wie sie in Kap. 2 dargestellt sind, legen nahe, dass Jugendfreiwilligendienste einen bedeutenden Beitrag zur Konversion des Zivildienstes leisten können. Gleichzeitig äußern sich viele Autoren kritisch zu den Möglichkeiten, mithilfe von Freiwilligendiensten zur Kompensation des Zivildienstes beizutragen. Gestützt auf die in Kap. 2 dargestellten Ausbauszenarien soll von der im Folgenden zu überprüfenden Hypothese ausgegangen werden, dass Freiwilligendienste das Potential besitzen, maßgeblich zur Kompensation des Zivildienstes beizutragen. Die forschungsleitende Hypothese lautet somit: *Freiwilligendienste haben das Potential, maßgeblich zur Kompensation des Zivildienstes beizutragen.*

Nun bedarf die angeführte Hypothese der weiteren Präzisierung, um diese überprüfbar zu machen. So wird das Kompensationspotential eher unbestimmt als »maßgeblich« bezeichnet. Es ist folglich näher zu definieren, ab welchem Umfang der Freiwilligendienste von einem maßgeblichen Beitrag ausgegangen werden kann. Hierfür scheint es zunächst hilfreich, den bereits in Kap. 1.3 diskutierten Umfang der bei einem Wegfall des Zivildienstes insgesamt zu kompensierenden Arbeitsleistung als Ausgangspunkt zu wählen. Im Ergebnis wurde davon ausgegangen, dass in diesem Fall die Arbeitsleistung von insgesamt rund 90.000 Zivildienstleistenden zu kompensieren ist.<sup>11</sup> Von einem maßgeblichen Beitrag zur Kompensation zu sprechen erscheint angemessen, sofern zumindest ein Viertel des Zivildienstes durch Freiwilligendienste ersetzt werden kann. Dies entspräche etwa 22.500 zusätzlichen Freiwilligenplätzen.<sup>12</sup> Wie in Kap. 1.2 erläutert, absolvieren derzeit rund 28.000 Jugendliche einen Freiwilligendienst im Inland. Hinzu kommt noch einmal eine

11 Einschließlich der Dienstleistenden in Ersatzdiensten zum Zivildienst.

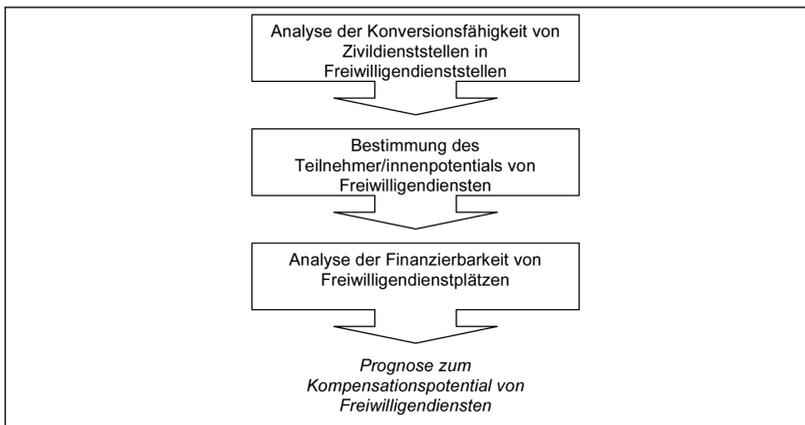
12 Dabei wird davon ausgegangen, dass ein/e Freiwillige/r in etwa die Arbeitsleistung eines Zivildienstleistenden erbringt. Diese durchaus hinterfragbare Annahme lässt sich möglicherweise nicht in allen Einsatzfeldern uneingeschränkt zugrunde legen, in der Summe erscheint sie jedoch zulässig. Bestehende Überschneidungen von Freiwilligen- und Surrogatsdiensten sollen hier, der Übersichtlichkeit halber, vernachlässigt werden.

größere Zahl von Auslandsfreiwilligen. Von einem maßgeblichen Beitrag soll daher ausgegangen werden, falls anzunehmen ist, dass die Jugendfreiwilligendienste auf mindestens 50.500 Freiwilligendienstplätze ausgebaut werden können.

### 3.2 Methodisches Vorgehen

Bei der Bearbeitung der interesseleitenden Fragestellung wird ein sekundär-analytischer Ansatz gewählt. Zu verschiedenen Aspekten und Fragen um die Themenkomplexe Zivildienst und Freiwilligendienste liegt einiges empirisches Material vor, dass in dieser Untersuchung zusammengeführt wird und eine auf die Fragestellung zugeschnittene Analyse und Interpretation erfährt. Im Vorgehen orientiert sich die vorliegende Arbeit an einem selbstentwickelten Analyseschema. Zur Prüfung der auf das Konversionspotential von Freiwilligendiensten gegenüber dem Zivildienst gerichteten Untersuchungshypothese werden dabei die folgenden Analyseschritte vollzogen:

Abb. 3: Analyseschema zur Bestimmung des Kompensationspotentials von Freiwilligendiensten



Quelle: eigene Darstellung

Um eine Potentialanalyse nach diesem Schema durchführen zu können, bedarf es der näheren Bestimmung des zu untersuchenden Gegenstandes. Während der Zivildienst klar abgrenzbar und somit eindeutig bestimmt ist, stellt sich der Begriff Freiwilligendienste zunächst unbestimmter dar. Es bedarf demnach einer eingehenderen Festlegung dessen, was mit Freiwilligendiensten im Folgenden gemeint ist. Dabei scheint es naheliegend hierfür die beiden gesetzlich geregelten Formen freiwilliger Dienste zu wählen. Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr stellen die einzigen

langjährig erprobten institutionalisierten Freiwilligendienste dar, die in größerem Umfang in Deutschland bestehen. Dabei ist weitgehend unstrittig, dass diese in erfolgreicher Art und Weise den mit Freiwilligendiensten verknüpften Anspruch eines sozialen Bildungsjahres realisieren. Im Gegensatz zu verschiedenen ansonsten theoretisch denkbaren Modellen eines Freiwilligendienstes sind diese bereits langjährige Praxis, ihre Wirkungen empirisch zu beobachten und entsprechend interpretierbar. Hieraus ergeben sich wesentliche Vorteile für die Potentialanalyse. FSJ und FÖJ eignen sich daher in besonderer Weise als Prüfmaßstab. Aus diesem Grund sollen das FSJ und das FÖJ den Maßstab bilden, anhand dessen die Untersuchungshypothese eine Überprüfung findet.

## II. Zum Kompensationspotential aus Einsatzstellensicht

### 4. Von Einsatzstellen geäußertes Interesse am Freiwilligendienst

Aus Sicht der Einsatzstellen im Zivildienst, wie auch der Menschen für die Zivildienstleistende ihre Leistungen erbringen, stellt sich die Frage, ob Freiwilligendienste einen adäquaten Ersatz für den Einsatz von Zivildienstleistenden darstellen können. Anders ausgedrückt: In welchen Bereichen ist dies in welchem Umfang vorstellbar und welche Bedingungen müssten dafür erfüllt sein? Um diese und damit verbundene Fragestellungen zu beantworten scheint es angemessen, sich ihnen analytisch von mehreren Seiten zu nähern. Bevor in den nachfolgenden Kapiteln ein systematischer Ab- und Vergleich der Einsatzfelder und Tätigkeiten von Freiwilligen und Zivildienstleistenden angestellt wird, gilt es zunächst zu besprechen, welche Bedeutung die Einrichtungen in den betroffenen Bereichen Freiwilligendiensten in Alternative zum Zivildienst beimessen. Zu Beginn der Erörterungen über das Kompensationspotential aus Einsatzstellensicht soll also der Frage nachgegangen werden, in wieweit sich die Einsatzstellen des Zivildienstes selber den Einsatz von Freiwilligen in Ersetzung der Zivildienstleistenden vorstellen können. Mehrere in den letzten Jahren durchgeführte Befragungen von Einsatzstellen liefern empirische Angaben zu diesen Fragen. Diese erlauben es ein Bild von den Einschätzungen der Einsatzstellen zu der potentiellen Zivildienstalternative Freiwilligendienste zu zeichnen.

Laut einer im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtags durchgeführten Erhebung unter den Zivildienststellen in Schleswig-Holstein geben auf die Frage: »Welche Möglichkeiten sehen Sie langfristig, wenn der Zivildienst weiter reduziert werden würde oder der Zivildienst ganz wegfallen würde, dann fehlende Zivildienstleistende zu ersetzen?« 15,4% der Einrichtungen das FSJ oder das FÖJ an (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2000, 26). Angeschrieben wurden alle 1641 Zivildiensteseinsatzstellen in Schleswig-Holstein, wovon 51,7% geantwortet haben. Die Ergebnisse können als repräsentativ für das Land Schleswig-Holstein angesehen werden (vgl. ebd., 14). Der Freiwilligendienst wird dabei überdurchschnittlich von den Freizeiteinrichtungen (46,8%), den Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen (35%), den Einrichtungen der ambulanten Alten- und Pflegehilfe (30,1%) sowie der stationären Altenhilfe (24,1%) und den Behinderteneinrichtungen (20,5%) als Alternative genannt (vgl. ebd., 26). Angaben dazu, in welchen Bereichen man

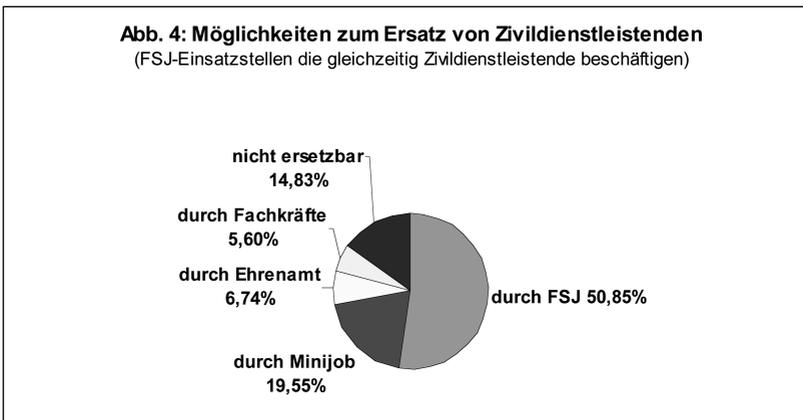
sich das FSJ besonders selten als Alternative vorstellen kann, werden nicht gemacht.

Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse einer von Böttjer durchgeführten Untersuchung unter Zivildienststellen. Insgesamt wurden 149 Einsatzstellen aus dem Umfeld der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck anhand eines strukturierten Fragebogens interviewt. Auf die Frage: »Falls der Zivildienst völlig entfällt, wie würden Sie kompensieren?«, geben 27,5% das Freiwillige Soziale Jahr an (Böttjer 2001, 29). Persönlich würden sogar 44,1% der befragten Einsatzstellenvertreter/innen den großzügigen Ausbau eines Freiwilligendienstes mit ähnlichen Konditionen wie im Zivildienst bevorzugen (vgl. ebd., 31). Böttjers Ergebnisse lassen, ähnlich wie dies bei der im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages erstellten Studie der Fall ist, Unterschiede in der Einschätzung des Ersatzpotentials nach Einsatzbereichen erkennen (vgl. ebd., 29). Die von Böttjer erhobenen Angaben decken sich in der Tendenz mit einer Schätzung, die Gleich auf der Grundlage einer Erhebung unter Einrichtungen aus dem Caritasverband vorgenommen hat. Er nimmt an, dass der Anteil der Einrichtungen im Caritasverband, die bereit wären, bei entsprechender Unterstützung Stellen für Freiwilligendienstleistende zu schaffen, etwa 29% beträgt (vgl. Gleich 2003, 261f.).<sup>13</sup> Diese von ihm selbst als »eher optimistisch« bezeichnete Schätzung wurde unabhängig von einem möglichen Ausfall des Zivildienstes vorgenommen (ebd.). Im Falle eines Wegfalls des Zivildienstes ergäbe sich auf dieser Grundlage mutmaßlich noch einmal ein zusätzliches Potential. Böttjer zieht aus den Ergebnissen seiner Studie die Schlussfolgerung, dass die Zivildienststellen im FSJ einen adäquaten Ersatz für den Zivildienst sehen (vgl. 2001, 34), was in ähnlicher Form im Bericht des Schleswig-Holsteinischen Landtages formuliert wird, der aus Einrichtungssicht zusätzliche Hilfskräfte, Praktikant/innen sowie das FSJ/FÖJ als Möglichkeiten, den Zivildienst ganz oder teilweise zu ersetzen, feststellt (vgl. 2000, 28).

Bemerkenswert sind die Ergebnisse einer Erhebung unter FSJ-Einsatzstellen, die gleichzeitig Zivildienstleistende beschäftigen. Im Auftrag des Caritas Fachverbandes IN VIA hat die Beratungsgesellschaft SilverAge 2004 in einer Einsatzstellenbefragung rund 500 Einrichtungen, die Plätze für das FSJ in katholischer Trägerschaft anbieten, befragt. Hierbei wurden die Einsatzstellen des Freiwilligen Sozialen Jahres auch danach gefragt, inwieweit sie einen Ersatz der Arbeitsleistung von Zivildienstleistenden durch zusätzliche Freiwillige und andere Mitarbeiter/innengruppen in ihrer Einrichtung für möglich

13 Die Schätzung basiert auf der Grundlage der beantworteten Fragebögen von 144 Einrichtungen, die bisher noch keine Freiwilligen beschäftigen. Die Verteilung der Erhebungsbögen erfolgte nach einem »Schneeballsystem«, bei dem dieser über verschiedene Stellen des Caritasverbandes weitergegeben wurde (vgl. Gleich 2003, 218f.). Das Ergebnis kann aufgrund dieses Auswahlverfahrens lediglich als Hinweis dienen.

halten. Den Einsatzstellen wurde dazu folgende Frage gestellt: »Auf Grund der aktuellen Diskussion um die Zukunft des Zivildienstes würden wir gerne von Ihnen erfahren, inwieweit aus Ihrer Sicht und bei den *aktuellen Rahmenbedingungen* (Hervorhebung im Original, C.J.) ein Ersatz der Arbeitskraft von Zivildienstleistenden möglich wäre.« (SilverAge 2004) Die Befragten wurden gebeten zu schätzen, zu wie viel Prozent die Arbeitsleistung der Zivildienstleistenden durch verschiedene Mitarbeiter/innengruppen ersetzt werden könnte. Sie hatten dabei die Auswahl zwischen den Optionen »FSJ-Freiwillige«, »Hilfskräfte/Minijobs«, »Ehrenamtliche«, »Fachkräfte« und »nicht ersetzbarer Anteil«. Außerdem konnte angegeben werden, dass keine Zivildienstleistenden eingesetzt werden.



Quelle: SilverAge 2004

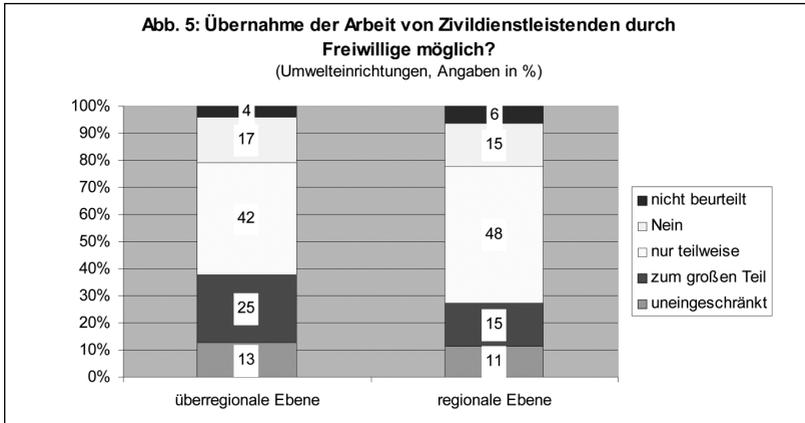
Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass im Durchschnitt über alle Einsatzstellen 50,85% der Arbeitsleistung der Zivildienstleistenden durch das FSJ ersetzt werden können (vgl. ebd.). Alle übrigen Alternativen kommen auf jeweils weitaus geringere Anteile. Darüber hinaus wird deutlich, dass aus Sicht der Einrichtungen rund 15% der Arbeiten überhaupt nicht ersetzbar sind. Alle hier befragten Einsatzstellen beschäftigen bereits FSJ-Freiwillige. Es ist daher anzunehmen, dass sie einerseits dem Freiwilligendienst aufgeschlossener gegenüber stehen, als dies bei Einrichtungen der Fall ist, die bislang keine Erfahrungen mit dem FSJ haben, was zu einer höheren Zustimmung zur Alternative FSJ führen dürfte und dass sie andererseits die Arbeit mit FSJ-Freiwilligen aus der Praxis kennen, also in der Lage sein sollten, realistisch einzuschätzen, welche Arbeitsleistungen auf diesem Weg ersetzt werden können und welche nicht. Für die Interpretation ist dabei auch die Betonung der »aktuellen Rahmenbedingungen«, von denen ausgegangen werden sollte, in der Fragestellung von Bedeutung. Unterstellt man, dass die Probanden die Frage

richtig verstanden haben, dann ist aus diesem Grund eher nicht damit zu rechnen, dass sie ihren Überlegungen idealisierte Szenarien zugrunde legen, was die Bedingungen des Freiwilligendienstes anbelangt. Nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass der Umstand, dass diese anonyme Erhebung im Auftrag des FSJ-Träger durchgeführt wurde, von dem die Einsatzstellen ihre Freiwilligen vermittelt bekommen, einen Einfluss in Richtung einer überhöhten Bewertung des FSJ ausgeübt hat. Slüter rechnet das Ergebnis verallgemeinert auf den gesamten Zivildienst um und kommt auf die Zahl von 45.000 zusätzlichen Freiwilligen, die im Falle einer 50%igen Ersetzung des Zivildienstes durch Freiwilligendienste benötigt würden, was dann fast 75.000 FSJ-Plätzen entsprechen würde.<sup>14</sup> Eine derartige Ausdehnung des FSJ wird ihm zufolge auch in den optimistischen Ausbauszenarien nicht für möglich erachtet (vgl. 2005). Es ist anzunehmen, dass die ermittelten, rund 50% durch Freiwillige ersetzbare Arbeitsleistung das maximale Einsatzstellenpotential im sozialen Bereich darstellen. Mit dem eben skizzierten Umfang dürfte daher aus Einsatzstellensicht in etwa eine Obergrenze des Ersatzpotentials der Zivildiensttätigkeiten im sozialen Bereich gegeben sein. Im Rahmen der noch zu leistenden Analyse der einzelnen Tätigkeitsbereiche im Zivildienst im Vergleich zu den Freiwilligendiensten wird diese These einer teilweisen Überprüfung unterzogen.

Einer Befragung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) unter den Einsatzstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Bayern zufolge wären schon um 20% niedrigere Kosten für ein Viertel der FÖJ-Einsatzstellen in Bayern ein Grund, das Angebot an Plätzen zu erhöhen. »Weniger Zivildienststellen (...) würden ebenfalls fast ein Viertel der Einsatzstellen dazu bewegen, mehr Plätze zur Verfügung zu stellen.« (StMLU 2003, 39) Es kann davon ausgegangen werden, dass viele der Einsatzstellen des FÖJ gleichzeitig Zivildienstleistende beschäftigen. Vermutlich sogar die überwiegende Zahl, wenn nicht gar alle, derjenigen, die eine Umwandlung von Zivildienst- in FÖJ-Plätze, für den Fall des Abbaus von Zivildienststellen, ankündigen. Vor dem Hintergrund dieser Annahme lassen sich die Angaben zur in Betracht gezogenen Ausweitung des Platzangebotes beim Wegfall des Zivildienstes als ernstzunehmendes Potential interpretieren. Nicht zuletzt auch, da alle Einrichtungen, die hier eine Ausweitung ankündigen, bereits über praktische Erfahrungen mit dem Einsatz von Freiwilligen verfügen: sie wissen demzufolge, worauf sie sich einlassen. Noch wesentlich deutlicher fällt das Ergebnis einer von Haack unter Zivildienst-Einsatzstellen im Umwelt- und Naturschutz durchgeführten Befragung aus, das in Abb. 5 dargestellt ist. Hier geben lediglich 17% der Einrichtungen auf überregionaler Ebene und 15% Einrichtungen auf regionaler Ebene an, dass die

14 Basierend auf den Zahlen des Zivildienst- und Freiwilligendienst- Jahrganges 2003/04.

Übernahme der Arbeit der Zivildienstleistenden durch Freiwillige nicht möglich seien. Als zumindest »zum großen Teil« möglich erachten dies 38% der überregionalen bzw. 26% der regionalen Einrichtungen. Insgesamt annähernd 80% der Zivildiensteseinsatzstellen hält die Übernahme von Zivildienstaufgaben durch Freiwillige mindestens für teilweise machbar. Die Antworten auf eine weitere, an die Einrichtungen gestellte Frage fallen so aus, dass ferner in der Schaffung von FÖJ-Stellen 29% der Einrichtungen auf überregionaler Ebene und 32% derjenigen auf regionaler Ebene eine Auffangmöglichkeit im Falle einer Streichung des Zivildienstes sehen (vgl. Haack 2003, Anhang Tab. 8).<sup>15</sup>



Quelle: Haack 2003, eigene Darstellung

Die von Haack erhobenen Ergebnisse lassen einen ähnlichen Umfang des Einsatzstellenpotentials vermuten wie die im Auftrag von IN VIA durchgeführte Einsatzstellenbefragung. Der Umfang der beim Wegfall des Zivildienstes durch Freiwillige im FSJ/FÖJ ersetzbaren Zivildienstleistendentätigkeiten kann dem zufolge auf bis zu 50 % geschätzt werden. Böttjer, die im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages durchgeführte Erhebung und die Befragung der FÖJ-Einsatzstellen in Bayern, kommen hingegen auf einen geringeren Umfang. Ihre Resultate legen einen Anteil von etwa einem Sechstel bis zu einem Drittel nahe. Das tatsächliche Einsatzstellenpotential bewegt sich, folgt man den Einschätzungen der Einsatzstellen, voraussichtlich zwischen einem Viertel und der Hälfte der heute von Zivildienstleistenden geleisteten Arbeit. Ein Umfang von mindestens einem Viertel bis zu einem Drittel ist dabei sehr wahrscheinlich. Dass das Einsatzstellenpotential für Freiwilligendienste darüber hinaus geht und bis zur Hälfte der Zivildiensttätigkeiten umfasst, ist gut möglich. Im Umweltbereich dürfte es voraussichtlich sogar höher liegen

15 Im Original ohne Seitenangabe.

als im sozialen Bereich. Der Umfang des anzunehmenden Einsatzstellenpotentials bleibt insbesondere im Hinblick darauf weiter zu untersuchen, in welchen Einsatzbereichen und Tätigkeitsfeldern ein Ersatz durch Freiwillige möglich ist und wo nicht. Die Studie im Auftrag der Schleswig-Holsteinischen Landtages legt nahe, dass es hier erhebliche Unterschiede zu verzeichnen gibt (vgl. 2000). Alle hier und im Folgenden getroffenen Einschätzungen zum Einsatzstellenpotential stehen unter dem Vorbehalt, dass eine für die betroffenen Einrichtungen betriebswirtschaftlich tragfähige Finanzierung der Freiwilligenstellen gegeben ist. Diese Frage wird eingehend im Teil IV der vorliegenden Arbeit erörtert. Zunächst sollen jedoch die Einsatzbereiche und Tätigkeiten von Zivildienstleistenden und Freiwilligen näher betrachtet und miteinander verglichen werden.

## **5. Einsatzbereiche und Tätigkeiten von Zivildienstleistenden**

Es ist deutlich geworden, dass Freiwilligendienste aus Sicht der bisherigen Zivildiensteseinsatzstellen eine wichtige Rolle bei der Konversion des Zivildienstes spielen sollen. Soweit die Vorstellungen der Einsatzstellen. Jedoch ist damit lediglich ein erster Anhaltspunkt gegeben, inwieweit sich die Einsatzbereiche und Tätigkeiten von Zivildienstleistenden überhaupt für den Ersatz durch, wie auch den Einsatz von Freiwilligen eignen. Anders ausgedrückt: Können Freiwillige die Arbeitsleistung der Zivildienstleistenden kompensieren und eignen sich die Aufgaben, zu denen Zivildienstleistende herangezogen werden, eigentlich dafür, diese freiwillig tätigen Mitarbeitenden, die einen sozialen Lerndienst absolvieren, sprich Freiwilligen, zu übertragen?

Um den genannten Fragen auf den Grund zu gehen erscheint es zweckmäßig, die Tätigkeiten und Einsatzfelder, in denen Zivildienstleistende eingesetzt werden, näher zu betrachten. Hierbei gilt es zum einen zu klären, welche Bedeutung dem Zivildienst in den einzelnen Einsatzbereichen und Tätigkeitsgruppen zukommt und zum anderen, welche Aufgaben und Tätigkeiten von Zivildienstleistenden dort jeweils wahrgenommen werden. Auf dieser Grundlage ist es dann möglich, einen Vergleich mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr anzustellen, der es erlauben wird, Aussagen über die Ersetzbarkeit des Zivildienstes durch Freiwilligendienste bezüglich der einzelnen Einsatzbereiche zu treffen.

Bei der Operationalisierung der Bedeutung des Zivildienstes kann auf bereits entwickelte Bewertungskriterien zurück gegriffen werden. Der Beirat Zivildienst des Diakonischen Werks Württemberg (DWW) hat im Rahmen einer 1999 erstellte Expertise zur Frage des Wegfalls des Zivildienstes fünf Kriterien

zur Bewertung der Bedeutung des Zivildienstes in den einzelnen Einsatzbereichen angewandt, die in Tab. 1 dargelegt sind.

Tab. 1: Bewertungskriterien der Bedeutung des Zivildienstes

<b>Kriterium</b>	<b>Bedeutung</b>
Personalanteil	Zivildienstleistende bezogen auf Vollzeitstellen
Arbeitspraktischer Wert	Status des Zivildienstleistenden (z.B. Fachkraft, kräftiger Helfer, Mann)
Ideeller Wert	Besondere Bedeutung des Zivildienstleistenden (z.B. Alter, Klientelnahe, Kreativität etc.)
Ökonomische Bedeutung	Belastung der Einrichtung bei Wegfall des Zivildienstleistenden
Arbeitsmarktpolitische Relevanz	Wie leicht kann der Zivildienstleistende ersetzt werden?

Quelle: DWW 1999, 2

Die vier Kriterien Personalanteil, arbeitspraktischer Wert, ideeller Wert und ökonomische Bedeutung eignen sich dazu, im Rahmen der Untersuchung der einzelnen Bereiche, in denen Zivildienstleistende eingesetzt sind, als Maßstab zu dienen. Aus Sicht der hier untersuchten Fragestellung nach dem Kompensationspotential von Freiwilligendiensten ist das Kriterium der arbeitsmarktpolitischen Relevanz, also die Beantwortung der Frage, wie leicht die Zivildienstleistenden ersetzt werden können, lediglich in Bezug auf das Ersatzpotential durch Freiwillige von Bedeutung. Anhand der genannten Kriterien wird im Folgenden die Bedeutung der von Zivildienstleistenden erbrachten Arbeit in den einzelnen Einsatzbereichen beurteilt. Hierbei kann bei einigen Arbeitsfeldern, in denen Zivildienstleistende eingesetzt sind, auf die Ausführungen des Beirat Zivildienst des Diakonischen Werks Württemberg zurück gegriffen werden.

Die Einsatzstellen des Zivildienstes sind in der Statistik des Bundesamtes für den Zivildienst (BAZ) verschiedenen Tätigkeitsgruppen zugeordnet. Neben dem Zivildienst im engeren Sinne bestehen darüber hinaus eine Reihe von Surrogatdiensten als Ersatzmöglichkeit zum Zivildienst. Jede Zivildienst-

satzstelle ist einer der Tätigkeitsgruppen zugeordnet. In der Praxis kommt es jedoch oft vor, dass ein Zivildienstleistender in mehreren zu verschiedenen Tätigkeitsgruppen gehörenden Arbeitsfeldern eingesetzt wird, bzw. der tatsächliche Einsatzbereich inzwischen ein anderer ist, als gegenüber dem BAZ gemeldet. Hierbei wird auch vom »Problem der Platzwahrheit« gesprochen (vgl. Raichle 1992, 105; Beher u.a. 2002, 329). Innerhalb der Tätigkeitsgruppen lassen sich darüber hinaus verschiedene Einsatzbereiche, insbesondere aus dem sozialen Bereich, identifizieren. Bei der weiteren Erörterung werden die offiziellen Tätigkeitsgruppen als Grundlage herangezogen, wobei ggf. weitergehend nach Einsatzbereichen differenziert wird.<sup>16</sup> Die Zivildienstleistenden verteilen sich folgendermaßen auf die Tätigkeitsgruppen:

Tab. 2: Aufteilung der Zivildienstplätze auf die Tätigkeitsgruppen und Belegung der Plätze (Stand: 15.12.2004)<sup>17</sup>

Tätigkeitsgruppen	alte Bundesländer		neue Bundesländeralle und Berlin			
	gesamt	davon belegt	gesamt	davon belegt	gesamt	davon belegt
(01) Pflegehilfe und Betreuungsdienste	76.278	37.759	17.025	10.008	93.303	47.767
(02) handwerkliche Tätigkeiten	15.977	10.521	4.186	2.712	20.163	13.233
(03) gärtnerische und landw. Tätigkeiten	2.030	1.093	1.241	772	3.271	1.865
(04) kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten	771	113	322	215	1.093	328
(05) Versorgungstätigkeiten	6.221	3.854	2.021	1.371	8.242	5.225
(06) Tätigkeiten im Umweltschutz	2.234	1.532	2.395	1.520	4.629	3.052
(07) Kraftfahrdienste	1.722	1.051	321	215	2.043	1.266
(08) Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen	6.401	2.641	173	73	6.574	2.714
(11) Mobile Soziale Hilfsdienste	5.124	2.187	1.053	459	6.177	2.646
(19) Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)	3.330	1.134	184	78	3.514	1.212
(45) ISB von Kindern	1.470	859	159	101	1.629	960
(98) Spitzensportler	120	39	35	12	155	51
<b>Gesamt</b>	<b>121.678</b>	<b>62.783</b>	<b>29.115</b>	<b>17.536</b>	<b>150.793</b>	<b>80.319</b>

Quelle: Auskunft des Bundesamtes für den Zivildienst

Es fällt auf, dass mehr als die Hälfte der belegten Zivildienstplätze zur Tätigkeitsgruppe der Pflegehilfen und Betreuungsdienste gehören. Die zweite große Tätigkeitsgruppe sind die handwerklichen Tätigkeiten. In allen übrigen Gruppen sind jeweils weitaus weniger Zivildienstleistende eingesetzt.

Brückner unterscheidet ferner die beiden Kategorien *zivildienstnahe Tätigkeitsgruppen* und *zivildienstferne Tätigkeitsgruppen*.<sup>18</sup> Zu den ersteren zählt er den unmittelbaren Dienst am Menschen, wozu er die Bereiche Pflege und Betreuung, Rettungsdienst, Mobile soziale Hilfsdienste und Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung rechnet. Als zivildienstfern bezeichnet er die Bereiche Handwerk, Garten, Landwirtschaft, Verwaltung, Versorgung, Umweltschutz und Fahrdienste (vgl. 2000, 10f.). Nach dieser Kategorisierung lassen sich im Wesentlichen auch die einzelnen Tätigkeitsgruppen zuordnen. Zivildienstnah sind demnach die Tätigkeitsgruppen 01, 08, 11, 19 und 45, während die Tätigkeitsgruppen 02, 03, 04, 05, 06 und 07 als zivildienstfern betrachtet werden können (vgl. ebd.). Im Dezember 2004 betrug der Anteil der Zivildienstleistenden die laut Zuordnung der Tätigkeitsgruppen zivildienstnah eingesetzt werden 68,9%: es waren folglich 55.299 Zivildienstleistende in der unmittelbaren Hilfe am Menschen und 25.020 in zivildienstfernen Tätigkeiten eingesetzt.<sup>19</sup> Welche Aufgaben und Tätigkeiten werden nun von den Zivildienstleistenden in den einzelnen Tätigkeitsgruppen wahrgenommen und welche Bedeutung kann ihnen dort jeweils beigemessen werden?

### 5.1 Tätigkeitsgruppe 01: Pflegehilfe- und Betreuungsdienste

Die Tätigkeitsgruppe 01 umfasst alle allgemeinen Pflege- und Betreuungsdienste und ist die mit Abstand größte Tätigkeitsgruppe. 2004 waren 47.767

16 Die Entscheidung zur Verwendung der offiziellen Tätigkeitsgruppen erfolgt nicht zuletzt aus forschungspraktischen Gründen, um das statistische Material das BAZ verwenden zu können. Eine darüber hinaus gehende Differenzierung wird vorgenommen, sofern die quantitative oder qualitative Unterschiedlichkeit innerhalb der jeweiligen Tätigkeitsgruppe dies vor dem Hintergrund der untersuchten Fragestellungen notwendig erscheinen lässt.

17 Die Daten für das Jahr 2004 werden hier und im Folgenden zugrunde gelegt, da diese in ihrer Gesamtzahl den in dieser Studie angesetzten 90.000 zu ersetzenden Zivildienstleistenden am nächsten kommen. Bei den in der Folgezeit gesunkenen Belegungszahlen der Zivildienstplätze ist das Verhältnis unter den Tätigkeitsgruppen in etwa gleich geblieben (vgl. BAZ 2006d, 4). Über das ganze Jahr gesehen waren in 2004 im Monat Dezember die meisten Zivildienstleistenden im Dienst. Jahresdurchschnittszahlen der belegten Plätze nach Tätigkeitsgruppen werden vom BAZ nicht statistisch ermittelt. Laut Auskunft des BAZ sind bei der Umrechnung der belegten Plätze in die Zahl der im Dienst befindlichen Zivildienstleistenden gegenüber den angegebenen Zahlen noch einmal etwa 10% zuzuschlagen, da es regelmäßig vorkommt, dass Plätze für eine Übergangszeit doppelt belegt sind.

18 Die Nähe zum Zivildienst wird hier am im Zivildienstgesetz festgeschriebenen Vorrang der Hilfen im unmittelbaren sozialen Bereich festgemacht, also danach beurteilt, ob die Zivildienstleistenden unmittelbar »Dienst am Menschen« leisten (vgl. Brückner 2000, 11). Beher u.a. fassen diese Einteilung mit den Begriffen direkte und indirekte Dienste (vgl. 2002, 118).

19 Im Folgenden wird darauf verzichtet die offiziellen Zahlen jeweils mit einem 10%igen Aufschlag zu versehen (vgl. Fußnote 17), da angenommen wird, dass dies eher zu einer größeren Ungenauigkeit in der Lesbarkeit führen würde. Die zusätzlich im Dienst befindlichen Dienstleistenden sind daher jeweils mitzudenken.

Zivildienstleistende in allgemeinen Pflege- und Betreuungsdiensten eingesetzt.<sup>20</sup> Dies sind 59,5% aller Zivildienstleistenden in diesem Jahr. Auch die Anzahl der anerkannten Einsatzstellen ist mit 93.303 in dieser Tätigkeitsgruppe am größten, was auch darauf zurück zu führen ist, dass für diese Tätigkeitsgruppe die geringsten Beschränkungen in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten bestehen. Die Zivildienstleistenden sind also flexibel einsetzbar. Bei der Tätigkeitsgruppe 01 handelt es sich gewissermaßen um eine Art Sammelkategorie, in der alle Pflege- und Betreuungstätigkeiten mit Ausnahme der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung und der Mobilien Sozialen Hilfsdienste zusammen gefasst sind, unabhängig davon, an welche Klientel diese sich richten. Diese gemeinsame Erfassung doch recht unterschiedlicher Einsatzbereiche lässt keine sehr differenzierte Betrachtung zu und macht daher eine weitergehende Unterteilung nach Einsatzbereichen notwendig (vgl. Beher u.a. 2002, 260). Da hierbei nicht mehr auf die Statistik des BAZ zurückgegriffen werden kann, wird im Folgenden die Klassifizierung des Diakonischen Werkes Württemberg zugrunde gelegt, das die Arbeitsfelder Behindertenhilfe, Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Krankenhaus unterscheidet (vgl. 1999).<sup>21</sup> Hinzugefügt wird außerdem das Arbeitsfeld Zivildienst im Sport, welches ebenfalls überwiegend unter die Tätigkeitsgruppe 01 fällt.<sup>22</sup>

Zu den zulässigen Arbeiten ist für diese Tätigkeitsgruppe allgemeinverbindlich geregelt, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten eines Zivildienstleistenden im Bereich der Pflege und Betreuung alter, kranker, behinderter oder in anderer Weise hilfsbedürftiger Menschen zu liegen hat (vgl. BAZ 2005, D 2, Nr. 4).<sup>23</sup> Im gleichen Abschnitt des Leitfadens für die Durchführung des Zivildienstes ist darüber hinaus geregelt, dass die Dienstleistenden »nur zu unterstützenden Hilfstätigkeiten herangezogen werden dürfen« (ebd.). Welche Tätigkeiten hierzu im Wesentlichen zählen wird dort detailliert ausgeführt. Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten der Hilfspflege, wie die Grundpflege, das Zubettbringen, persönlichen Kontakt und persönliche Hilfeleistungen, um Tätigkeiten der Körperpflege, wie das Waschen und verschiedene Hilfeleistungen, das Betten und Lagern, die Speiseverteilung, die Behandlungspflege, Tätigkeiten des besonderen Beobachtens, beispielsweise vor und nach Operationen sowie Tätigkeiten der Verwaltung und Versorgung, wozu die Pflege von Ausstattungen und unter Einschränkungen das Beantworten von Telefongesprächen gehören. Auch bei der Pflege Sterbender und der Versorgung

20 Die Angaben zum Jahr 2004 beziehen sich hier und in der Folge stets auf die Daten zum Stichtag 15.12.2004.

21 Zu beachten ist, dass in den genannten Arbeitsfeldern auch Zivildienstleistende eingesetzt werden, die Tätigkeiten aus anderen Tätigkeitsgruppen verrichten und dementsprechend dort zugeordnet sind.

22 Auf die Tätigkeitsgruppe 98 »Spitzensportler« wird im Folgenden aufgrund ihrer geringen quantitativen Bedeutung nicht weiter eingegangen. In 2004 waren lediglich 51 Zivildienstleistende als Spitzensportler in besonderen Einsatzstellen eingesetzt.

23 Im Original ohne Seitenangabe.

Toter können Zivildienstleistende eingesetzt werden (vgl. ebd.). Sie sind in der Pflege und Betreuung also umfassend in fast allen Hilfstätigkeiten einsetzbar, sofern hierfür keine besondere Ausbildung gesetzlich vorgeschrieben ist. Die wichtigsten Einsatzbereiche, die unter die Tätigkeitsgruppe 01 fallen, sollen insbesondere in Bezug auf die jeweilige Bedeutung des Zivildienstes nun im Einzelnen betrachtet werden.

#### 5.1.1 Behindertenhilfe

In der Behindertenhilfe werden Zivildienstleistende in der ganzen Bandbreite der unterschiedlichen Einrichtungen eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen des betreuten Wohnens und Werkstätten für behinderte Menschen. Während dem DWW zu Folge in der Pflege und Betreuung der Anteil der Zivildienstleistenden am Personal 4-10% beträgt, ist dieser in den Werkstätten für behinderte Menschen mit 19-40% zu verzeichnen.<sup>24</sup> Im letzteren Arbeitsbereich ist der Zivildienst schon von daher außerordentlich bedeutend. Der ökonomische Wert ist für die Einrichtungen entsprechend hoch. Hinzu kommt laut DWW ein sehr hoher arbeitspraktischer Wert. Ideell scheinen die Zivildienstleistenden hier hingegen keine Rolle zu spielen, was bemerkenswert ist (vgl. DWW 1999, 3f.). Im Einsatzfeld der Pflege und Betreuung behinderter Menschen kommt dem Zivildienst vor allem ein arbeitspraktischer und ideeller Wert zu. Arbeitspraktisch ist hier ihre Flexibilität entscheidend, während ideell die neuen Ideen, die Zivildienstleistende mitbringen, als bedeutender Grund für ihren Wert angeführt werden. Ihre ökonomische Bedeutung ist hingegen gering (vgl. ebd.).

#### 5.1.2 Altenhilfe

Die Altenhilfe lässt sich nach stationärer und ambulanter Hilfe unterteilen. Die ambulante Altenhilfe fällt unter die Tätigkeitsgruppe Mobile Soziale Hilfsdienst, so dass hier nur die Bedeutung des Zivildienstes in der stationären Altenhilfe beurteilt wird. Laut DWW nehmen Zivildienstleistende hier einen Personalanteil von 5-14% ein. Die Zivildienstleistenden sind für diesen Bereich zahlenmäßig also durchaus von Bedeutung. In der Altenhilfe als einem stark weiblich geprägten Berufsfeld, in dem die Patient/innen zum Teil gehoben werden müssen, spielt die physische Kraft der Zivildienstleistenden arbeitspraktisch eine wichtige Rolle. Ihr ökonomischer Wert wird vom DWW hingegen als zu vernachlässigen beurteilt. Von sehr großer Bedeutung ist in

<sup>24</sup> Der heutige Personalanteil dürfte bereits deutlich niedriger liegen. Die Angaben des Diakonischen Werkes Württemberg, wie auch alle übrigen in dieser Arbeit verwendeten Daten zum Anteil der Zivildienstleistenden an den Mitarbeitern wurden zu einem Zeitpunkt erhoben, als bundesweit noch eine höher Zahl von Zivildienstleistenden im Einsatz war. Da die Zahl der Dienstleistenden in den letzten Jahren massiv gesunken ist sind alle Erhebungen in einem gewissen Maße nicht mehr aktuell. Die Zahlen werden dennoch angeführt, da sie nichtsdestotrotz einen Anhaltspunkt in Bezug auf die Bedeutung des Zivildienstes in den einzelnen Bereichen bieten können.

diesem Bereich hingegen der ideelle Wert des Zivildienstes zu veranschlagen. Die Zivildienstleistenden haben die Zeit für zwischenmenschliche Kontaktpflege, die den übrigen Mitarbeiter/innen anscheinend fehlt (vgl. 1999, 3f.).

### 5.1.3 Krankenhaus

Im Arbeitsfeld Krankenhaus machen Zivildienstleistende laut DWW lediglich 3-5% des Personals aus. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass diese vom Personalanteil wie auch vom ökonomischen Wert nicht bedeutend sind. Jedoch wird ihnen ein arbeitspraktischer Wert zugeschrieben, den sie als kräftige Helfer haben. Außerdem kommt ihnen ein ideeller Wert im Kontakt mit den Patient/innen zu (vgl. ebd.).

### 5.1.4 Kinder- und Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe beträgt der Personalanteil der Zivildienstleistenden dem DWW zufolge 6-21%. Die ökonomische Bedeutung verhält sich gemäß dem Personalanteil. Dieser zum Teil hohe Anteil führt zu einer entsprechenden Bedeutung. Einen besonderen arbeitspraktischen Wert kann das DWW nicht erkennen. Der ideelle Wert der Zivildienstleistenden wird für dieses Arbeitsfeld hingegen als sehr hoch eingeschätzt. Ein besonderer Verlust ergäbe sich beim Wegfall des Zivildienstes aus der dann fehlenden Vorbildfunktion gegenüber den Klientel (vgl. ebd.).

### 5.1.5 Zivildienst im Sport

Sportvereine und andere Einrichtungen des Sports kommen unter bestimmten Bedingungen als Einsatzstellen des Zivildienstes infrage. 2004 waren insgesamt rund 430 Zivildienststellen im Sport beim BAZ anerkannt.<sup>25</sup> Ein Zivildienst im Sport ist dort möglich, wo es um die sportfachliche Betreuung von alten, kranken oder behinderten Menschen geht. Eingesetzt werden dürfen Zivildienstleistende im Behindertensport, im Seniorensport, im Koronarsport, im kompensatorischen Sport für Kinder und Jugendliche sowie bei sportlichen Aktivitäten in Verbindung mit der Integration von Ausländer/innen. Vereinzelt sind auch Einsatzstellen aus den Tätigkeitsgruppen 02 (handwerkliche Tätigkeiten), 03 (gärtnerische Tätigkeiten) und 05 (Versorgungstätigkeiten) genehmigt. In den gewöhnlichen Zivildienststellen im Sport können Tätigkeiten, die nicht der Tätigkeitsgruppe 01 zuzuordnen sind, bis zu 40% der Gesamttätigkeit ausmachen. Zivildienstleistende dürfen dabei jedoch nicht mit den allgemeinen kaufmännischen und Verwaltungsaufgaben der Einsatzstelle betraut werden. Neben diesem Zivildienst im sozialen Sport besteht für Spitzensportler die Möglichkeit, ihren Zivildienst in speziellen Einsatzstellen zu absolvieren. Dabei handelt es sich lediglich um wenige Einsatz-

<sup>25</sup> Auskunft des Bundesamt für den Zivildienst.

plätze, die nicht mit dem übrigen Zivildienst vergleichbar sind, da die Tätigkeit der Zivildienstleistenden hier in der persönlichen sportlichen Betätigung liegt (vgl. Deutsche Sportjugend o.J.).<sup>26</sup>

Legt man als Maßstab an, dass es in der Bundesrepublik rund 88.000 Sportvereine gibt (vgl. Schmidt 2004, 113), so kann dem Zivildienst hier insgesamt lediglich ein sehr geringer Personalanteil zugeschrieben werden. Anders könnte das Verhältnis in den eng begrenzten Bereichen des Sports aussehen, in denen Zivildienstleistende eingesetzt werden dürfen. Jedoch lässt auch hier die geringe Zahl der Einsatzstellen keine zu große Bedeutung vermuten. Ein besonderer arbeitspraktischer Wert gegenüber den übrigen Mitarbeiter/innen ist nicht erkennbar. Weder verfügen Zivildienstleistende über eine besondere Ausbildung, noch sind im Sport unterdurchschnittlich männliche Mitarbeiter beschäftigt. Eine ökonomische Bedeutung des Zivildienstes in diesem Bereich kann dennoch angenommen werden, da die Einsatzstellen voraussichtlich nur über begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten verfügen. Der ideelle Wert des Zivildienstes in diesem Bereich, ist ohne auf empirisches Material hierzu zurück greifen zu können, schwer zu beurteilen. Der den Zivildienstleistenden allgemein unterstellte Blick von Außen und die damit verbundene Kreativität darf auch für den Zivildienst im Sport angenommen werden. Aussagen über darüber hinaus gehende ideelle Wertigkeiten bedürften einer empirischen Grundlage.

### *5.2 Tätigkeitsgruppe 02: Handwerkliche Tätigkeiten*

Handwerkliche, technische und Hausmeistertätigkeiten bilden hinter den Pflege- und Betreuungstätigkeiten das zweitgrößte Einsatzfeld von Zivildienstleistenden. Im »Technischen Dienst« waren 2004 immerhin 13.233 Zivildienstleistende beschäftigt. Voraussetzung für einen Einsatz von Zivildienstleistenden in diesem Tätigkeitsfeld ist, dass die Einsatzstelle ihren Aufgabenschwerpunkt im sozialen Bereich hat, sprich: der technische Dienst in einer Einrichtung geleistet wird, die alte, kranke, behinderte oder andere betreuungsbedürftige Menschen pflegt oder betreut. Zum Dienst in der Tätigkeitsgruppe 02 gehören alle einfachen Hilfstätigkeiten, die üblicherweise auch durch einen Hausmeister, Haushandwerker oder Haustechniker durchgeführt werden. Die von Zivildienstleistenden wahrgenommenen Arbeiten könne beispielsweise Schlüsseldienste, kleine Reparatur- und Wartungsarbeiten, der Auf- und Abbau technischer Geräte, Labor- und Röntgenhilfstätigkeiten und Vor- und Nacharbeiten im Zusammenhang mit Bauvorhaben sein (vgl. BAZ 2005, D2, Nr. 9).<sup>27</sup>

<sup>26</sup> Vgl. hierzu auch <http://www.dsj.de/cgi-bin/showcontent.asp?ThemaID=143> und [http://www.zivildienst.de/lang\\_de/nn\\_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/EinsHandwerklicheDienste-Start.html](http://www.zivildienst.de/lang_de/nn_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/EinsHandwerklicheDienste-Start.html), Abruf vom 14.5.2005.

<sup>27</sup> Vgl. zur Tätigkeitsgruppe 02 auch <http://www.zivildienst.de>, Abruf vom 14.5.2005.

Zivildienstleistende, die mit entsprechenden Aufgaben betraut sind, können in allen oben genannten Arbeitsfeldern zum Einsatz kommen. Die Erhebung des Diakonischen Werkes Württemberg gibt Aufschluss über die Bedeutung des technischen Dienstes in den Arbeitsfeldern Behinderten- und Altenhilfe. Demnach liegt der Personalanteil der Zivildienstleistenden im technischen Dienst dort zwischen 25 und 30% (vgl. 1999, 3). Alleine aus diesem Verhältnis ergibt sich eine sehr hohe Bedeutung des Zivildienstes für dieses Feld. Hinzu kommt, dass den Zivildienstleistenden hier ein sehr hoher arbeitspraktischer Wert zugeschrieben wird, der sich daraus ergibt, dass in dieser Tätigkeitsgruppe oft Zivildienstleistende eingesetzt werden, die bereits eine handwerkliche Ausbildung abgeschlossen haben und dementsprechend qualifizierte Arbeit leisten.<sup>28</sup> Auch der ökonomische Wert der Zivildienstleistenden für die Einrichtungen ist entsprechend sehr hoch. Der ideelle Wert des Zivildienstes ist in diesem Arbeitsbereich vom DWW hingegen als zu vernachlässigen eingeschätzt (vgl. ebd.). Diese Einschätzungen decken sich auch mit den Erkenntnissen, die Böttjer im Rahmen seiner Einsatzstellenbefragung gewonnen hat (vgl. 2001, 24). Der Beirat Zivildienst des Diakonischen Werkes Württemberg kommt aufgrund des Personalanteils, des arbeitspraktischen Wertes und der ökonomischen Bedeutung zu dem Schluss, dass der Wegfall des Zivildienstes im technischen Dienst zum Teil große Lücken reißen würde. Ein besonderer ideeller Wert wird hingegen nicht festgestellt (vgl. ebd., 4).

### *5.3 Tätigkeitsgruppe 03: Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten*

Die Tätigkeitsgruppe 03 ist eine der zahlenmäßig kleineren Gruppen. 1.865 Zivildienstleistende waren 2004 im gärtnerischen und landwirtschaftlichen Bereich eingesetzt. Voraussetzung für den Einsatz von Zivildienstleistenden in dieser Tätigkeitsgruppe ist, dass der Aufgabenschwerpunkt der Zivildienststelle im sozialen Bereich liegt. Grundsätzlich ist es immer möglich, Zivildienstleistende lediglich anteilig mit Aufgaben aus der Tätigkeitsgruppe 03 zu beschäftigen, was auch für die Tätigkeitsgruppen 02, 05 und 07 gilt.<sup>29</sup> In der Regel werden Zivildienstleistende dieser Tätigkeitsgruppe im gärtnerischen Bereich eingesetzt. Unter speziellen Bedingungen können darüber hinaus Einsatzstellen in der landwirtschaftlichen Betriebshilfe anerkannt werden. Entsprechend qualifizierte Dienstpflichtige können so auf Bauernhöfen eingesetzt

28 Auch wenn die Zivildienstleistenden wohl häufig nicht genau die zu ihrer Aufgabe passende Ausbildung vorweisen können, so kann doch bei einer Ausbildung in einem anderen Handwerksberuf von einer allgemein nicht geringen arbeitspraktischen Qualifikation ausgegangen werden (vgl. auch BAZ 2002, 33).

29 Aufgrund der grundsätzlich gegebenen Möglichkeit, Zivildienstleistende der Tätigkeitsgruppe 01 auch anteilig zur Erfüllung von Tätigkeiten einzusetzen, die den Tätigkeitsgruppen 02, 03, 05 und 07 zuzurechnen sind, ergibt sich eine gewisse Ungenauigkeit der Statistik des Bundesamtes für den Zivildienst in Bezug auf die tatsächliche Anzahl der in einer Tätigkeitsgruppe eingesetzten Zivildienstleistenden. Vgl. zu den Detailregelungen hierzu BAZ 2005, C 1, Nr. 2 und Anlage 2.

werden, die sich in einer Existenz bedrohenden Lage befinden. Dieser Einsatzbereich spielt insgesamt jedoch eine untergeordnete Rolle und kann daher im Folgenden vernachlässigt werden. Zu den der Tätigkeitsgruppe 03 zuzurechnenden gärtnerischen Tätigkeiten gehören alle entsprechenden Hilfstätigkeiten, wie Rasen mähen, Laub fegen, Bepflanzungen, Müll entsorgen, sowie sonstige zur Pflege der Außenanlagen gehörenden Aufgaben. Auch der Winterstreudienst fällt in diesen Tätigkeitsbereich.<sup>30</sup>

Zum Personalanteil der Dienstleistenden dieser Tätigkeitsgruppe liegen keine Erhebungen vor. Die Zahl der insgesamt im gärtnerischen Bereich eingesetzten Zivildienstleistenden lässt keine zu große Bedeutung vermuten. Wie bereits angemerkt, können jedoch auch Zivildienstleistende, die der Tätigkeitsgruppe 01 zugeordnet sind, anteilig zu gärtnerischen Tätigkeiten herangezogen werden. Dennoch kann hier nicht von einer besonders großen Bedeutung ausgegangen werden. Ein besonderer arbeitspraktischer Wert ist insofern nicht zu erkennen, als die Tätigkeiten auch von anderen ungelerten Hilfskräften erledigt werden könnten. Ökonomisch dürfte von Bedeutung sein, dass Zivildienstleistende eine besonders kostengünstige Mitarbeitergruppe darstellen. Es ist daher durchaus wahrscheinlich, dass es zu Abstrichen in der Pflege der Außenanlagen in den betroffenen sozialen Einrichtungen kommen würde, falls der Zivildienst entfällt. Ein ideeller Wert der Zivildienstleistenden in punkto Klientelnähe, Kreativität etc. ist nicht erkennbar.

#### *5.4 Tätigkeitsgruppe 04: Kaufmännische- und Verwaltungstätigkeiten*

In der Tätigkeitsgruppe 04 waren 2004 lediglich 328 Zivildienstleistende ausschließlich eingesetzt. Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich kaufmännischer, Verwaltungs- oder vergleichbarer Tätigkeiten ist grundsätzlich nur in begrenztem Umfang zulässig. Der Tätigkeitsgruppe 04 zuordenbare Aufgaben dürfen maximal 30% der Gesamttätigkeiten eines Zivildienstleistenden ausmachen. Ausschließlich in diesem Arbeitsbereich eingesetzt werden dürfen lediglich Dienstleistende, denen bei der Musterung eine ausreichend eingeschränkte Tauglichkeit bescheinigt wurden.<sup>31</sup> Als kaufmännische, Verwaltungs- oder vergleichbare Tätigkeit und damit der Tätigkeitsgruppe 04 zuzurechnen gelten alle Bürotätigkeiten, wie Schriftverkehr, Kopieren, das Führen von Patient/innenkarteien, Bestandslisten oder des Auftragsbuches, beispielsweise im Behindertenfahrdienst. Außerdem fallen Arbeiten am Computer, Telefondienst und das Erstellen von Informationsmaterial hierunter. Auch als kaufmännische Tätigkeiten anzusehen sind Arbeiten, wie der Thekendienst in einem Jugendzentrum oder Pfortendienste. In den Bereichen Umweltschutz und Denkmalpflege zählt das Auswerten von Untersuchungser-

30 Vgl. [http://www.zivildienst.de/lang\\_de/nn\\_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/Eins-GaertnerischeHilfsdiensteStart.html](http://www.zivildienst.de/lang_de/nn_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/Eins-GaertnerischeHilfsdiensteStart.html), Abruf vom 14.5.2005.

31 Ab Tauglichkeitsgrad 3 mit entsprechenden Verwendungsausschlüssen.

gebissen und das Führen von Bestandslisten dazu. Diese Zuordnung basiert auf dem Grundsatz einer vorgeschriebenen gleichwertigen physischen und psychischen Belastung von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden (vgl. ebd., D 2, Nr. 8).<sup>32</sup>

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der Zivildienstleistenden, die in anderen Tätigkeitsgruppen geführt sind, anteilig auch Aufgaben aus dieser Tätigkeitsgruppe erledigen. Trotz der hier angeführten geringen Zahl Zivildienstleistender, die in Vollzeit die genannte Aufgaben erfüllen, kann also von einer Bedeutung in Bezug auf den Personalanteil ausgegangen werden. Der arbeitspraktische Wert dürfte, den Erhebungen von Haack zufolge, bei den Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen besonders hoch sein, wo Zivildienstleistende beispielsweise auch Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen (vgl. 2003). Aus ökonomischer Betrachtung ist für den Umweltbereich zu erwarten, dass ein großer Teil dieser Aufgaben bei Wegfall des Zivildienstes nicht zu ersetzen wäre (vgl. ebd., 76). In den sozialen Einrichtungen dürfte die arbeitspraktische und ökonomische Bedeutung nicht all zu hoch sein. Ein ideeller Wert ist in Einrichtungen der Jugendhilfe erkennbar, wenn es z.B. um Thekendienste in einem Jugendclub geht. Hier ergibt sich der Wert aus der besonderen Rolle des selber noch jugendlichen Zivildienstleistenden. Möglicherweise lässt sich in bedingtem Umfang auch in Jugendherbergen ein ideeller Wert feststellen, der sich aus der altersmäßigen Nähe zu den jugendlichen Besucher/innen ergibt.

### *5.5 Tätigkeitsgruppe 05: Versorgungstätigkeiten*

Einsatzstellen mit Aufgabenschwerpunkt im sozialen Bereich können Zivildienstleistende auch ausschließlich zur Erledigung von Versorgungshilfstätigkeiten einsetzen. Im Jahr 2004 waren immerhin 5.225 Zivildienstleistende in der Tätigkeitsgruppe 05 beschäftigt. Mit 967 eingesetzten Zivildienstleistenden in 2004 machen Jugendherbergen einen maßgeblichen Anteil der besetzten Zivildienstplätze in dieser Tätigkeitsgruppe aus.<sup>33</sup> Unter Versorgungstätigkeiten im Sinne der Tätigkeitsgruppe 05 fallen Tätigkeiten, wie Hol- und Bringdienste an Mobiliar (z.B. Krankenhausbetten), hausinterne Botendienste zum Transport von Medikamenten und Hilfsmitteln, Küchendienste, wozu alle Hilfen in der Küche und bei der Vor- und Nachbereitung der Essensausgabe gehören. Außerdem sind Reinigungsarbeiten, Wäschereidienste und die Müllentsorgung Tätigkeiten, die dieser Tätigkeitsgruppe zugeordnet sind (vgl. BAZ 2002, 36f.).<sup>34</sup> Zum Anteil der im Versorgungsbereich eingesetzten

32 Vgl. zur Tätigkeitsgruppe 04 auch [http://www.zivildienst.de/lang\\_de/nn\\_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/EinsVerwaltungstaetigkeitenStart.html](http://www.zivildienst.de/lang_de/nn_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/EinsVerwaltungstaetigkeitenStart.html), Abruf vom 14.5.2005.

33 Auskunft des Bundesamtes für den Zivildienst.

34 Vgl. zur Tätigkeitsgruppe 06 auch [http://www.zivildienst.de/lang\\_de/nn\\_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/EinsVerwaltungstaetigkeitenStart.html](http://www.zivildienst.de/lang_de/nn_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/EinsVerwaltungstaetigkeitenStart.html), Abruf vom 14.5.2005.

Zivildienstleistenden am Personal der sozialen Einrichtungen liegen keine statistischen Daten vor. Aus der Zahl der 2004 eingesetzten Dienstleistenden kann vermutet werden, dass die Arbeitsleistung von Zivildienstleistenden in diesem Tätigkeitsbereich nicht von geringer Bedeutung ist. Dies ist nicht verwunderlich, da Zivildienstleistende als kostengünstige Hilfskräfte sich besonders für die genannten Tätigkeiten eignen. Höher bezahlte Fachkräfte können so entlastet werden, was die ökonomische Bedeutung unterstreicht. Ein besonderer arbeitspraktischer Wert ergibt sich aus eben dieser Entlastungsfunktion der Fachkräfte von arbeitsintensiven und zum Teil unliebsamen Tätigkeiten. In Jugendherbergen tragen die Zivildienstleistenden maßgeblich zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei. Ihnen fällt hier dementsprechend eine sehr hohe sowohl arbeitspraktische als auch ökonomische Bedeutung zu. Ein ideeller Wert der Erledigung von Versorgungstätigkeiten durch Zivildienstleistende ist nicht zu erkennen.

#### *5.6 Tätigkeitsgruppe 06: Tätigkeiten im Umweltschutz*

Der Bereich Umweltschutz bildet neben dem sozialen Bereich im weiteren Sinne den zweiten gesellschaftlichen Bereich, in dem Zivildienstleistende eingesetzt werden dürfen. Im Jahr 2004 waren 3.052 Zivildienstleistende in der Tätigkeitsgruppe 06 tätig. Die Tätigkeiten von Zivildienstleistenden im Umweltschutz haben überwiegend in praktischen Maßnahmen, beispielsweise zum Erhalt oder zur Rekultivierung von Natur- und Landschaftsschutzbereichen, zu liegen. Hierzu gehören Aufgaben wie Pflegemaßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz, das Bepflanzen kleinerer Flächen, Flussinstandsetzung und Uferbefestigungen, Rekultivierungsaktivitäten, Artenschutz, Tierbeobachtung und Kontrollgänge. Möglich sind darüber hinaus Tätigkeiten im Gewässer-, Luft-, Ressourcen- und Bodenschutz und an Forschungsvorhaben im Bereich erneuerbare Energien. Allgemeine Informationsaufgaben können bis zu 30% der Arbeitszeit ausmachen (vgl. BAZ 2005). Haack hat auf der Grundlage von Befragungen von Einsatzstellen die tatsächlichen Tätigkeiten Zivildienstleistender im Umweltschutz erhoben. In ihrer Untersuchung wird eine Unterscheidung vorgenommen zwischen einer übergeordneten Ebene (Einsatzstellen bei den Bundes- und Landesverbänden) und einer regionalen Ebene (regionale Umweltorganisationen und Verbandsgliederungen als Einsatzstellen). Die Erhebung ist nicht repräsentativ und kann dementsprechend lediglich ein Anhaltspunkt für die weitere Beurteilung sein. Auf regionaler Ebene werden Zivildienstleistende demnach zu rund 50% im Biotop- und Artenschutz eingesetzt. Hinzu kommen noch je rund 10% Büroarbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie Anteile von technischen bzw. handwerklichen Arbeiten, Schutzgebietbetreuung, Bildungsarbeit und Zuarbeiten. Bei den überregionalen Einsatzstellen macht der Biotop- und Artenschutz »lediglich« eine Viertel des Arbeitsaufwandes aus. Büroarbeit und Öffentlichkeitsarbeit sind

hier mit je gut 20% stärker vertreten. Die übrigen Arbeiten sind die bereits genannten (vgl. 2003, Tabelle 3).<sup>35</sup>

Insgesamt macht der Anteil der Zivildienstleistenden am Gesamtpersonal in den Umweltorganisationen laut Haack etwa 44% aus (vgl. ebd., 68). Weiterhin stellt sie fest, dass die Einrichtungen auf regionaler Ebene deutlich stärker vom Zivildienst abhängig sind. Diese machen auf regionaler Ebene häufig einen großen oder sogar den gesamte Anteil des nicht ehrenamtlich tätigen Personals aus. Vor allem trifft dies demnach auf den Aufgabenbereich Biotop- und Artenschutz zu. Außerdem sind die Bereiche Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit entsprechend betroffen (vgl. ebd., 7f.). Die erhobenen Zahlen verdeutlichen die große Bedeutung des Zivildienstes im Umweltbereich in Bezug auf den Personalanteil und den ökonomischen Wert. Arbeitspraktisch haben die Zivildienstleistenden als kräftige Helfer in den Bereichen praktischer Arbeit im Naturschutz, wie dem Landschaftsschutz, einen besonderen Wert. Ein ideeller Wert des Zivildienstes kann aus der sich hieraus ergebenden Nachwuchsgewinnung der Umweltorganisationen sowie durch die Heranführung von Jugendlichen an Umweltschutzthemen im Rahmen der von Zivildienstleistenden durchgeführten Informationsarbeit angenommen werden. Eine empirische Untersuchung dieser Frage kann ggf. weiteren ideellen Nutzen aufzeigen.

Darüber hinaus gehört der Zivildienst in der Denkmalpflege zur Tätigkeitsgruppe 06. Dieser ist im Bereich des staatlichen Denkmalschutzes möglich. In 2004 waren in diesem Feld jedoch lediglich 47 Zivildienstleistende eingesetzt.<sup>36</sup> Die Einsatzstellen sind hier Denkmalpflegebehörden und andere öffentliche Einrichtungen der Denkmalpflege. Eingesetzt werden können Zivildienstleistende in den Tätigkeitsfeldern Boden- und Baudenkmalpflege. Zu den Tätigkeiten gehören beispielsweise die Erfassung und Dokumentation von Denkmälern, die Beteiligung an archäologischen Ausgrabungen, Pflegemaßnahmen an Bau- und Bodendenkmälern, die Betreuung von Bodendenkmälern und die Schadensanalyse bei Baudenkmalern.<sup>37</sup> Die Bedeutung des Zivildienstes dürfte hier ideell ähnlich ausgeprägt sein wie dies im Umwelt- und Naturschutz der Fall ist.

### 5.7 Tätigkeitsgruppe 07: Kraftfahrdienste

In der Tätigkeitsgruppe »Kraftfahrdienste« sind alle Zivildienststellen zusammengefasst, bei denen die Tätigkeiten des Zivildienstleistenden in reinen Sachtransporten, einschließlich anteiliger Pflege- und Wartungsarbeiten an

35 Im Original ohne Seitenangabe.

36 Auskunft des Bundesamtes für den Zivildienst.

37 Vgl. zum Zivildienst im Denkmalschutz [http://www.zivildienst.de/lang\\_de/nn\\_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/EinsVerwaltungstaetigkeitenStart.html](http://www.zivildienst.de/lang_de/nn_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/EinsVerwaltungstaetigkeitenStart.html), Abruf vom 14.5.2005 und für ein Einsatzstellenbeispiel [http://www.denkmalpflege-hessen.de/Archaeologie/Praktikum\\_und\\_Zivildienst/Zivildienst/body\\_zivildienst.html](http://www.denkmalpflege-hessen.de/Archaeologie/Praktikum_und_Zivildienst/Zivildienst/body_zivildienst.html), Abruf vom 17.5.2005.

den Fahrzeugen, besteht. Als Sachtransporte gelten Fahrten wie der Transport von Betten für ein Krankenhaus oder ein Pflegeheim und der Transport von Material oder Einkaufsfahrten. Auch Kontrollfahrten im Zusammenhang mit Umweltschutzmaßnahmen fallen hierunter. Die Durchführung von derartigen Fahrdiensten kann auch anteilig im Rahmen von Zivildienststellen aus anderen Tätigkeitsbereichen anfallen. Wie auch bei den anderen Tätigkeitsgruppen, bei denen kein unmittelbarer »Dienst am Menschen« verrichtet wird, ist die Voraussetzung für den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Tätigkeitsgruppe 07, dass der Aufgabenschwerpunkt der Einsatzstelle im sozialen Bereich liegt. Im Jahr 2004 waren 1.266 Zivildienstleistende in dieser Tätigkeitsgruppe eingesetzt. Unterstellt man, dass soziale Einrichtungen keine riesigen Fuhrparke unterhalten, so deutet die Zahl der in dieser Tätigkeitsgruppe beschäftigten Zivildienstleistenden auf eine gewisse Bedeutung derselben in Bezug auf den Anteil am in Fahrdiensten eingesetzten Personal hin. Die hier eingesetzten Zivildienstleistenden dürften eine ökonomische Bedeutung haben, da diese kostengünstige Mitarbeiter darstellen. Weder ein besonderer arbeitsspraktischer noch eine solcher ideeller Wert lassen sich erkennen.

#### *5.8 Tätigkeitsgruppe 08: Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen*

Unter die Tätigkeitsgruppe 08 fällt der Einsatzbereich des Rettungsdienstes, wozu die Notfallrettung und der Krankentransport zählen. 2004 waren 2.714 Zivildienstleistende in diesem Einsatzbereich tätig. Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport sind aufgrund der bestehenden Gesetzeslage organisatorisch miteinander verbunden, obwohl sich beide Einsatzbereiche in ihrer Aufgabenstruktur erheblich unterscheiden. Bei der Notfallrettung steht die Wiederherstellung bzw. Stabilisierung von Vitalfunktionen im Vordergrund. Aufgabe der Notfallrettung ist es, am Unfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und die Transportfähigkeit der Patient/innen herzustellen. Beim Krankentransport steht demgegenüber die Transportleistung im Vordergrund. Aufgabe des Krankentransportes ist es, kranke, verletzte und sonstige hilfsbedürftige Menschen, die keine Notfallpatient/innen sind, zu befördern (vgl. Beher u.a. 2002, 379f.). Die Zivildienstleistenden sind aufgrund der mehrfach verkürzten Dienstdauer inzwischen überwiegend im Krankentransport eingesetzt. Hierzu ist eine Fortbildung zum Rettungshelfer Voraussetzung.

Zahlenmäßig fiel der Zivildienst im Rettungswesen, bezogen auf den Personalanteil im Jahr 2002, noch mit knapp 10% ins Gewicht (vgl. ebd., 392f.). Inzwischen ist es jedoch etwa zur Halbierung der Zahl der eingesetzten Zivildienstleistenden gekommen, so dass der Anteil entsprechend gesunken ist. Zivildienstleistenden kommt hier also durchaus eine Bedeutung zu, die jedoch nicht zu überschätzen ist. Arbeitspraktisch von Bedeutung dürfte die Funktion als kräftiger Helfer beim Tragen von Patient/innen sein. Zur ökonomischen Bedeutung haben Beher u.a. festgestellt, dass bezüglich der von Zivil-

dienstleistenden verrichteten Aufgaben eine staatliche Gewährleistungsgarantie besteht, so dass diese in jedem Fall bestehen bleiben (vgl. 2002, 459). Jedoch ist mit höheren Kosten zu rechnen, was ökonomisch von Bedeutung ist. Ein besonderer ideeller Wert lässt sich im Krankentransport ggf. im Kontakt mit Patient/innen erkennen, die regelmäßig auf Fahrdienste angewiesen sind. Im Rettungsdienst scheint ein solcher allenfalls in der Personalrekrutierungsfunktion des Zivildienstes gegeben.

### *5.9 Tätigkeitsgruppe 11: Mobile Soziale Hilfsdienste*

In Mobilien Sozialen Hilfsdiensten waren 2004 insgesamt 2.646 Zivildienstleistende beschäftigt. Bei den Mobilien Sozialen Hilfsdiensten und den zugehörigen Sozialstationen handelt es sich um eine spezielle Form der Pflege- und Betreuungsdienste. Diese ambulanten Hilfsdienste betreuen alte oder behinderte Menschen in ihrem privaten Umfeld. Die Betreuung von kranken Menschen ist in dieser Tätigkeitsgruppe ausgeschlossen. Die Tätigkeiten in den Mobilien Sozialen Hilfsdiensten umfassen Hilfen zur Erhaltung von Kontakten zur Umwelt wie Besuchsdienst, Gespräche, Spaziergänge, Besorgungen und Ausflüge, den Bereich Hilfen im Haushalt, beispielsweise Einkaufen, Reinigungsarbeiten und kleinere praktische Hilfen sowie den Bereich pflegerische Hilfen, wie Hilfe zur Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und die Begleitung zum Arzt (BAZ 2005, D 2, Anlage 3).<sup>38</sup> Der überwiegenden Anteil der Arbeit der Mobilien Sozialen Hilfsdienste findet in der ambulanten Altenhilfe statt.

Die Entstehung dieses noch eher jungen Arbeitsfeldes im sozialen Bereich wurde maßgeblich durch den Einsatz von Zivildienstleistenden gefördert (vgl. Raichle 1992, 160ff.). Der Beirat Zivildienst des Diakonischen Werkes Württemberg 1999 kommt in seiner Erhebung auf einen Personalanteil der Zivildienstleistenden von 12-15% (1999, 3). Sowohl vom Personalanteil als auch vom arbeitspraktischen und ökonomischen Wert hat der Zivildienst eine große Bedeutung in der ambulanten Altenhilfe. Arbeitspraktisch ist insbesondere die Kraft der jungen Männer erforderlich. Ökonomisch ergibt sich seine Bedeutung aus dem recht hohen Personalanteil. Ein noch größerer Wert wird dem Zivildienst in diesem Bereich jedoch aus ideeller Sicht beigemessen. Zivildienstleistende haben demnach »Zeit für die kleinen Dinge«, so dass ein Wegfall des Zivildienstes hier zu einem sehr großen Verlust für die Klientel führen würde (ebd., 4).

### *5.10 Tätigkeitsgruppen 19 und 45: Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern*

In den beiden Tätigkeitsgruppen Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung

<sup>38</sup> Vgl. zur Tätigkeitsgruppe 11 auch [http://www.zivildienst.de/lang\\_de/nn\\_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/EinsMSHDstart.html](http://www.zivildienst.de/lang_de/nn_150626/Content/de/FuerZDS/Einsatzbereiche/EinsMSHDstart.html), Abruf vom 14.5.2005.

(ISB) und Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern (ISB-K) waren 2004 insgesamt 2.172 Zivildienstleistende beschäftigt. Davon wurden 1.212 Zivildienstleistende in der ISB und 960 in der ISB-K eingesetzt. Die ISB beinhaltet im Wesentlichen die ganztägige Betreuung von schwerstbehinderten Menschen in ihrem privaten Umfeld. Bei der ISB-K werden schwerstbehinderte Kinder in integrativen Kindergärten und Schulen betreut (vgl. BAZ 2005, D 2, Anlagen 1 und 2). Beide Bereiche sind erst mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden entstanden. Die Tätigkeiten von Zivildienstleistenden in der ISB umfassen pflegerische Hilfen, z.B. beim Aufstehen, Waschen und dem Gang zur Toilette, Hilfen im Haushalt wie das Reinigen der Wohnung und die Essenszubereitung, Hilfen außer Haus und im Rahmen der Freizeitgestaltung, wozu das Erledigen von Geschäftsgängen, Einkäufe, die Begleitung zu Veranstaltungen oder Hilfeleistung beim Sport zählen und Hilfen bei der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit bzw. einer Ausbildung (vgl. BAZ 2005, D 2, Anlage 1). Zur ISB-K gehören grundsätzlich ähnliche Tätigkeiten, wobei hier der Schwerpunkt auf der Begleitung und Hilfestellung zur Teilnahme am Schulunterricht oder im Kindergarten sowie bei der Freizeitgestaltung liegt (vgl. ebd., D 2, Anlage 2).

Zum Personalanteil der Zivildienstleistenden in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung liegen keine umfassenden Zahlen vor. Das Diakonische Werk Württemberg beziffert den Anteil der Zivildienstleistenden in der Schulbegleitung, also der ISB-K, mit 8-15% (1999, 3). In der öffentlichen Diskussion wird oft angeführt, dass dieser Bereich vom Wegfall des Zivildienstes besonders betroffen wäre. Tobiassen weist hingegen darauf hin, dass bereits heute der größte Teil der individuellen Betreuung Schwerstbehinderter nicht von Zivildienstleistenden geleistet wird.<sup>39</sup> Der Personalanteil der Zivildienstleistenden in diesem Bereich dürfte demnach geringer sein als allgemein angenommen. Als arbeitspraktischer Wert kann bis zu einem gewissen Grad die Funktion als kräftige Helfer angeführt werden. Ökonomisch sind Zivildienstleistende hier als die kostengünstigste Mitarbeitergruppe von Bedeutung. Die Expertise des Diakonischen Werks Württemberg kommt sogar zu dem Schluss, dass die ISB ohne den Zivildienst ökonomisch kaum denkbar wäre. Der ideelle Wert wird vom DWW als sehr groß angegeben (vgl. ebd., 4).

### *5.11 Surrogatsdienste*

Außerhalb des Zivildienstes bestehen für anerkannte Kriegsdienstverweigerer mehrere Möglichkeiten, ihrer Dienstpflicht in Surrogatsdiensten nachzukommen. Die Ableistung eines solchen Ersatzdienstes zum Zivildienst befreit von der Pflicht, den Zivildienst in Friedenszeiten zu leisten. Im Einzelnen bestehen als Zivildienstausnahmen (a) der Zivil- und Katastrophenschutz, (b) der An-

<sup>39</sup> Telefonische Auskunft von Peter Tobiassen, Geschäftsführer der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, vom 13.6.2005.

dere Dienst im Ausland, (c) die Ableistung eines FSJ oder eines FÖJ und (d) der Entwicklungsdienst.

(a) Kriegsdienstverweigerer, die ihren Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz ableisten verpflichten sich für den Zeitraum von mindestens sechs Jahren zum ehrenamtlichen Dienst als Helfer im Zivilschutz oder im Katastrophenschutz. Ein Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz kann bei den Freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk sowie bei den in diesem Bereich tätigen Hilfsorganisation absolviert werden. Im Jahr 2004 wurden 302 Kriegsdienstverweigerer neu für eine Tätigkeit im Zivil- und Katastrophenschutz freigestellt.<sup>40</sup> Neben dem Einsatz im Bedarfsfall gehören eine entsprechende Ausbildung sowie regelmäßige Übungen und andere Veranstaltungen der Einsatzstelle zu den Tätigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz.

(b) Bei dem Dienst gemäß § 14b Zivildienstgesetz, dem Anderen Dienstes im Ausland, handelt es sich um einen unentgeltlichen Dienst im Ausland, der das friedliche Zusammenleben der Völker fördert. Der Andere Dienst im Ausland kann über hierfür anerkannte Trägerorganisationen geleistet werden und ist grundsätzlich weltweit möglich. Als Einsatzstellen infrage kommen alle gemeinwohlorientierten Einrichtungen (vgl. Fischer/Gräf 2006). Im April 2005 waren 239 Organisationen als Träger des ADiA anerkannt. 2004 leisteten 937 anerkannte Kriegsdienstverweigerer einen Anderen Dienst (vgl. Deutscher Bundestag 2005, 5). Aufgrund weitest gehender Strukturanalogie des ADiA zu den Freiwilligendiensten, die nicht zuletzt in der gleichzeitigen Trägererschaft desselben durch etliche Freiwilligendienstorganisationen begründet liegt, wird dieser Dienst im Folgenden als den Freiwilligendiensten zuzurechnen betrachtet.

(c) Eine weitere Zivildienstausnahme bildet die seit 2002 bestehende Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr anstelle des Zivildienstes zu absolvieren. Von dieser Option, Freiwilligendienst statt Zivildienst zu leisten, machten in 2004/05 gut 3.400 junge Männer Gebrauch. Etwa 689 von ihnen leisten dabei ihr FSJ im Ausland (vgl. ebd., 3). Das FSJ/FÖJ anstelle des Zivildienstes findet nach den gleichen Bedingungen wie der Freiwilligendienst von nicht-zivildienstpflichtigen Freiwilligen statt. Auch hier erscheint es daher gerechtfertigt, diese den Freiwilligendiensten zuzuschlagen.

(d) Neben den bereits genannten Arten von Surrogatsdiensten besteht laut Gesetz auch die Möglichkeit, durch die Ableistung eines Entwicklungsdienstes nach dem Entwicklungshelfergesetz seiner Zivildienstpflicht nachzukommen. Als Träger eines solchen Dienstes kommen die sechs anerkannten Entwicklungsdienste infrage. Tatsächlich wird diese Form des Ersatzdienstes je-

40 Sowohl Wehrpflichtige, als auch anerkannte Kriegsdienstverweigerer sind berechtigt ihrer Dienstpflicht im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes abzuleisten. Dort unterliegen beide Gruppen den selben Bestimmungen (vgl. hierzu Bundesverwaltungsamt 2002 und 2005).

doch fast gar nicht in Anspruch genommen (vgl. Fischer/Gräf 2006, 10). Aufgrund der inzwischen hohen fachlichen Voraussetzungen (Ausbildung und Berufserfahrung), die an Entwicklungshelfer/-innen gestellt werden, sind junge Männer im vom Gesetzgeber vorgegebenen Alter in aller Regel nicht für einen Entwicklungsdienst qualifiziert.

Im nächsten Kapitel werden nun die Einsatzbereiche und Tätigkeiten von Freiwilligen im FSJ und FÖJ dargestellt, um darauf aufbauend im Folgenden eine Einschätzung vorzunehmen, in welchen dieser Bereiche Freiwilligendienste als Ersatz für einen wegfallenden Zivildienst infrage kommen.

## **6. Einsatzbereiche und Tätigkeiten von Freiwilligen im FSJ und FÖJ**

Das FSJ findet traditionell überwiegend in Einrichtungen statt, die dem sozialen Bereich zuzurechnen sind. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2002 wurden die möglichen Einsatzfelder jedoch auf den gesamten gemeinwohlorientierten Bereich ausgedehnt. Im FSJ-Gesetz heißt es dazu:

»Der freiwillige Dienst im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit oder in Einrichtungen der Gesundheitspflege und kulturellen Einrichtungen (Einsatzstellen) geleistet.« (§ 2, Abs. 2)

Grundsätzlich als FSJ-Einsatzstellen infrage kommen also alle Einrichtungen des sozialen Bereiches sowie seit 2002 alle gemeinwohlorientierten Einrichtungen. In der Praxis existiert das FSJ, neben den klassischen sozialen Einsatzfelder, außerdem in den Bereichen Sport, Kultur und Denkmalschutz. Darüber hinaus besteht bereits seit über fünfzehn Jahren das Freiwillige Ökologische Jahr, das die Einsatzfelder Umwelt- und Naturschutz umfasst (vgl. § 2, Abs. 2 FÖJ-Gesetz). Verschiedene Auslandsfreiwilligendienste ergänzen das Spektrum der Freiwilligendienste. Die Einsätze im FSJ und FÖJ müssen laut Gesetz arbeitsmarktneutral erfolgen. Die einzelnen Einsatzbereiche sowie die jeweils von den Freiwilligen verrichteten Tätigkeiten werden im Folgenden dargestellt. Die Grundlage für die folgenden Ausführungen bildet eine Dokumentenanalyse verschiedener Rahmenkonzepte, Handbücher und anderer Veröffentlichungen der Trägerorganisationen von Freiwilligendiensten. Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus Studien zum FSJ und FÖJ gewonnen.

## 6.1 *Freiwilliges Soziales Jahr im sozialen Bereich*

### 6.1.1 Behindertenhilfe

Der Einsatzbereich Behindertenhilfe umfasst die Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung. Freiwillige sind dabei u.a. in Wohnstätten für Menschen mit Behinderung, in integrativen Jugendhilfeeinrichtungen (Kindergarten, Schule, Hort) und in der ambulanten Behindertenhilfe tätig (vgl. z.B. DCV und BDKJ 2003, 10ff.). Im Einsatzfeld Wohnstätten für Menschen mit Behinderung besteht die Aufgabe der Freiwilligen in der Assistenz bei der Gestaltung des Lebensalltages der Betreuten. Dazu gehören pflegerische Tätigkeiten wie An- und Ausziehen, Körperpflege, Hilfe beim Zubettgehen, hauswirtschaftliche Hilfen z.B. bei der Zubereitung von Mahlzeiten und Hilfestellungen bei verschiedenen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Aktivitäten der Freizeitgestaltung, etwa Begleitung und Unterstützung bei sportlichen, musischen oder anderen Unternehmungen und die Unterstützung der Fachkräfte bei der Durchführung von therapeutischen Maßnahmen. Bei Kindern und Jugendlichen kann die Hausaufgabenbetreuung und die Begleitung zur Schule und zu anderen Aktivitäten Teil des Aufgabenspektrums der Freiwilligen sein. Die Tätigkeiten der Freiwilligen, die in integrativen Jugendhilfeeinrichtungen ihren Freiwilligendienst leisten, variieren je nach Einrichtungsart. In Kindergärten und anderen vorschulischen Einrichtungen können dazu Tätigkeiten gehören wie die Mitarbeit bei der Förderung und Aktivierung der behinderten Kinder, die Organisation des Tagesablaufes in den Gruppen gemeinsam mit den Fachkräften und auch pflegerische Aufgaben, beispielsweise Begleitung bei Ortswechseln und Hilfe beim Essen. Die Einsatzfelder Schule und Hort beinhalten grundsätzlich ähnliche Tätigkeiten, wobei hier darüber hinaus Hilfestellungen im Unterrichtsgeschehen und die Betreuung der Schüler/innen während des Schulalltages von Bedeutung sind. In Werkstätten für behinderte Menschen leisten die Freiwilligen Hilfestellungen bei der Arbeit der Betreuten. Die übrigen Einsatzfelder der Behindertenhilfe beinhalten ähnliche Tätigkeiten, wie die bereits genannten.

### 6.1.2 Altenhilfe

In der Altenhilfe lässt sich zwischen Einrichtungen der stationären und der ambulanten Hilfe unterscheiden. Die Tätigkeiten der Freiwilligen bestehen jeweils in unterschiedlichen Formen der Begleitung, der Betreuung und der Pflege alter Menschen. Zu den Einrichtungen der ambulanten Altenhilfe gehören Sozialstationen und Mobile Soziale Hilfsdienste sowie teilweise Kirchengemeinden, während Einrichtungen der stationären Altenhilfe überwiegend Alten- und Pflegeheime sind. Freiwillige, die in der stationären Altenhilfe eingesetzt werden, sind dort in der Regel in die im Tagesverlauf anfallenden Aufgaben der Pflege und Betreuung eingebunden. Dies beinhaltet beispielsweise Hilfen beim Aufstehen und Zubettgehen, bei der Körperpflege,

bei der Nahrungsaufnahme und bei Aktivitäten der Patient/innenbegleitung und zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte wie Spazieren gehen oder Briefe schreiben. Darüber hinaus gehört auch die Mitarbeit bei Aktivitäten der Freizeitgestaltung in der Gruppe zu den Tätigkeiten, z.B. bei Ausflügen, beim Basteln oder bei Festen. Außerdem können Freiwillige in der Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten eingesetzt werden. Hier wird von den Trägern der Umfang der möglichen Tätigkeiten jedoch tendenziell eher eingeschränkt bestimmt. Ein überwiegender Einsatz bei allgemeinen Reinigungsarbeiten oder im Küchendienst ist demnach in der stationären Altenhilfe für gewöhnlich nicht vorgesehen.

In der ambulanten Altenhilfe sind die Freiwilligen überwiegend in Mobilen Sozialen Hilfsdiensten tätig, die für gewöhnlich an eine Sozialstation angebunden sind. Bei dieser Form der sozialen Dienste handelt es sich um ein Pflege- und Betreuungsangebot, das hilfsbedürftige alte, kranke oder behinderte Menschen in ihrem Wohnraum aufsucht und diese dort bei der Bewältigung des Alltages unterstützt.<sup>41</sup> Zu den von Freiwilligen wahrgenommenen Aufgaben gehören hier pflegerische Tätigkeiten, u.a. Unterstützung bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme und bei der Mobilität, hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie das Zubereiten von Mahlzeiten, Einkaufen und Putzen und unterschiedliche Begleitdienste und Hilfen beim Erhalt von Außenkontakten. Freiwillige, die in Kirchengemeinden in der ambulanten Altenhilfe eingesetzt werden, sind mit ähnlichen Tätigkeiten betraut. Tätigkeiten, durch die Betreute gefährdet werden können, dürfen sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Altenhilfe grundsätzlich nicht von Freiwilligen ausgeführt werden. Hierzu zählen z.B. Injektionen und Blutabnahmen, das Richten von Medikamenten, das Wechseln von Verbänden, aber auch die Lagerung von Schwerkranken oder Beratungsgespräche mit Angehörigen (vgl. ebd.).

### 6.1.3 Krankenhaus

Krankenhäuser sind einer der größeren Einsatzbereiche des FSJ. Die im Krankenhaus eingesetzten Freiwilligen sind für gewöhnlich in den Ablauf einer Station eingebunden. Tätigkeiten im Krankenhaus umfassen die Mithilfe bei pflegerischen Tätigkeiten, u.a. beim Betten von Kranken, bei der Vorbereitung für Operationen, beim Verbandwechseln, beim An- und Auskleiden von Patienten/innen, Hilfestellung beim Essen und Unterstützung bei der Körperpflege, die Begleitung von Patient/innen und Hilfe zum Erhalt sozialer Kontakte, hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Verteilen von Mahlzeiten, Ordnung halten) und andere Hilfsdienste wie Botengänge, Telefondienst oder Hol- und Bringdienste. Ausgeschlossen sind auch in diesem Einsatzbereich alle Tätigkeiten, bei deren Ausführung eine medizinische Vorbildung erforderlich ist oder die anderweitig

41 In der Mehrzahl der Fälle richtet sich dieses Angebot an das Klientel alte Menschen.

zu einer Gefährdung der Patient/innen führen könnten. Hiezu gehören beispielsweise neben dem Richten von Medikamenten und dem Bereitstellen von Infusionen auch die Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen und die alleinige Anwesenheit auf der Station. Die Pflege Sterbender ist als Tätigkeit lediglich auf ausdrücklichen Wunsch der Freiwilligen zulässig (vgl. ebd., 6f.).

#### 6.1.4 Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe bildet einen sehr heterogenen Einsatzbereich mit entsprechend unterschiedlichen Einsatzfeldern. Kindergärten machen dabei den mit Abstand größten Teil der Einsatzstellen aus. Daneben bilden die unterschiedlichen Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit ein weiteres wichtiges Einsatzfeld. Darüber hinaus werden Freiwillige auch in Kinder- und Jugendheimen, in Tagesgruppen, in Horten und in Kirchengemeinden eingesetzt. Freiwillige, die in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt sind, werden vor allem mit pädagogischen Tätigkeiten betraut. Pädagogisch können die Freiwilligen in der Planung und Durchführung des Gruppenangebotes arbeiten. Dazu gehören die verschiedenen Tagesaktivitäten, die Förderung einzelner Kinder im Bereich Spielen und Lernen, aber auch, je nach Interesse und Fähigkeit, das Anbieten eigener Aktivitäten. Auch die Teilnahme an Elterngesprächen und Absprachen mit dem pädagogischen Fachpersonal gehören zum Tätigkeitsspektrum. Über den pädagogischen Bereich hinaus können Freiwillige auch hauswirtschaftliche Aufgaben in der Küche übernehmen. Auch die im Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit anfallenden Bürotätigkeiten (Organisationsaufgaben, Telefondienst) sind mögliche Freiwilligentätigkeiten. Beim Einsatz im Bereich Kinder- und Jugendhilfe gilt der Grundsatz, dass alle genannten Tätigkeiten unter der Bedingung »gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Betreuung durch die Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden können.« (ebd., 4f.) Den Freiwilligen darf demnach nie die alleinige Verantwortung für eine zu betreuende Gruppe übertragen werden und es ist darauf zu achten, sie gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten nicht zu überfordern.

#### 6.1.5 Sonstige Einsatzbereiche

Neben den bereits erwähnten Einsatzbereichen gibt es eine Reihe weiterer Bereiche in denen FSJ-Freiwillige eingesetzt werden. Diese nehmen jeweils einen geringeren quantitativen Umfang ein, sollen hier jedoch nicht unerwähnt bleiben. Insbesondere Kur- und Erholungsheime und Einrichtungen der Psychiatrie gehören bei der Mehrzahl der regionalen Trägerorganisationen zum Einsatzstellenspektrum. Der Einsatzbereich Krankentransport und Rettungsdienst ist in größerem Umfang erst in jüngerer Zeit entstanden. Hier treten die Organisationen des Rettungswesens als Träger auf. In Kirchengemeinden gibt es teilweise Einsatzstellen, in denen die Tätigkeiten in der direkten Unterstützung des Gemeindelebens liegen. Auch in anderen, dem sozialen Bereich zu-

zuordnenden Feldern, wie der Obdachlosen- und Drogenhilfe, leisten Freiwillige ihr FSJ (vgl. Dobslaw u.a. 2004, 17ff.).

### *6.2 Freiwilliges Ökologisches Jahr*

Insgesamt etwa 1.900 Freiwillige haben im Jahr 2005 ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolviert. Dabei sind die Freiwilligen in einem breiten Feld von Einsatzbereichen eingesetzt, das von der Landschaftspflege über Umweltbildung bis hin zu ökologischer Landwirtschaft reicht (vgl. ebd., 135ff.). Haack hat bei den von ihr interviewten Einrichtungen, die FÖJ-Freiwilligen beschäftigen, einen Anteil am Gesamtpersonal von 32% auf regionaler Ebene und 23% auf überregionaler Ebene erhoben (vgl. 2003, 120). Ihrer Erhebung zufolge sind die Freiwilligen im Durchschnitt am stärksten in den Tätigkeitsfeldern Biotop- und Artenschutz, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit eingesetzt. Weiterhin nimmt allgemeine Büroarbeit einen gewissen Umfang ein. Überdies sind FÖJ-Freiwillige in den Bereichen Schutzgebietbetreuung, Organisation und handwerkliche Arbeiten eingesetzt (vgl. ebd., Tabelle 10).

### *6.3 FSJ im kulturellen Bereich*

Der kulturelle Bereich bildet einen weiteren Einsatzbereich im FSJ. Die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) bietet seit 2001, zunächst in einem Modellprojekt, ein FSJ in der Kultur, kurz FSJ Kultur, an (vgl. BKJ 2002, 70). Mit der letzten Änderung des FSJ-Gesetzes wurde dann die allgemeine Grundlage für ein FSJ im kulturellen Bereich geschaffen.<sup>42</sup> Im Jahr 2004/05 waren bundesweit 438 Freiwillige im FSJ Kultur bei der BKJ eingesetzt (vgl. BAK-FSJ 2006)<sup>43</sup> Darüber hinaus bieten eine Reihe von Trägerorganisationen des klassischen FSJ einzelne Einsatzstellen im kulturellen Bereich an (vgl. Dobslaw u.a. 2004, 127). Das FSJ Kultur umfasst den kulturellen Bereich in seiner ganzen Breite. Das Spektrum der Einsatzstellen reicht dementsprechend von soziokulturellen Zentren über Theater und Medienprojekte bis hin zu Museen und Bibliotheken. Die Tätigkeiten der Freiwilligen gestalten sich, abhängig von der jeweiligen Einsatzstelle, entsprechend unterschiedlich. In einem soziokulturellen Zentrum kann dies die Vorbereitung und Begleitung von künstlerischen Kursangeboten und die Organisation von kulturellen Veranstaltungen sein, während in einem Museum die Tätigkeiten vom Besucher/inendienst über den Auf- und Abbau von Ausstellungen bis zur Archivarbeit reichen können. Viele FSJ Kultur Einsatzstellen arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, so dass auch die Betreuung von Gruppen eine mögliche Tätigkeit ist. Verschiedenste Bürotätigkeiten gehören bei den meisten Einsatzstellen zu den Freiwilligenaufgaben (vgl. BKJ 2002; Dobslaw u.a. 2004, 117ff.).

<sup>42</sup> Wie auch für das FSJ im Sport und in der Denkmalpflege.

<sup>43</sup> Vgl. zum FSJ Kultur der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung auch <http://www.fsjkultur.bkj.de>, Abruf vom 10.5.2005.

#### 6.4 FSJ im Sport

Seit 2001 besteht ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport, das, ähnlich wie im kulturellen Bereich, zunächst über ein Modellprojekt ins Leben gerufen wurde und nun bundesweit möglich ist. Die Freiwilligen sind im FSJ im Sport überwiegend in der sportlichen Jugendarbeit und der Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Im Jahr 2004/05 waren bereits rund 900 Freiwillige im FSJ im Sport eingesetzt. Einsatzstellen des FSJ im Sport sind für gewöhnlich Sportvereine, aber auch Sportverbände und andere Einrichtungen des Sports können FSJ Einsatzstelle sein. Die Tätigkeiten der Freiwilligen müssen überwiegend in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit liegen, beinhalten darüber hinaus häufig aber auch verschiedenste andere Aufgaben. Freiwilligentätigkeiten aus dem sportlichen Bereich sind beispielsweise die Gestaltung von Trainingseinheiten, in der Regel für Kinder und Jugendliche, die Betreuung von Jugendmannschaften bei Wettkämpfen und die Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen. Freiwillige können aber auch bei der Gestaltung anderer Projekte wie Spielfesten, Ferienspielen und Ferienfreizeiten eingesetzt werden. Tätigkeiten im Verwaltungsbereich der Einsatzstelle sowie verschiedenste praktische Hilfstätigkeiten sind darüber hinaus möglich (vgl. Deutsche Sportjugend 2004; Dobslaw u.a. 2004, 112ff.)<sup>44</sup>

#### 6.5 Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege

Ein Freiwilligendienst im Denkmalschutz ist im Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege (FJD) möglich, das seit 1999 besteht.<sup>45</sup> In den sechs Bundesländern, in denen das FJD angeboten wurde, waren 2004 etwa 170 Freiwillige eingesetzt. Die Freiwilligen sind in unterschiedlichsten mit der Denkmalpflege beschäftigten Einrichtungen tätig. Das Feld der Einsatzstellen reicht von Handwerksbetrieben und Architekturbüros über Denkmalpflegebehörden bis hin zu im Denkmalschutz tätigen Vereinen. Die Tätigkeiten der Freiwilligen hängen von der jeweiligen Einsatzstelle ab. In vielen Einsatzstellen sind sie handwerklicher Natur. Die Freiwilligen arbeiten hier z.B. auf Baustellen oder in der Werkstatt in der Restauration mit und wenden dabei auch traditionelle Handwerkstechniken an. In der Bodendenkmalpflege beteiligen sie sich an Ausgrabungen, während in Denkmalpflegevereinen und kulturellen Einrichtungen häufig Besucher/innenführungen oder die Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu den Tätigkeiten gehört. In vielen Einsatzstellen gehören dokumentarische Aufgaben zur Freiwilligentätigkeit (vgl. Deutsche Stiftung Denkmalschutz 2002, IJGD 2003 und Dobslaw u.a. 2004, 128ff.)

<sup>44</sup> Vgl. zum FSJ im Sport auch <http://www.dsj.de>, Abruf vom 10.5.2005 und zu Einsatzstellen und Tätigkeiten <http://www.sportjugend.de>, Abruf vom 9.10.2003.

<sup>45</sup> Das FJD findet auf der Grundlage des FSJ-Gesetzes statt, ist also formal ein Freiwilliges Soziales Jahr.

## 7. Eignung des FSJ und FÖJ als Zivildienstalternative

In diesem Kapitel soll nun, auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse zu den einzelnen Einsatzbereichen und Tätigkeiten im Zivildienst und in den Freiwilligendiensten, die Frage beantwortet werden, inwieweit sich FSJ und FÖJ mit ihren Einsatzbereichen und Freiwilligentätigkeiten dafür eignen, die heute von Zivildienstleistenden verrichteten Tätigkeiten zu kompensieren. Den Bezugsrahmen und Prüfmaßstab zur Beurteilung der Eignung von Zivildienststellen und -tätigkeiten für den Einsatz von jungen Freiwilligen bilden dabei die derzeit existierenden Freiwilligendienste.

Zur Untersuchung der formulierten Frage bedarf es einer Operationalisierung, also der Festlegung eines Kriteriums, anhand dessen die Eignung von Zivildienststellen für Freiwilligendienste gemessen werden kann. Hierfür scheint der *Grad der Übereinstimmung* der im FSJ/FÖJ und Zivildienst einerseits zulässigen und andererseits in der Praxis tatsächlich verrichteten Tätigkeiten ein geeignetes Kriterium. Das Kriterium der Zulässigkeit von Tätigkeiten lässt sich wiederum dahingehend unterscheiden, ob eine Tätigkeit nach dem FSJ/FÖJ-Gesetz erlaubt ist und ob die Trägerorganisationen der Freiwilligendienste diese als akzeptabel im Rahmen ihrer Dienste einstufen.<sup>46</sup> Die Ausführungen zu Einsatzbereichen und Tätigkeiten im Zivildienst (Kap. 5) und in den Freiwilligendiensten (Kap. 6) erlauben hier einen entsprechenden Abgleich, im Sinne einer Gegenüberstellung bzw. eines Vergleiches. Dabei scheint es zweckmäßig, anhand der Tätigkeitsgruppen des Zivildienstes vorzugehen, wobei zunächst die von Brückner so bezeichneten zivildienstnahen Tätigkeitsgruppen behandelt werden sollen, bevor auf die zivildienstfernen Tätigkeitsgruppen eingegangen wird.<sup>47</sup>

### 7.1 Zivildienstnahe Tätigkeitsgruppen

Als zivildienstnah wurden von Brückner die Tätigkeitsgruppen 01, 08, 11, 19 und 45 klassifiziert (vgl. 2000, 11). Diese Gruppen zeichnen sich ihm zufolge durch den Einsatz der Dienstleistenden im unmittelbaren sozialen Bereich aus. Welcher Grad der Übereinstimmung zum FSJ lässt sich nun für diese Tätigkeitsgruppen feststellen?

Die *Tätigkeitsgruppe 01: Allgemeine Pflege- und Betreuungsdienste*, umfasst, wie bereits erwähnt, mehr als die Hälfte der Zivildienstleistenden. Sowohl im Zi-

<sup>46</sup> Aufgrund des mit dem Freiwilligendienst verbundenen Bildungs- und darüber hinaus gehenden Qualitätsanspruches, wie auch der Fürsorgepflicht des Trägers gegenüber seinen Freiwilligen und dem Gebot der Arbeitsmarktneutralität geben die Träger ihren Einsatzstellen in der Regel vor, welche Aufgaben Freiwilligen übertragen werden dürfen und/oder formulieren Grundsätze, die beim Einsatz von Freiwilligen zu beachten sind (vgl. z.B. DCV/BDKJ 2003; AWO 2004).

<sup>47</sup> Vgl. zu dieser Unterscheidung Kap. 5.

vildienst als auch im FSJ werden die Dienstleistenden nahezu in allen Arbeitsfeldern des sozialen Bereiches, der von der Behindertenhilfe bis hin zur Kinder- und Jugendarbeit reicht, eingesetzt. An diesem Umstand lässt sich bereits eine gewisse potentielle Übereinstimmung festmachen. Die Bestimmungen des FSJ-Gesetzes sehen überdies keine weitergehenden Einschränkungen, als sie im Zivildienst gegeben sind, vor. Vergleicht man nun die im Zivildienst und im FSJ zulässigen Tätigkeiten im Bereich Pflege und Betreuung miteinander, so fällt auf, dass diese weitgehend miteinander übereinstimmen. Unterschiede lassen sich hier bei einzelnen Aufgaben wie der Pflege Sterbender und der Versorgung Toter erkennen, die im FSJ von den Trägern als nicht geeignet eingestuft werden. Auch bei der Beobachtung von Patient/innen z.B. nach Operationen gelten im FSJ zum Teil engere Grenzen in Bezug auf die Verantwortung, die den Freiwilligen übertragen werden darf. Beim FSJ wird in den Vorgaben der Träger durchgängig darauf geachtet, dass die Freiwilligen nicht überfordert werden, was im Zivildienst nicht immer der Fall zu sein scheint. Der ideelle Wert, der dem Zivildienst in einigen Feldern des sozialen Bereiches zugeschrieben wird lässt sich voraussichtlich in zumindest ebenso guter Weise durch den Einsatz von jungen Freiwilligen erhalten. Arbeitspraktisch von Bedeutung ist in einigen Felder die Funktion der physisch kräftigen Helfer, die von Zivildienstleistenden ausgefüllt wird: es ist also wichtig, dass es sich um junge Männer handelt. Dass das FSJ derzeit überwiegend von jungen Frauen absolviert wird, wie im Folgenden noch näher zu zeigen ist, kann demnach einen arbeitspraktischen Verlust für die Einsatzstellen bedeuten.

Zivildienstleistende werden oft nicht ausschließlich in der Pflege und Betreuung eingesetzt, sondern übernehmen verschiedenste Hilfstätigkeiten auch aus anderen Tätigkeitsgruppen. Der Zuschnitt der Zivildienststellen gleicht vielfach dem eines Allrounders (vgl. Behr u.a. 2002, 340). Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zum FSJ, wo die Freiwilligen in aller Regel auf festen »Arbeitsplätzen« eingesetzt sind, beispielsweise in einer bestimmten Station eines Wohnheimes. Während der »Allround-Zivi« also durchaus üblich zu sein scheint, ist der »Allround-Freiwillige« eher selten anzutreffen. Damit sie für den Einsatz von Freiwilligen geeignet sind, müssten viele Zivildienststellen daher deutlich anders zugeschnitten werden. Hierbei ist auf alle Tätigkeiten, die sich aufgrund ihrer fehlenden Kompatibilität mit einem Lerndienst nicht für den Ersatz durch Freiwillige eignen, zu verzichten. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwischen den Tätigkeiten im Zivildienst und im FSJ allgemein ein großer Grad an Übereinstimmung bei gleichzeitig zu konstatierenden Unterschieden in Bezug auf die Zulässigkeit bestimmter Arbeiten sowie den Stellenzuschnitt gegeben ist. Ein wesentlicher Teil der Zivildienststellen in dieser Tätigkeitsgruppe eignet sich demnach prinzipiell für eine Umwandlung in Freiwilligendienststellen.

Die Zivildiensteseinsatzstellen im Sport fallen ebenfalls unter die Tätigkeits-

gruppe 01. Den wesentlichen Unterschied zwischen Zivildienst und FSJ im Sport fasst die Deutsche Sportjugend folgendermaßen zusammen: »Zivildienstleistende im Sport werden überwiegend zur Betreuung von Behinderten, Senioren und Infarktpatienten eingesetzt, sie dürfen in den üblichen Formen der sportlichen und überfachlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen nicht eingesetzt werden. Im FSJ muss die sportfachliche und überfachliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen die wichtigste Aufgabe sein.« (2004, 21)

Hinzu kommt noch die Einschränkung, dass Zivildienstleistende nicht in einem Verein tätig sein dürfen, in dem sie bereits aktiv waren. Beim FSJ besteht diese Beschränkung nicht. Dies dürfte aus der Sicht der Vereine als Einsatzstellen ein Vorteil sein, da sie im FSJ ihre Freiwilligen auch aus der eigenen Jugendarbeit rekrutieren können, so einerseits potentielle Bewerber/innen bereits kennen und andererseits mit zusätzlichen Interessent/innen rechnen können. Außerdem kann festgestellt werden, dass das FSJ im Sport den Zivildienst von seinen Teilnehmer/innenzahlen bereits überholt hat. Zivildienstleistende und Freiwillige sind im Sport also in unterschiedlichen Einsatzfeldern eingesetzt. Während es sich bei der Eingrenzung des Tätigkeitsfeldes im Zivildienst um eine bindende Vorgabe des Bundesamtes für den Zivildienst handelt, hat die Beschränkung des FSJ im Sport auf die Kinder- und Jugendarbeit als überwiegendes Einsatzfeld den Charakter einer Selbstverpflichtung der Trägerorganisationen. Vom FSJ-Gesetz wäre ein Einsatz von Freiwilligen auf den Zivildienststellen im Sport ohne weiteres gedeckt (vgl. § 2, Abs. 2). Auch inhaltlich lassen sich hier keine wesentlichen Hindernisse erkennen, da es sich beim Zivildienst im Sport in den meisten Fällen um soziale Arbeit im engeren Sinne handelt, wie sie im FSJ von jeher möglich ist. Der Zivildienst im sozialen Sport im engen Sinne könnte folglich aus fachlicher Sicht umfassend durch Freiwilligendienste ersetzt werden. Für Tätigkeiten, die einer anderen Tätigkeitsgruppe zuzurechnen sind, gilt das dort festgestellte.

*Zur Tätigkeitsgruppe 08: Krankentransport und Rettungswesen*, ist im FSJ erst in den letzten Jahren ein Pendant entstanden. Die überwiegende Zahl der Träger bieten auch heute keine Einsatzstellen in diesem Feld an. Dies liegt daran, dass die Organisationen des Rettungswesens als neue Träger in das FSJ eingestiegen sind und dieses selbstständig durchführen. Vergleicht man die Tätigkeiten der Zivildienstleistenden mit denen der Freiwilligen, so fällt auf, dass diese genau mit den selben Aufgaben betraut sind. Aufgrund des engen Rahmens dieses Aufgabefeldes und der gesetzlichen Regelungen im Rettungswesen ist dies nicht verwunderlich. Es kann vermutet werden, dass auch im FSJ im Rettungswesen überwiegend junge Männer eingesetzt werden, die als kräftige Helfer arbeitspraktisch von Bedeutung sind.<sup>48</sup> Ein Ersatz der Zivildienstleistenden durch Freiwillige dürfte diesen Wert ggf. nur eingeschränkt erhalten.

Grundsätzlich scheint eine Kompensation des Zivildienstes durch Freiwilligendienste in dieser Tätigkeitsgruppe möglich, jedoch kann hinterfragt werden, inwieweit hier eine Arbeitsmarktneutralität gegeben ist. Beim Einsatz in der Notfallrettung stellt sich überdies die Frage, ob dieser nicht zu einer überfordernden Belastung der Freiwilligen wie auch einer geringeren Qualität der Leistungserbringung führen kann.

Beim Vergleich der Aufgaben der *Tätigkeitsgruppe 11: Mobile Soziale Hilfsdienste* im Zivildienst und in diesem Feld im FSJ fällt der hohe Grad an Übereinstimmung auf. In beiden Diensten sind hier weitestgehend, wenn nicht gar vollständig, die gleichen Tätigkeiten zulässig. Der ideelle Wert des Zivildienstes, der sich aus der zusätzlichen Zeit der Zivildienstleistenden ergibt, ließe sich mit Freiwilligendiensten mindestens ebenso gut erhalten. Der arbeitspraktische Wert aufgrund der Kraft der jungen Männer würde voraussichtlich hingegen nur zum Teil erhalten bleiben. Aufgrund des hohen Grades an Übereinstimmung scheint ein Ersatz der Zivildienstleistenden durch Freiwillige in den Mobilien Sozialen Hilfsdiensten durchgängig gut möglich.

Zur *Tätigkeitsgruppe 19: Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung*, findet sich im FSJ bei den meisten Trägern keine entsprechendes Gegenstück. Ein Vergleich der Tätigkeiten ist daher nicht möglich. Ein Einsatz von Freiwilligen in diesem Feld wäre grundsätzlich mit dem FSJ-Gesetz vereinbar. Es scheint jedoch eher fraglich, ob sich dieses Arbeitsfeld für den Einsatz von jungen Freiwilligen eignet. Es kann angenommen werden, dass hier eine Individualisierung der Freiwilligen, aufgrund ihrer fehlenden bzw. geringe Anbindung an eine übergeordnete Einsatzstelle, droht. Anders verhält es sich mit der *Tätigkeitsgruppe 45: Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern*. Die Schul- und Kindergartenbegleitung ist ein übliches Arbeitsfeld im FSJ, das wie alle Arbeiten mit Kindern stark nachgefragt wird. Die Tätigkeiten stimmen hier im Zivildienst und im FSJ weitestgehend überein. Die ISB-K eignet sich daher gut für den Einsatz von Freiwilligen.

## 7.2 Zivildienstferne Tätigkeitsgruppen

Als zivildienstfern bezeichnet Brückner die Tätigkeitsgruppen 02 bis 07 (vgl. 2000, 11). Welcher Grad der Übereinstimmung lässt sich bei diesen Tätigkeitsgruppen feststellen? Zur *Tätigkeitsgruppe 02 Handwerkliche, technische und Hausmeisterdienste*, der zahlenmäßig zweitgrößten, findet sich kein passender Einsatzbereich im FSJ und FÖJ. Werden die Tätigkeiten der Zivildienstleistenden in dieser Tätigkeitsgruppe mit den Tätigkeiten in den einzelnen Ein-

48 Der Einstieg der Organisationen des Rettungswesens in das FSJ erfolgte überwiegend erst nach einer Änderung im FSJ-Gesetz, die es ermöglicht, anerkannte Kriegsdienstverweigerer in Ableistung ihrer Dienstpflicht im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres einzusetzen.

satzbereichen des FSJ und FÖJ verglichen, so wird deutlich, dass allenfalls marginale Übereinstimmungen mit den tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten von FSJ/FÖJ- Freiwilligen bestehen. Der Grad der Übereinstimmung kann hier also bestenfalls als äußerst gering bezeichnet werden. Ob handwerkliche, technische und Hausmeistertätigkeiten zulässige Tätigkeiten nach dem FSJ-Gesetz sind ist am Merkmal der Gemeinwohlorientierung festzumachen. Eine eindeutige Aussage lässt sich schwer treffen. Handwerkliche Aufgaben, die eine spezielle Qualifikation voraussetzen, dürften überdies kaum dem Kriterium der Arbeitsmarktneutralität entsprechen. Die Vorgaben der Träger sehen derartige Tätigkeiten allgemein nicht vor. Im FSJ wird der technische Dienst bislang also nicht als zulässige Tätigkeit anerkannt (vgl. auch Keppler 2003). Die in der Tätigkeitsgruppe 02 zusammengefassten Einsatzstellen können folglich für den Einsatz von Freiwilligen als nicht geeignet angesehen werden. Ein Ersatz der Zivildienstleistenden durch Freiwillige schließt sich hier aus.

Die *Tätigkeitsgruppe 03* umfasst *gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten*. Ein Abgleich der dieser Tätigkeitsgruppe zugeordneten Tätigkeiten lässt fast keine Überschneidungen mit den von Freiwilligen im FSJ ausgeführten Tätigkeiten erkennen. Allenfalls der im FÖJ übliche Einsatz von Freiwilligen auf Biobauernhöfen kann hier genannt werden, wobei einschränkend anzumerken ist, dass es sich bei dem Zivildienst in der Landwirtschaft um den Einsatz landwirtschaftlich ausgebildeter Dienstpflichtiger in wirtschaftlich notleidenden Landwirtschaftsbetrieben handelt. Im FÖJ hingegen sind Freiwillige in der ökologischen Landwirtschaft tätig, die in aller Regel nicht entsprechend ausgebildet sind. Hinzu kommt, dass es sich beim Zivildienst in der Landwirtschaft nur um eine äußerst geringe Zahl von Zivildienstleistenden handelt. Der ansonsten in dieser Tätigkeitsgruppe übliche Einsatz von Zivildienstleistenden bei gärtnerischen Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen findet sich im Freiwilligen Sozialen Jahr nicht. Von einem Einsatz im sozialen Bereich kann in diesen Fällen allenfalls noch im weiteren Sinne gesprochen werden. Das vom FSJ-Gesetz vorgegebene Kriterium der Gemeinwohlorientierung (§ 2, Abs. 2) für die möglichen Einsatzfelder von Freiwilligen dürfte hier, wie bei den Tätigkeiten der Tätigkeitsgruppe 02, umstritten sein. Um pflegerische, erzieherische und hauswirtschaftliche Hilfstätigkeiten handelt es sich in jedem Fall nicht. Eindeutig lässt sich dagegen feststellen, dass die Tätigkeiten nicht den Kriterien der Trägerorganisationen des FSJ entsprechen. Für den Einsatz von Freiwilligen scheinen die Zivildienststellen im gärtnerischen und landwirtschaftlichen Bereich daher ungeeignet. Sie entsprechen nicht dem Profil der Freiwilligendienste als soziale Lerndienste.

*Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten* fallen unter die *Tätigkeitsgruppe 04*, die ebenfalls zu den zivildienstfernen Gruppen zählt. In den Gesetzen zum

FSJ und im FÖJ gibt es keine grundsätzlichen Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Freiwilligen bei Büro- und Verwaltungstätigkeiten. Die Einsatzmöglichkeiten sind hier potentiell also breiter als im Zivildienst, wo kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten in der Regel lediglich einen begrenzten Teil der Arbeitszeit ausmachen dürfen. Büro- und Verwaltungstätigkeiten sind von den Trägern des FSJ im sozialen Bereich jedoch nicht als überwiegende Tätigkeiten vorgesehen. Im FÖJ wie auch in den übrigen Einsatzbereichen des FSJ in Kultur, Sport und Denkmalschutz ist der überwiegende oder ausschließliche Einsatz der Freiwilligen im Büro hingegen möglich. Jedoch wird hier an die Bürotätigkeiten der Anspruch erhoben, dass diese sich nicht in einfachen verantwortungsfreien Hilfstätigkeiten erschöpfen. Von daher ist es also durchaus denkbar, dass sich nicht alle Bürotätigkeiten z.B. im Umweltschutz dazu eignen, diese Freiwilligen zu übertragen. Bestimmte Verwaltungstätigkeiten wie z.B. Pfortendienste, die im Zivildienst üblich sind, sind im FSJ/FÖJ nicht zulässig. Der Thekendienst in einer Jugendeinrichtung gehört dagegen zu den üblichen Aufgaben im FSJ.

Abhängig von der Arbeitsorganisation der Zivildiensteinsatzstellen kann es möglich sein, dass Zivildienstleistende entweder für sehr unattraktive Hilfstätigkeiten eingesetzt werden oder aber als bereits ausgebildete Personen sehr anspruchsvolle Aufgaben wahrnehmen. Sollte dies der Fall sein, würden sich hieraus demnach Einschränkungen in Bezug auf die Konversionsfähigkeit dieser Einsatzstellen ergeben. Da keine Untersuchungen zum Zivildienst in dieser Tätigkeitsgruppe vorliegen, kann hierzu jedoch keine eindeutige Aussage getroffen werden. Insgesamt kann hier von einem eher hohen Grad der Übereinstimmung zwischen den im FSJ/FÖJ zulässigen und üblichen Tätigkeiten und denen der Zivildienstleistenden der Tätigkeitsgruppe 04 ausgegangen werden. Die Umwandlung der Einsatzstellen der Tätigkeitsgruppe 04 im Zivildienst in Freiwilligeneinsatzstellen scheint, entsprechende Anpassungsleistungen der Einsatzstellen vorausgesetzt, zu einem großen Teil möglich.

Die *Tätigkeitsgruppe 05 Versorgungstätigkeiten*, umfasst verschiedenste Hilfsdienste innerhalb der sozialen Einrichtungen sowie hauswirtschaftliche Dienste in der Küche, der Wäscherei oder bei der Müllentsorgung. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind nach den Richtlinien der FSJ-Träger nur unter bestimmten Bedingungen zulässig. Dies ist in der Regel überall dort der Fall, wo diese als Teil der üblichen Pflege- und Betreuungsaufgaben gewertet werden können, beispielsweise im Rahmen Mobiler Sozialer Hilfsdienste, deren Aufgabe oft gerade darin besteht, hilfsbedürftige Menschen bei der Haushaltsführung zu unterstützen. Auch wird die Mithilfe bei der Essensausgabe sowie deren Vor- und Nachbereitung oder das Ordnung halten im direkten Arbeitsumfeld des Freiwilligen als zulässig angesehen. Im FSJ-Leitfaden eines Wohl-

fahrtsverbandes heißt es hierzu: »Hauswirtschaftliche Hilfstätigkeiten sind möglich, wenn sie den pflegerischen und erzieherischen Bereich betreffen – sie dürfen jedoch nicht den Schwerpunkt des freiwilligen Dienstes bilden.« (AWO 2004, 16) Ein ausschließlicher oder überwiegender Einsatz von Freiwilligen in Versorgungstätigkeiten hauswirtschaftlicher Art, z.B. im Küchen- oder Reinigungsdienst, wird demnach in der Regel von den Trägerorganisationen ausgeschlossen. Andere Versorgungstätigkeiten wie Botendienste und dergleichen mehr sind durchaus übliche Tätigkeiten im FSJ (vgl. Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg 2002). Auch hier gilt jedoch die bereits bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten genannte Einschränkung, dass diese in einem Zusammenhang mit dem Einsatz des Freiwilligen im pflegerischen oder erzieherischen Bereich stehen müssen. Im Widerspruch zu diesen Anforderungen im FSJ werden die Zivildienstleistenden in der Tätigkeitsgruppe Versorgungstätigkeiten jedoch ausschließlich oder überwiegend mit den genannten Tätigkeiten betraut. Eine Umwandlung der Zivildienststellen in Freiwilligenstellen scheint vor diesem Hintergrund in der Regel nicht möglich. Nicht auszuschließen ist, dass in den Jugendherbergen ein umfassender Wandlungsprozess gelingen kann, der dazu führt, dass ehemalige Zivildienststellen wesentlich stärker mit pädagogischen und anderen attraktiven Tätigkeiten, beispielsweise in der Begleitung von Kinder- und Jugendfreizeiten und Seminaren, angereichert werden, so dass diese sich dann für den Einsatz von Freiwilligen eignen. Auch in diesem Fall bleibt jedoch der überwiegende Teil der von Zivildienstleistenden derzeit erledigten Versorgungstätigkeiten als nicht durch Freiwilligendienste zu ersetzen zu benennen.

Die *Tätigkeitsgruppe 06: Tätigkeiten im Umweltschutz*, fällt gegenüber den übrigen zivildienstfernen Tätigkeitsgruppen etwas aus dem Rahmen, markiert sie doch neben dem sozialen Bereich den zweiten gesellschaftlichen Bereich, in dem Zivildienstleistende eingesetzt sind. Dieser Umstand spiegelt sich auch im Grad der Übereinstimmung zwischen Zivildienst und Freiwilligem Ökologischen Jahr wieder, der deutlich höher ist, als dies bei den bisher besprochenen zivildienstfernen Tätigkeitsgruppen der Fall ist. Zwischen den von Zivildienstleistenden tatsächlich verrichteten Tätigkeiten und denen von FÖJ-Freiwilligen lässt sich eine relativ weitgehende Übereinstimmung konstatieren. Unterschiede lassen sich im Umfang der Tätigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit und der Bildungsarbeit erkennen, die im FÖJ ausgeprägter sind, während im Zivildienst der Anteil der Büroarbeit gegenüber dem FÖJ höher ausfällt. Von FÖJ-Freiwilligen wird darüber hinaus etwas weniger Biotop- und Artenschutz betrieben. Ein weiterer Unterschied besteht im Umfang technischer und handwerklicher Arbeiten, der beim Zivildienst etwa doppelt so hoch liegt als dies im FÖJ der Fall ist (vgl. Haack 2003, Tabellen 3 und 10). Trotz all dieser Unterschiede im Detail lässt sich durchgängig feststellen, dass fast alle

Aufgabengebiete, die von Zivildienstleistenden bearbeitet werden, auch im Tätigkeitsspektrum der FÖJ-Freiwilligen vorkommen. Die Zivildienststellen im Umwelt- und Naturschutz eignen sich demzufolge grundsätzlich in einem hohen Maße für den Einsatz von Freiwilligen. Eine gewisse Einschränkung könnte in der praktischen Naturschutzarbeit bestehen, wo scheinbar physisch kräftige Helfer benötigt werden.

Im zur Tätigkeitsgruppe 06 zählenden Arbeitsfeld Denkmalschutz ist eine vollständige Übereinstimmung der im Zivildienst möglichen Tätigkeiten mit dem Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege erkennbar. Hier ist lediglich zu vermerken, dass der Zivildienst in der Denkmalpflege, durch seine Beschränkung auf staatliche Denkmalpflegeeinrichtungen, vom Einsatzstellenspektrum wesentlich enger gefasst ist. Die gleichen staatlichen Stellen, die den Zivildienst anbieten, gehören jedoch auch im FJD zu den Einsatzstellen. Eine Kompensation des Zivildienstes in der Denkmalpflege durch Freiwilligendienste ist daher in Gänze möglich.

Die *Tätigkeitsgruppe 07: Kraftfahrdienste*, umfasst den Einsatz von Zivildienstleistenden zur Erledigung von Sachtransporten aller Art. Personentransporte sind hier ausgeschlossen. Die meisten Fahrdienste und solche, die Personen befördern ausschließlich, werden von Zivildienstleistenden, die in anderen Tätigkeitsgruppen beschäftigt sind, verrichtet. Zum Freiwilligen Sozialen Jahr lassen sich bei den Tätigkeiten dieser Gruppe keine Übereinstimmungen feststellen. Ob der überwiegende Einsatz von Freiwilligen zur Erledigung von Sachtransporten mit dem FSJ-Gesetz gedeckt ist bleibt offen. Als Teilaufgabe im FÖJ denkbar sind lediglich die in diese Tätigkeitsgruppe fallenden Kontrollfahrten im Zusammenhang mit Umweltschutzmaßnahmen. Insgesamt lässt sich demnach festhalten, dass sich die Einsatzstellen der Tätigkeitsgruppe Kraftfahrdienste ganz überwiegend nicht für den Einsatz von Freiwilligen eignen, was auch für größere Anteile an Sachtransporten im Rahmen der Zivildiensttätigkeiten anderer Tätigkeitsgruppen gilt.

Die Analyse des Konversionspotentials der Zivildienststellen in Freiwilligendienstplätze, aufgeteilt nach Tätigkeitsgruppen, ergibt folgendes Bild:

Tab. 3: Konversionspotential der Zivildienststellen in Freiwilligendienststellen nach Tätigkeitsgruppen

<b>Tätigkeitsgruppen</b>	<b>Konversion in Freiwilligenplätze möglich</b>
(01) Pflegehilfe und Betreuungsdienste	ja, zu wesentlichen Teilen; Sport überwiegend
(02) handwerkliche Tätigkeiten	nein
(03) gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten	nein
(04) kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten	teilweise
(05) Versorgungstätigkeiten	nein, Jugendherbergen ggf. eingeschränkt
(06) Tätigkeiten im Umweltschutz	ja, überwiegend; Denkmalschutz vollständig
(07) Kraftfahrdienste	nein
(08) Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen	ja, allerdings Sinn zweifelhaft
(11) Mobile Soziale Hilfsdienste	ja
(19) Individuelle Schwerst- behindertenbetreuung (ISB)	ja, allerdings Sinn zweifelhaft
(45) ISB von Kindern	ja

Quelle: eigene Darstellung

Es lässt sich feststellen, dass dort, wo »Dienst am Menschen« stattfindet, also vornehmlich in der Pflege und Betreuung, die Zivildiensttätigkeiten zum überwiegenden Teil prinzipiell durch Freiwillige ersetzt werden können. Darüber hinaus eignen sich die Zivildienststellen im Umwelt- und Naturschutz sowie im Denkmalschutz ganz überwiegend für den Einsatz von Freiwilligen. In den Bereichen des technischen Dienstes, des Handwerks, der gärtnerischen und Versorgungstätigkeiten, der Kraftfahrdienste und teilweise der Verwaltung erscheint die Kompensation des Zivildiensteinsatzes durch Freiwillige hingegen nicht möglich. Sie beinhaltet hier vor allem eine ökonomische Komponente (vgl. Beher u.a. 2002, 216). Grenzfälle stellen die Bereiche Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Krankentransport und Rettungswesen dar. Auffällig ist darüber hinaus, dass das FSJ mit seinen Einsatzfeldern über den Zivildienst hinaus reicht, wofür das FSJ im kulturellen Bereich das beste Beispiel darstellt. Voraussetzung für alle angestellten Überlegungen bezüglich des Kompensationspotentials von Zivildiensttätigkeiten durch Freiwillige ist, dass sich genügend junge Menschen bereit erklären, einen Freiwilligendienst zu leisten.

## 8. Bedürfnisse von und Anforderungen an Einsatzstellen

Was sind die Bedürfnisse der Einrichtungen, die heute Zivildienstleistende beschäftigen? Welche Anforderungen sind diesen entsprechend an Freiwilligendienste zu stellen? Und welche Anforderungen sind allgemein an Freiwilligendienstleistungsstellen zu richten? Will man die Kompensation des Zivildienstes aus Einsatzstellensicht betrachten, so scheint es angemessen, analytisch in zwei Schritten vorzugehen. Im ersten Schritt ist dabei zu klären, welche Bedürfnisse und Anforderungen von den Einrichtungen im Zivildienst an ihre Dienstleistenden gestellt werden. Aufbauend hierauf soll dann in einem zweiten Schritt gefragt werden, welche Anforderungen eine Einsatzstelle erfüllen muss, um sich als Freiwilligendienststelle zu qualifizieren.

### *8.1 Bedürfnisse und Anforderungen der Einsatzstellen*

Welche Anforderungen stellen die Einsatzstellen im Zivildienst also an ihre Dienstleistenden? Wie bereits erwähnt ist anzunehmen, dass vergleichbare Anforderungen auch an Freiwillige gestellt werden würden, weshalb es lohnt, diese näher zu betrachten. Beher u.a. haben eine Untersuchung über den Zivildienst angestellt, die auch auf diese Frage eingeht (vgl. 2002). Im Rahmen einer Befragung von Zivildienstleistungsstellen wurden die Einrichtungen nach den Anforderungen gefragt, die diese an Zivildienstleistende stellen. Die Erhebung wurde in Form von Expert/inneninterviews vorgenommen, wobei Vertreter/innen von 40 Einsatzstellen des Diakonischen Werks Württemberg befragt wurden. Aus den Ergebnissen ihrer Interviews haben Beher u.a. dann ein Anforderungsprofil erstellt. Diesem zufolge wird von den Einsatzstellen ein breites Spektrum an Anforderungen angegeben. Gefordert werden von den meisten Einsatzstellen zum einen insbesondere Qualifikationen wie Zuverlässigkeit, Motivation, Kontaktfreudigkeit, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein und zum anderen, dass der Zivildienstleistende den Führerschein besitzt. Besondere fachliche Qualifikationen werden hingegen gar nicht formuliert. Beher u.a. erkennen hierin eine Konzentration auf sozial-emotionale Qualifikationen sowie den Führerschein (vgl. ebd., 339f.). Aus Einsatzstellensicht scheinen folglich die Befähigung zur Übernahme von Fahrdiensten sowie eine gewisse emotionale und soziale Reife die Ansprüche zu sein, die an Zivildienstleistende gestellt werden. Bevor diskutiert wird, ob diese von Freiwilligen in ebenso guter oder zumindest ausreichender Weise erfüllt werden können, soll eine weitere Untersuchung zu den von Zivildienstleistenden vorausgesetzten Fähigkeiten Beachtung finden.

Böttjer fragt in seiner Erhebung unter Zivildienststellen nach den Fähigkeiten, die Zivildienstleistende mitbringen sollen. Das Ergebnis ist repräsentativ für die Zivildienstleistungsstellen der Evangelischen Kirche Kurhessen-Wal-

deck. Die Probanden wurden gebeten, auf einer Skala von eins bis zehn anzugeben, wie wichtig eine Reihe von aufgeführten Fähigkeiten für die Ausübung der Zivildienstaufgaben sind. Den einzelnen Fähigkeiten wird dabei von den Einsatzstellen die aus Tab. 4 ersichtliche Bedeutung beigemessen. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Einsatzstellen insgesamt doch recht hohe Anforderungen stellen. Fast durchgängig werden Werte im oberen Drittel angegeben. Es fällt darüber hinaus auf, dass technisches Verständnis, mit Ausnahme der Hausmeisterstellen, als weniger wichtig erachtet wird, wohingegen Zuverlässigkeit von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint. Die Bedeutung des Führerscheins ist stark abhängig vom Einsatzbereich. Bei Altenheimen und Krankenhäusern stellt dessen Besitz keine wichtige Fähigkeit dar, ähnlich verhält es sich bei Hausmeisterstellen. In allen anderen Bereichen ist die Bedeutung jedoch hoch, in ambulanten Diensten sogar sehr hoch.

**Tab. 4: Bedeutung einzelner Fähigkeiten für die Ausübung der Zivildienstaufgaben**

Auf einer Skala von 1 (unwichtig) bis 10 (sehr wichtig)

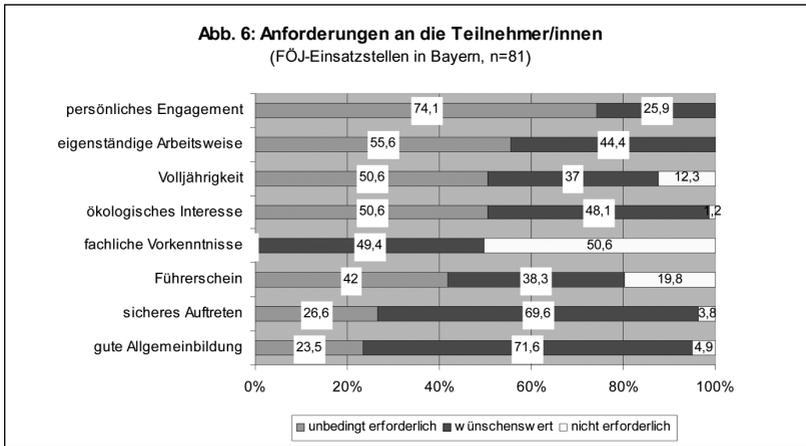
n=149	Kirchen- gemein- de	Amb. Dienst	Behin- derten- arbeit	Alten- heim Kranken- haus	Reha	Haus- meister	Summe
Ordnung	7,6	7,6	7,4	8,2	7,4	7,9	7,7
Zuverlässigkeit	9,4	9,6	9,6	9,5	9,3	9,2	9,4
Pünktlichkeit	8,4	9,3	9,1	9	9,1	8,4	8,9
Sauberkeit	7,8	8,6	8,1	8,4	8,1	7,8	8,1
gepflegte Erscheinung	7	7,4	7,2	7,8	7,9	6,6	7,3
technisches Verständnis	6,1	5,1	6,2	6,1	5,6	7,7	6,1
schnelle Auffassungsgabe	7,3	7,5	7,6	7,6	8	6,8	7,5
Führerschein + Fahrpraxis	7,8	9,3	8,4	5,6	8,4	6,5	7,7
Kreativität	6,8	6,5	6,5	6,5	6,3	6,1	6,5
Flexibilität	8,7	8,1	8,2	7,2	8,1	8,2	8,1
Freundlichkeit	8,9	9,6	8,8	9,1	8,9	8,9	9
Kommunikations- fähigkeit	8,6	9,3	8,9	8,7	7,8	8,1	8,6
Offenheit	8,9	8,1	8,5	7,6	8,3	7,9	8,2
Improvisations- geschick	7,8	7,9	7	7	7,7	7,8	7,5
Mittelwert	7,9	8,1	8	7,7	7,9	7,7	7,9

Quelle: Böttjer 2001, 15

Im Gegensatz zur Erhebung von Beher u.a. wurde hier eine Liste mit vermeintlich wünschenswerten Eigenschaften vorgegeben. Dieses führt bereits zu einer gewissen Vorstrukturierung der Antworten, zumindest zur Einarbeitung auf die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Außerdem lässt sich hieraus mutmaßlich auch zu einem gewissen Grad die hohe Erwartungshaltung erklären. Wer hätte als Mitarbeiter / in einer Einsatzstelle z.B. nicht gerne einen freundlichen Zivildienstleistenden? Wird dieser Umstand in Betracht gezogen, relativiert sich auch der ansonsten erkennbare Widerspruch zu den Ergebnissen von Beher u.a. in Bezug auf das anscheinend unterschiedlich hohe Anforderungsniveau etwas. Es ist zu vermuten, dass den auf eine offene Frage benannten Anforderungen eine insgesamt größere Bedeutung beigemessen werden kann, als dies bei Anforderungen der Fall ist, die zwar in Beantwortung der geschlossenen Frage einen hohen Wert erhalten haben, jedoch in der offenen Frage nicht oder nur vereinzelt genannt wurden. Einschränkend zu berücksichtigen bleibt bei dieser Interpretation jedoch, dass beide Erhebungen innerhalb regional unterschiedlicher Grundgesamtheiten vorgenommen wurden und jeweils für die Gesamtheit der Zivildienstleistungsstellen in der Bundesrepublik nicht als repräsentativ angesehen werden können.

Erkenntnisse zum Anforderungsprofil eines Freiwilligendienstleistenden lassen sich aus einer Untersuchung zum ökologischen Freiwilligendienst ziehen. Diese erlauben es, die Bedürfnisse der Einsatzstellen im Zivildienst und in einem Teilbereich der Freiwilligendienste miteinander in Beziehung zu setzen. Zur Evaluation des Freiwilligen Ökologischen Jahres wurde von der Arbeitsgemeinschaft für angewandte Sozialforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltschutz eine Befragung unter den Einsatzstellen und ehemaligen Freiwilligen des FÖJ in Bayern durchgeführt. Beide Gruppen wurden dabei in einer Totalerhebung schriftlich befragt. Die Erhebung unter den Einsatzstellen hatte einen Rücklauf von 74,3%, während bei der Teilnehmer/innenbefragung ein solcher von 53,1% zu verzeichnen war. Die Ergebnisse der Einsatzstellenbefragung wie auch die der Befragung ehemaliger Teilnehmer/innen können daher als repräsentativ für das FÖJ in Bayern angesehen werden (vgl. StMLU 2003, 1).<sup>49</sup> Die FÖJ-Einsatzstellen in Bayern wurden dabei nach ihren Anforderungen an Freiwillige befragt. Zu der Frage: »Welche Voraussetzungen/ Kenntnisse/ Eigenschaften muss ein/e FÖJ-Teilnehmer/-in mitbringen, damit sie/ er für Ihre Einrichtung geeignet ist?«, waren mehrere Anforderungen vorgegeben, die von den Einrichtungen jeweils als »unbedingt erforderlich«, »wünschenswert« oder »nicht erforderlich« bezeichnet werden konnten (ebd., 6). Die Antworten ergeben folgende Verteilung:

<sup>49</sup> Es wurden 465 ehemalige Freiwillige aus den FÖJ-Jahrgängen 1996/97 bis 2000/01 sowie 109 Einsatzstellen mit einem standardisierten Fragebogen angeschrieben (vgl. StMLU 2003, 1ff.).



Quelle: StMLU 2003, 40

Es wird deutlich, dass das persönliche Engagement der Freiwilligen die wichtigste Anforderung aus Einsatzstellensicht darstellt. Knapp drei Viertel der Einsatzstellen halten persönliches Engagement für unbedingt erforderlich. Keine Einsatzstelle gibt an, dass dieses nicht erforderlich sei. Nicht zwingend vorausgesetzt wird von der Mehrzahl der Einsatzstellen hingegen, dass die Freiwilligen bereits sicheres Auftreten und eine gute Allgemeinbildung mitbringen, lediglich 26,6% bzw. 23,5% erklären dies zur Voraussetzung. Für wünschenswert erachten die genannten Fähigkeiten dennoch mehr als zwei Drittel aller Einsatzstellen. Mehr als der Hälfte der Einsatzstellen ist eine eigenständige Arbeitsweise ihrer Freiwilligen besonders wichtig. Die übrigen halten eine solche für wünschenswert. Volljährigkeit und ökologisches Interesse werden von rund der Hälfte der Einsatzstellen als unbedingt erforderlich erachtet. Während die Volljährigkeit der Freiwilligen zumindest für 12,3% der Einsatzstellen nicht von Bedeutung ist, halten fast alle Einsatzstellen ökologisches Interesse zumindest für wünschenswert. Fachliche Vorkenntnisse werden von keiner Einsatzstelle zur notwendigen Bedingung erklärt.

Die Feststellung von Behr u.a., dass die Anforderungen an Dienstleistende im Zivildienst vornehmlich im Besitz der Fahrerlaubnis sowie in sozial-emotionalen Fähigkeiten liegen, können bei Hinzuziehung der Ergebnisse weiterer Erhebungen erhärtet werden. Auch die Einsatzstellen des Freiwilligendienstes scheinen ähnliche Anforderungen zu stellen. Wie erfüllen Freiwillige nun diese Anforderungen?

Zum Besitz der Fahrerlaubnis stellen Behr u.a. fest, dass dieser allgemein gefordert wird. Die von Böttjer befragten Zivildiensteseinsatzstellen bewerten die Wichtigkeit des Führerscheinsbesitzes mit einem Wert von durchschnitt-

lich 7,7 auf einer Zehnerskala, wobei deutliche Unterschiede zwischen den Einsatzbereichen festgestellt wurden. Schließlich wurde unter FÖJ-Einsatzstellen erhoben, dass 42% den Führerscheinbesitz für unbedingt erforderlich halten, während rund 38% diesen zumindest für wünschenswert erachten. Insgesamt also ein eindeutiges Bild zugunsten der Erfordernis eines Führerscheins, mit der Einschränkung, dass dieser in bestimmten Einsatzbereichen wie der stationären Altenpflege erwartungsgemäß weniger stark gefragt ist. Ist zu erwarten, dass Freiwillige im FSJ/FÖJ dieser Anforderung entsprechen? Laut Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes haben im Jahr 2003 insgesamt 385.381 junge Männer und 371.001 junge Frauen im Alter von 18 bis 24 Jahren einen Führerschein der Klasse B erworben (vgl. 2004, 62). Die Zahlen weichen dabei nicht in relevantem Maße von denen der Vorjahre ab. Festzustellen ist, dass mit zusammengekommen rund 750.000 jährlich erteilten Fahrerlaubnissen an 18-24-jährige der größte Teil eines Altersjahrgangs in diesem Alter im Besitz des Führerscheins ist.<sup>50</sup> Es dürften sich daher unter den Interessent/-innen an einem Freiwilligendienst genügend junge Leute mit dieser Qualifikation finden. Weiterhin von Bedeutung ist, zieht man in Betracht, dass derzeit überwiegend junge Frauen ein FSJ/FÖJ absolvieren, dass die Zahl der erteilten Fahrerlaubnisse bei beiden Geschlechtern in etwa gleich groß ist. Junge Frauen erfüllen demnach in ebensolcher Weise wie junge Männer dieses Kriterium der Einsatzstellen.

Wie verhält es sich mit den sozial-emotionalen Qualifikationen? Hier werden von den Einsatzstellen Fähigkeiten wie Selbstständigkeit und Engagement nachgefragt. In wieweit Freiwillige oder Zivildienstleistende diesen Anspruch erfüllen, hängt immer vom jeweiligen Individuum ab. Überlegungen zum Grad der sozial-emotionalen Fähigkeiten innerhalb der Gruppe der Jugendlichen würden hier kaum weiter führen.<sup>51</sup> Festgestellt werden kann jedoch, dass die Einsatzstellen im Zivildienst mit ihren Dienstleistenden mehrheitlich zufrieden, wenn nicht gar sehr zufrieden sind (vgl. Böttjer 2001, 33). Auch im Freiwilligendienst scheint dies der Fall zu sein (vgl. StMLU 2003, 42; Rahrbach u.a. 1998, 185). Die sozial-emotionalen Fähigkeiten sind auch ein Ausdruck persönlicher Reife. Allgemein kann festgestellt werden, dass die persönliche Reife in erheblichem Maße abhängig vom Alter ist. Das Alter der Freiwilligen spielt demnach eine Rolle bei der Beurteilung der voraussichtlich von ihnen in den Dienst mitgebrachten Fähigkeiten. Zum Durchschnittsalter der Zivildienstleistenden gibt es keine offiziellen Angaben. Auch beim FSJ und FÖJ liegen lediglich ältere Zahlen vor. Den Evaluationsstudien von 1996

50 Eine gewisse Unsicherheit besteht nach dieser Statistik noch in Bezug auf das Alter in dem der Führerschein erworben wird. Statistisch wäre es durchaus möglich, dass ein bedeutender Teil der Jugendlichen diesen erst mit 23 oder 24 erwerben, was dann in der Regel nach der Zeit des Freiwilligendienstes wäre.

51 Auch wenn solche immer wieder gerne im Sinne einer kulturpessimistischen Betrachtung nach dem Motto »die Jugend von heute...« angestellt werden.

und 1998 zufolge lag das Durchschnittsalter im FSJ damals bei 19 Jahren und im FÖJ bei 20 Jahren (vgl. Rahrbach u.a. 1998, 68f.; Arnold/Wüstendörfer 1996, 28f.). Die Einrichtungen des Umwelt- und Naturschutzes scheinen ein hohes Anspruchsniveau bezüglich geeigneter Zivildienstleitender oder Freiwilliger zu haben. »Häufig wird auch der Wunsch nach mehr reiferen, qualifizierteren Bewerbern geäußert.« (Haack 2003, 101) Dies dürfte auch damit zusammen hängen, dass Haack zufolge auch nach Herabsetzung der Altersgrenze für die Einberufung im Zivildienst die Dienstleistenden zu über 25% bereits Erfahrungen im Berufsleben oder im Studium mitbringen (vgl. ebd., 121), was im Freiwilligendienst für gewöhnlich nicht der Fall ist. Die Zahlen zum Durchschnittsalter der Freiwilligen lassen hingegen, abgesehen von möglichen bei den Zivildienstleistenden gegebenen Ausbildungsvorsprüngen, keinen besonders großen Alters- und somit Reifeunterschied vermuten.

Ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung des Konversionspotentials von Freiwilligendiensten aus Sicht der Einsatzstellen dürfte die Verlässlichkeit und Planbarkeit der Stellenbesetzung darstellen. Hierzu kann zunächst unterstellt werden, dass im Unterschied zum Freiwilligendienst die Dienstpflicht im Zivildienst zu einer höheren Verlässlichkeit bei der Stellenbesetzung führt, was die Dienstplanung erleichtert (vgl. Schabel 2000, 90). Haack stellt außerdem bei den Einsatzstellen im FÖJ den Wunsch nach mehr Planungssicherheit und Kontinuität fest, der sich u.a. in der Forderung nach verbindlichen Arbeitsverträgen äußert (vgl. 2003, 102f.). Hiervon ausgehend lassen sich mehrere mit der Stellenbesetzung verbundene Gesichtspunkte identifizieren. Zum einen stellt sich die Frage, ob ein ausreichendes Teilnehmer/inneninteresse zu erwarten ist, um die angebotenen Stellen zu besetzen. Zum anderen kann aus Einrichtungssicht danach gefragt werden, ob und über welchen Zeitraum die Freiwilligen verlässlich als Mitarbeitende zur Verfügung stehen. Zur ersten Frage lässt sich die These aufstellen, dass, unabhängig von einem insgesamt unterstellten Interesse Jugendlicher am Freiwilligendienst, das Teilnehmer/inneninteresse gewissen Schwankungen unterliegen kann. Es kann also dazu kommen, dass sich in einem Jahr nicht genügend Interessent/innen finden lassen, während im nächsten Jahr wieder ein ausreichendes Interesse besteht und so fort. Schwankungen sind sowohl aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen, beispielsweise durch Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, als auch aufgrund schlichter Zufälle denkbar. Sofern es sich um Schwankungen handelt, die auf einer bestimmten gesellschaftlichen Entwicklung basieren, sind diese zumindest theoretisch abschätzbar. Relevante Einflussfaktoren, wie die Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die demographische Entwicklung können beobachtet und somit bei den Planungen der Einrichtungen berücksichtigt werden. Letztlich ist hiermit jedoch immer ein gewisses Restrisiko verbunden, da gesellschaftliche Entwicklungen nie zweifelsfrei prognostizierbar sind. Relativierend kann hierzu jedoch ange-

führt werden, dass aufgrund der bisherigen Veränderungen im Zivildienst die Belegungsquote der Zivildienststellen bereits massiv gesunken ist, von 73% in 2003 auf 50% im Jahr 2004 (vgl. Slüter 2005), was zumindest zu ähnlichen, wenn nicht gar weitaus größeren Unsicherheiten als beim Einsatz von Freiwilligen geführt haben dürfte (vgl. Keppler 2003). Mögliche gesellschaftliche Entwicklungen, und nicht zuletzt die genannten Aspekte, sind dementsprechend auch bei den weiteren Betrachtungen des Teilnehmer/innenpotentials von Freiwilligendiensten zu berücksichtigen. Zufällige Schwankungen lassen sich, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht vorhersagen. Durch geeignete Instrumente können relevante Entwicklungen wie das Bewerber/innenverhalten bezüglich bestimmter Einsatzbereiche und Regionen jedoch ggf. bis zu einem gewissen Grad steuernd beeinflusst werden. Im FSJ und FÖJ geschieht dies faktisch bereits, da die Bewerber/innen bei den einzelnen Trägerorganisationen aus dem Pool der vorhandenen Einsatzstellen bedient werden.<sup>52</sup>

Weiterhin wurde die Frage, nach der Verlässlichkeit und Dauer der Teilnahme am Freiwilligendienst aufgeworfen. Hier ist zu fragen, in welchem Ausmaß in beiden Diensten vorzeitige Abbrüche zu verzeichnen sind. Im Zivildienst kommt es, abgesehen von sehr selten vorgenommenen Versetzungen in eine andere Dienststelle, praktisch nicht zu vorzeitigen Dienstabbrüchen (vgl. Schabel 2000, 85), was auf den Zwangscharakter des Zivildienstes zurück zu führen ist, der sich aus der Erfüllung der Dienstpflicht ableitet. Bei Freiwilligendiensten ist dieser Zwang hingegen nicht gegeben. So ist es nicht verwunderlich, dass die vorzeitige Beendigung des Dienstes kein außergewöhnliches Phänomen in Freiwilligendiensten ist. Die Statistik des Bundesarbeitskreis FSJ weist für die Jahrgänge 1996/97 bis 2004/05 eine Abbruchquote zwischen 6,9% und 10% der angetretenen Freiwilligenjahre aus (vgl. BAK-FSJ 2005, 2006). Bei den angegebenen Zahlen ist zu beachten, dass statistisch jeder Freiwilligendienst, der länger als sechs Monate dauert, als voll abgeleiteter Dienst gilt. Diejenigen Fälle, in denen Freiwillige ihren Dienst beenden, nachdem sie ihn bereits sechs Monate absolviert haben, finden also keine Berücksichtigung. Die tatsächliche Quote dürfte daher noch einmal höher liegen.

Jeder vorzeitige Abbruch sowie bereits die reale Gefahr, dass es dazu kommt, stellt für die Einsatzstelle eine Belastung im Hinblick auf ihre Personalplanung dar. Dabei ist ein Abbruch für den Betriebsablauf einer Einrichtung dann besser verkraftbar, wenn der Freiwillige tatsächlich als zusätzliche Kraft eingesetzt wird und nicht regulär in den Dienstplan eingeplant ist. Nichtsdestotrotz geht im Falle einer vorzeitigen Dienstbeendigung für den Zeitraum, in dem eine Stelle unbesetzt bleibt, potentiell die vom Freiwilligen gewährleistete zusätzliche Qualität verloren. Für die betroffene Klientel ist ein solcher Zustand daher eine Belastung. Die dargelegten Zahlen zur Häufigkeit

52 Das erlaubt einen Überblick über bereits besetzte Stellen, so dass diese bei neu eingehenden Bewerbungen von vornherein nicht mehr in Betracht gezogen werden.

eines vorzeitigen Dienstabbruchs verdeutlichen, dass eine Umstellung der Einsatzstellen auf Freiwilligendienste für diese mit zusätzlichen Belastungen in Bezug auf ihre Personalplanung verbunden ist.

Für die Arbeitsplanung und den Ablauf in einer Einsatzstelle ist überdies die Zahl der Krankheitstage der Mitarbeitenden von Bedeutung. Zum Krankenstand der Dienstleistenden im Zivildienst und in den Freiwilligendiensten liegen keine statistischen Daten vor. Es kann jedoch vermutet werden, dass Freiwillige seltener krank bzw. krank geschrieben sind: wer zu etwas verpflichtet wird, findet für gewöhnlich Mittel und Wege, sich als handelndes Subjekt mit dieser Situation auseinander zu setzen und ggf. sich in dieser einzurichten.<sup>53</sup> Die Frage, die es insgesamt zu beantworten galt, lautete: Wie verlässlich kann die Anzahl der für einen Freiwilligendienst zur Verfügung stehenden Personen vorausgesagt werden? Dass der Einsatz von Freiwilligen mit einer größeren Planungssicherheit für die Einsatzstelle verbunden ist, als dies bei Zivildienstleistenden der Fall ist, darf auf Grundlage der bisherigen Erörterungen angenommen werden. Im Rahmen der Diskussion des Teilnehmer/innenpotentials von Freiwilligendiensten in Teil III der Arbeit wird jedoch weiterhin auf hiermit verbundene Aspekte zurück zu kommen sein.

Ein weiterer Aspekt, der aus Einsatzstellensicht eine Rolle spielen dürfte, ist der mit dem Freiwilligendienst verbundene Betreuungsaufwand, den die Freiwilligen verursachen. Die Umweltorganisationen sehen das Freiwillige Ökologische Jahr laut Haack zwiespältig. Während es als Bildungs-, Orientierungs- und Qualifizierungsangebot allgemein positiv bewertet wird, haben einige Einsatzstellen auch schlechte Erfahrungen gemacht. »Manche FÖJ-Teilnehmer machen nach der Einschätzung einiger Einsatzstellen mehr Arbeit, als sie im Gegenzug mit ihrem Einsatz Nutzen bringen.« (Haack 2003, 10) Im FSJ dürften Einsatzstellen zum Teil ähnliche Erfahrungen gemacht haben. An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob es nicht ebenso vorkommt, dass Einsatzstellen schlechte Erfahrungen mit Zivildienstleistenden machen, die beispielsweise unmotiviert oder unselbstständig sind. Nimmt man dies an, so wäre bei der Zivildiensteseinsatzstelle lediglich dann kein größerer Betreuungsaufwand zu verzeichnen, sofern diese Zivildienstleistenden, die sich als weniger geeignet oder motiviert herausstellen, nicht oder nur unzureichend betreut werden. Ein solches Verhalten ließe sich selbstredend bei einem Freiwilligendienst mit Bildungsanspruch nicht aufrechterhalten. Relativierend kann vermutet werden, dass es den Einsatzstellen gelingt, ihre Zivildienstleistenden so auszuwählen, dass diese den an sie gestellten Anforderungen genügen, was möglicherweise beim FÖJ und FSJ nicht gegeben ist.

Haack erkennt einen Konflikt zwischen den Rahmenbedingungen des FÖJ und den Bedürfnissen der Umweltorganisationen, da der Bildungsauftrag des

53 Dem Autor sind zumindest ehemalige Zivildienstleistende bekannt, die von einer zum Teil verbreiteten Neigung zum »sich-krank-schreiben-lassen« berichten.

Freiwilligendienstes und das jugendliche Alter der Teilnehmer/innen meist einen hohen Betreuungsaufwand erforderlich mache (vgl. 2003, 119). Der Betreuungsaufwand der FÖJ-Einsatzstellen für die Anleitung umfasst, laut der Erhebung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Umweltfragen, bei etwa einem Drittel der Einsatzstellen bis zu zwei Stunden und bei einem weiteren Drittel zwei bis vier Stunden in der Woche. Die übrigen Einsatzstellen müssen mehr Zeit investieren, 17,9% vier bis sechs Stunden und 12,8% mehr als sechs Stunden (vgl. 2003, 38). Von einem übermäßigen Aufwand kann aufgrund dieser Ergebnisse für die Mehrzahl der Einsatzstellen eigentlich nicht gesprochen werden.

Organisationen, die auf rein ehrenamtlicher Basis arbeiten, dürfte der mit dem Freiwilligendienst verbundene höhere Betreuungsaufwand, der sich aus dem Bildungsanspruch der Freiwilligendienste ergibt, dennoch Schwierigkeiten bereiten (vgl. Haack 2003, 87f.). Haack unterscheidet bei ihrer Untersuchung zum Zivildienst im Umweltschutz Einrichtungen der regionalen sowie der überregionalen Ebene. Sie kommt zu dem Schluss, dass unter den derzeitigen Bedingungen nur wenige Organisationen der regionalen Ebene FÖJ-Stellen anbieten können (ebd., 124). Einen wesentlichen Hinderungsgrund stellt, neben finanziellen Erwägungen, hierbei die zu leistende Betreuung der Freiwilligen dar. Die Zivildienstleistenden in diesen Einrichtungen erfahren zum Teil nur eine ehrenamtliche Betreuung, sind also oft weitgehend auf sich alleine gestellt (vgl. ebd.). Im FÖJ werden hier andere Anforderungen gestellt, insbesondere wird in aller Regel verlangt, dass kontinuierlich ein/e fachliche/r Anleiter/in ansprechbar ist. Es bedürfte hier zunächst einer Professionalisierung der Arbeit dieser Einrichtungen in Form einer gewissen Hauptamtlichkeit, damit diese nicht mit der Rolle der Arbeitgeberin von Freiwilligen überfordert werden (vgl. ebd., 57). Dort, wo auf regionaler Ebene eine gewisse hauptamtliche Struktur besteht oder noch entsteht, kommt prinzipiell auch der Einsatz von Freiwilligen infrage. Ein Ersatz der Zivildienstleistenden durch Freiwillige scheint bei den regionalen Einsatzstellen zumindest nicht in allen Fällen möglich. Im sozialen Bereich können ausreichende hauptamtliche Strukturen zur Gewährleistung einer Betreuung der Freiwilligen als allgemein gegeben angenommen werden. Hier stellt sich vielmehr die Frage, ob die Einsatzstelle gewillt ist, ihre Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Aufgaben zu betrauen und zeitlich freizustellen.

### *8.2 Anforderungen an Einsatzstellen im Freiwilligendienst*

Ein maßgeblicher Unterschied zwischen Freiwilligendiensten, wie dem FSJ/FÖJ und dem Zivildienst, besteht darin, dass es sich beim freiwilligen Dienst im Gegensatz zum Zivildienst nicht um einen Zwangsdienst handelt. Die Freiwilligendienste sind nicht verpflichtend und, anders als der Zivildienst, auch nicht analog zur Befehls- und Gehorsamsstruktur der Bundes-

wehr organisiert. Folglich fehlen bei Freiwilligendiensten die Sanktionsmechanismen dieser Struktur. Dies hat einige Auswirkungen auf die Ansprüche zur Folge, die an Form und Inhalt des Angebotes zu stellen sind, das jungen Menschen unterbreitet wird. Die aus der Freiwilligkeit des Dienstes resultierenden Unterschiede bestehen beispielsweise in den Zugangswegen zum Dienst, dem mit dem Freiwilligendienst verknüpften Anspruch eines echten Lerndienstes, aber auch in der Möglichkeit des Ausstieges und potentiell in der Motivation der Freiwilligen. Eignen sich die Einsatzstellen des Zivildienstes also dazu, in Zukunft anstelle eines staatlich verordneten Zwangsdienstes einen freiwilligen Dienst anzubieten?

Rückschlüsse zur Klärung dieser Frage lassen sich aus dem Umgang der Zivildiensteseinsatzstellen mit ihren Zivildienstleistenden gewinnen, indem die Frage beantwortet wird: Wie gehen die Einsatzstellen mit ihren Zivildienstleistenden um und wäre eine solche Behandlung von Freiwilligen angemessen? Böttjer kommt in diesem Zusammenhang, im Ergebnis seiner Erhebung unter Zivildiensteseinsatzstellen, zu dem recht vernichtenden Urteil, dass eine tatsächliche Wertschätzung und Achtung der Zivildienstleistenden als Person nur im geringen Umfang zu beobachten sei (vgl. 2001, 33). Ferner lägen die Möglichkeiten, den Zivildienst für die jungen Männer als Lern- und Erfahrungsfeld zu sehen und hier unterstützend zu wirken, weitgehend außerhalb des Blickfeldes der meisten Einsatzstellen. Bildungsangebote wie begleitende Seminare werden dementsprechend als Belastung wahrgenommen, da sie in den Betriebsalltag eingreifen (vgl. ebd., 34). Ähnliche Haltungen lassen sich Haack zufolge bei den Zivildiensteseinsatzstellen im Umweltschutz erkennen (vgl. 2003). So stellt sie fest:

»Hohe Ansprüche an die Einsatzmöglichkeiten und die Zulassung qualifizierter Bewerber aller Altersstufen stehen dem Ziel entgegen, zur Persönlichkeitsbildung und Berufsorientierung junger Menschen beizutragen.« (ebd., 131)

Es deutet also einiges darauf hin, dass bei vielen, wenn nicht gar weiten Teilen der Einsatzstellen des Zivildienstes eine Erwartungshaltung an die Zivildienstleistenden und eine Umgangsform mit diesen vorherrscht, die für den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden ungeeignet erscheint, da diese der Ausrichtung des Freiwilligendienstes als sozialem Lerndienst mit pädagogischem Anspruch und einer gegenüber dem Engagement der Dienstleistenden wertschätzenden Haltung entgegenstehen. Damit eine Umwandlung von Zivildienststellen in solche für Freiwilligendienste gelingen kann, scheint daher vielerorts ein Veränderungsprozess hin zu einer stärkeren Teilnehmer/innenorientierung der Einsatzstellen Voraussetzung.

In diesem Zusammenhang sind Bestrebungen innerhalb der Wohlfahrtsverbände von Interesse, die darauf zielen, den Zivildienst in Richtung eines echten Lerndienstes in Anlehnung an die Ausgestaltung der Freiwilligendienste weiterzuentwickeln, wie es auch die Kommission »Impulse für die Zivil-

gesellschaft« in ihrem Abschlussbericht gefordert hat (vgl. 2004, 9). Keppler hält es beispielsweise für notwendig, die Mitarbeit in den Einsatzstellen besonders attraktiv zu gestalten. Dabei wären ihm zufolge die Interessen und Kenntnisse der Bewerber zu berücksichtigen und die jungen Mitarbeiter von den Aufgaben der Grundversorgung zu entbinden. Er führt an, dass in den Einsatzstellen eine Entwicklung hin zu einer Projektorientierung erfolgsversprechend wäre, also hin zu zeitlich begrenzten, pädagogisch orientierten Aufgaben, die möglichst viele Ressourcen der jungen Mitarbeiter nutzen (vgl. 2003). Zivildienststellen, die nach diesen Anforderungen arbeiten, dürfte es gut möglich sein, ihr Angebot auf Freiwilligendienste umzustellen. Inwieweit die Empfehlungen von Keppler jedoch in der Alltagspraxis der Einsatzstellen Anwendung finden, bleibt zu hinterfragen.

Damit eine Konversion der Zivildienststellen in Freiwilligendienststellen gelingen kann, dürfen die Dienstleistenden dort, wo dies der Fall ist, nicht mehr lediglich als günstige Arbeitskräfte wahrgenommen und dementsprechend behandelt werden. Bei vielen Einsatzstellen scheint daher ein tiefgreifender Einstellungswandel eine Voraussetzung zu sein, um einen Freiwilligendienst anbieten zu können, der Jugendliche motiviert. Dieser setzt einen Lernprozess der einzelnen Mitarbeiter/innen wie auch der Einrichtungen als Ganzes voraus. Abschließend lässt sich daher mit Böttjer feststellen, dass, wenn der Wunsch und die Absicht besteht, eine große Anzahl Freiwilliger zu gewinnen, eine Wandlung in der Unternehmensphilosophie vieler sozialer Einrichtungen einsetzen muss (vgl. 2001, 34). Es bedarf »grundlegender Veränderungen« in der Erwartungshaltung, in der Beschreibung der Einsatzbereiche und der Personalführung (ebd., 34). Ansonsten ist hier weder eine Eignung der Einsatzstellen gegeben, noch sind mittel- und langfristige Erfolge bei der Teilnehmer/innengewinnung zu erwarten.

Der Blickwinkel der Jugendlichen wird zum maßgeblichen Kriterium, wenn es darum geht, die Attraktivität von bestimmten Tätigkeiten für Freiwillige zu beurteilen. Es stellt sich daher die Frage: Welches Teilnehmer/innenpotential haben Freiwilligendienste unter jungen Menschen in Deutschland? Oder anders formuliert: Finden sich überhaupt genügend Jugendliche, die bereit sind, einen sozialen Lerndienst zum Wohle der Gemeinschaft zu absolvieren? Dieser Fragestellung gehen die folgenden Kapitel nach, indem sie zum einen das Interesse Jugendlicher an einem freiwilligen Dienst und dessen voraussichtliche Entwicklung analysieren und zum anderen beleuchten, wer bereits heute einen solchen leistet, um hieraus Rückschlüsse auf das zu erwartende Potential zu ziehen.

### III. Zum Teilnehmer/innenpotential von Freiwilligendiensten

#### 9. Interesse Jugendlicher an Freiwilligendiensten

##### 9.1 Bewerber/innenzahlen

In ihrer Untersuchung zum FSJ haben Rahrbach u.a. auch die Anzahl der Bewerbungen auf die zur Verfügung stehenden Plätze erhoben. Im Rahmen einer Trägerbefragung wurden diese nach der Anzahl der von ihnen angebotenen FSJ-Plätze und der eingegangenen Bewerbungen gefragt. Dieser Erhebung zu Folge lag »das Verhältnis Plätze zu Bewerbungen bei ca. 1:2,6.« (Rahrbach u.a. 1998, 98) Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Zahl der Bewerbungen pro angebotenen Platz in den Jahren 1993 bis 1996, trotz der damals zu verzeichnenden Erhöhung der Platzzahlen, gestiegen war (vgl. ebd., 96f.).

Das Angebot an Freiwilligenplätzen deckt bei weitem nicht die Nachfrage. So stellt die Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Jahr 2000 zu den Bewerber/innenzahlen fest: »Auf einen FSJ-Platz bewerben sich drei Jugendliche« (2000, 3). Auf einen Platz im FÖJ verzeichnet die AWO vier Bewerber, was in etwa noch den 4,2 Bewerbungen auf eine FÖJ-Platz entspricht, die Arnold und Wüstenböcker für das Freiwilligenjahr 1993/94 ermittelt haben (vgl. 1996, 104f.). Überwiegend bewerben sich junge Frauen (vgl. BAK-FSJ 2005). Nach Aussage mehrerer Trägervertreter des FSJ ist auch aktuell, trotz der seit 2000 erfolgten deutlichen Steigerung der zur Verfügung stehenden FSJ-Plätze, auf bundesweit etwa 26.000, ein vergleichbares Bewerber/innenverhältnis zu verzeichnen. Im FSJ im Sport und in der Denkmalpflege sind ähnliche Bewerber/innen-Stellen-Verhältnisse wie im FÖJ zu verzeichnen. Das FSJ in der Kultur hat bis zu zehn Bewerbungen auf eine Freiwilligendienststelle. Auf einen FSJ-Platz bewerben sich, eher vorsichtig angesetzt, folglich etwa 2,5 Jugendliche. Rein rechnerisch entspricht dies rund 65.000 Bewerbungen um eine Freiwilligendienststelle im FSJ. Im FÖJ ist nach Aussage der Trägerorganisationen weiterhin von vier Bewerbungen auf einen der etwa 1.900 FÖJ-Plätze auszugehen. Rechnerisch ergäbe dies ein direktes Teilnehmer/innenpotential von ca. 7.600 Jugendlichen. Bei dem Auslandsdiensten dürfte das Verhältnis Bewerbungen zu angebotenen Stellen zwischen eins zu drei und eins zu zehn liegen.<sup>55</sup> Rech-

54 Auskunft des Bundesarbeitskreis FÖJ.

55 Genaue Angaben hierzu liegen nicht vor. Aufgrund der sehr pluralen Trägerlandschaft lassen sich entsprechende Daten auch nicht ohne großen Aufwand erheben. Die Zahl der Bewerbungen pro Platz differiert hier u.a. nach Zielländern und -regionen sowie der Attraktivität des Angebotes, nicht zuletzt

nerisch ergäbe sich entsprechend, bei einem angenommenen Verhältnis von eins zu vier, ein direktes Teilnehmer/innenpotential von etwa 14.000 Jugendlichen.<sup>56</sup>

Eine solche einfache Hochrechnung der von den Trägern verzeichneten Bewerbungen muss jedoch aufgrund des Phänomens der Mehrfachbewerbungen zu verzerrten Ergebnissen führen, die in der Folge dazu veranlassen würden, das Teilnehmer/innenpotential überzubewerten. Tatsächlich bewerben sich viele Jugendliche nicht lediglich bei einer Trägerorganisation um eine Freiwilligendienststelle. Eine Bereinigung der errechneten Zahlen um die Doppel- und Mehrfachbewerbungen ist daher notwendig. Angaben zum Anteil der Mehrfachbewerbungen liegen nicht vor. Um hier nicht von einem zu niedrigen Wert auszugehen soll eher großzügig angenommen werden, dass sich jede/r zweite Bewerber/in bei zwei Trägerorganisationen bewirbt.<sup>57</sup> Werden also die Doppelbewerbungen bei der Berechnung mit zugrunde gelegt, so ergeben sich die tatsächlichen Bewerber/innenzahlen um einen Freiwilligendienstplatz. Für ein Freiwilliges Soziales Jahr haben sich in 2005 demnach etwa 43.300 Jugendliche beworben<sup>58</sup>, in der Mehrzahl waren dies jungen Frauen. Das Freiwillige Ökologische Jahr kommt nach dieser Berechnung auf rund 5.050 Bewerber/innen<sup>59</sup>, während sich für einen Auslandsfreiwilligendienst etwa 9.300 Jugendliche beworben haben.<sup>60</sup> Insgesamt haben sich im Jahr 2005 demnach etwa 57.650 junge Menschen um einen Freiwilligendienstplatz bemüht. Einen freiwilligen Dienst im Inland wollten alleine ca. 48.350 Jugendliche absolvieren. Wäre jeder/m Bewerber/in auch ein Platz angeboten worden, könnten nach dieser Berechnung heute bereits annähernd 60.000 Freiwillige im In- und Ausland im Dienst sein.

Die genannten Zahlen sind recht eindrucksvoll. Legen sie doch nahe, dass bereits durch Ausschöpfung des Teilnehmer/innenpotentials tatsächlich eingehender Bewerbungen die mit der Untersuchungshypothese formulierte Schwelle von 50.500 Freiwilligen fast erreicht, bzw. mit Einbeziehung der Auslandsdienste, sogar überschritten werden könnte, was es erlauben würde, von einem möglichen maßgeblichen Beitrag der Freiwilligendienste in Kompensation des Zivildienstes zu sprechen. Um keine vorschnellen Schlüsse zu ziehen soll dieses Ergebnis jedoch einer weitergehenden Analyse unterzogen werden.

abhängig von der Höhe der finanziellen Selbstbeteiligung der Freiwilligen. Die Spannweite reicht etwa von zwei bis hin zu 30 Bewerbungen auf eine Platz.

56 Bei rund 3.500 erfassten Freiwilligendienstplätzen im Ausland im Jahr 2004 (vgl. AK LHÜ 2005, BAZ 2006b, 2006c). Hinzu kommt noch eine nicht berücksichtigte Zahl nicht statistisch erfasster Auslandsdienste, die bei der jetzigen unvollständigen Datenlage lediglich geschätzt werden kann.

57 Bei dieser Schätzung wird von 50% Doppelbewerber/innen ausgegangen, wobei angenommen wird, dass mit dieser Quote die Fälle von darüber hinaus gehenden Mehrfachbewerbungen von ihrem Umfang her bereits berücksichtigt sind.

58 Rechnerisch genau 43.333,33.

59 Rechnerisch genau 5.066,66.

60 Rechnerisch genau 9.333,33.

Anzubringen ist hier zuvörderst das potentielle Problem der Passung zwischen angebotenen Einsatzbereichen sowie konkreten Einsatzstellen und den Interessen und Bedürfnissen der Bewerber/innen. Es ist anzunehmen, dass eine solche Passung nicht immer gegeben sein wird. Ein Beispiel hierfür bietet das FSJ in der Kultur, wo sich auf einen Platz rund zehn Jugendliche bewerben, das sich jedoch von seinem Einsatzstellenspektrum allenfalls marginal mit dem Zivildienst überschneidet. Aber auch unter den Bewerber/innen für eine Stelle im sozialen Bereich dürften voraussichtlich unterschiedliche Interessen bezüglich der Arbeitsfelder vorherrschen. Schmidt-Strauch u.a. haben für das Arbeitsfeld Altenhilfe bereits 1991 die Befürchtung formuliert, dass sich hier zukünftig nicht genügend Interessent/innen finden lassen (vgl. 1991). Wenngleich der befürchtete Zustand damals nicht eingetreten ist, muss doch mit attraktiven und weniger attraktiven Arbeitsfeldern gerechnet werden. Kindergärten stellen beispielsweise nach Aussage der Träger ein sehr nachgefragtes Einsatzfeld dar. Das Problem der fehlenden Passung dürfte sich in der Praxis zum Teil dadurch lösen, dass sich Bewerber/innen im Falle fehlender Plätze im Wunschbereich bereit erklären auch einen Dienst in einem anderen Arbeitsfeld anzutreten. Gleiches dürfte bei nicht gegebener örtlicher Übereinstimmung zwischen Einsatzstellen und dem Wohnort der Bewerber/innen der Fall sein. Während einige Bewerber/innen auch zu einem Wohnortwechsel bereit sein werden, dürfte dies bei anderen nicht gegeben sein. Festzuhalten ist daher, dass nicht aus jeder Bewerbung in jedem Fall eine erfolgreiche Vermittlung resultieren muss. Bei der Beurteilung des Teilnehmer/innenpotentials aufgrund der Bewerber/innenzahlen sind demnach entsprechende Einschränkungen zu berücksichtigen.

Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus der derzeitigen angespannten Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Es kann angenommen werden, dass ein Teil der Bewerber/innen für einen Freiwilligendienst sich lediglich aufgrund fehlender anderer Perspektiven hierfür entscheiden. Sollte es zu einer Entspannung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kommen wären demnach sinkende Bewerber/innenzahlen der Freiwilligendienste denkbar. Erhebungen, aus denen sich ablesen ließe, für wie viele der Bewerber/innen oder Freiwilligen ein solches vermutetes Motiv der relativen Alternativlosigkeit ausschlaggebend ist, liegen nicht vor. Inwiefern das Teilnehmer/innenpotential von den genannten Faktoren abhängt lässt sich daher kaum beziffern.

Entgegen der angeführten einschränkenden Faktoren in Bezug auf das aus den Bewerber/innenzahlen zu folgernde Teilnehmer/innenpotential kann auch von einem gewissen sich selbst verstärkenden Effekt bei tatsächlich steigenden Teilnehmer/innenzahlen der Freiwilligendienste ausgegangen werden, der sich aus der verstärkten Mundpropaganda ehemaliger Freiwilliger ergibt. In den Studien zum FSJ und FÖJ wurde erhoben, dass die Mundpropaganda, also die Überzeugung zukünftiger Bewerber/innen durch aktuelle

und ehemalige Freiwillige sowie andere Menschen, denen der Freiwilligendienst bekannt ist, einen der wichtigsten Informationsträger in Bezug auf Bewerbungen darstellt (vgl. Rahrbach u.a. 1998, 84f.; Arnold/Wüstendörfer 1996, 105). In der Tendenz gilt demnach: je mehr Freiwillige einen Dienst leisten und dort eine positive Erfahrung machen, desto umfangreicher fällt die aktivierende Mundpropaganda aus, was wieder zu mehr Bewerbungen führen dürfte.

## 9.2 *Geäußertes Interesse an einem Freiwilligendienst*

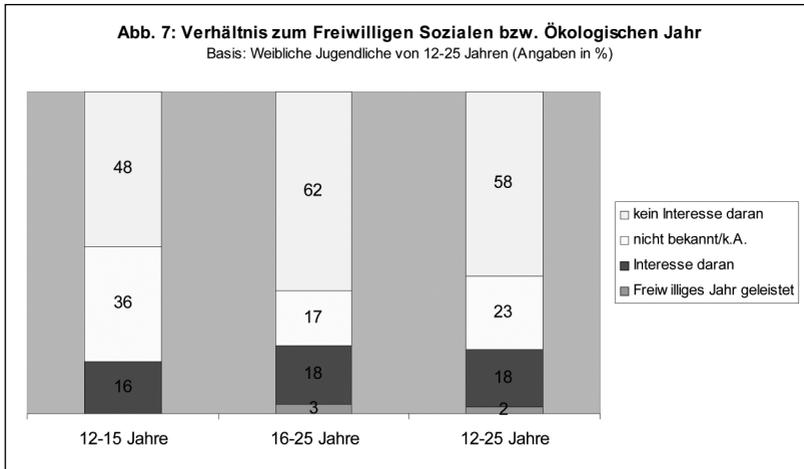
In zwei bundesweit repräsentativen Befragungen wurden Jugendliche bzw. eine bestimmte Teilgruppe der Jugendlichen bisher zu ihrem Interesse an einem Freiwilligendienst befragt. Zum einen enthält der Fragebogen der Shell-Jugendstudie (vgl. Deutsche Shell 2002) eine Frage hierzu und zum anderen wurde von TNS EMNID im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes (vgl. TNS EMNID 2000) eine Befragung zum freiwilligen Dienst durchgeführt. Aus den dort erhobenen Daten lassen sich wichtige Rückschlüsse zur Beantwortung der interesseleitenden Fragestellung ziehen. Neben der Frage wie viele Jugendliche ein Interesse äußern einen Freiwilligendienst zu absolvieren, sind auch Angaben dazu, welche Gruppen sich interessieren und unter welchen Bedingungen ein Freiwilligendienst angestrebt wird von Bedeutung. Darüber hinaus gibt die Shell-Studie Aufschluss über den Bekanntheitsgrad von Freiwilligendiensten unter jungen Menschen.

### 9.2.1 Ergebnisse der Shell-Jugendstudie

In der Shell-Jugendstudie wurden alle weiblichen Probanden nach ihrem Verhältnis zum Freiwilligen Sozialen bzw. zum Freiwilligen Ökologischen Jahr befragt. Die Grundlage der Shell-Studie bildet eine quantitative standardisierte Erhebung, bei der aus der Grundgesamtheit der Wohnbevölkerung zwischen 12 und 25 Jahren in der Bundesrepublik eine repräsentative Stichprobe von 2.515 Jugendlichen befragt wurde (vgl. Deutsche Shell 2002, 415ff.). Die Shell-Studie erlaubt demzufolge Interpretationen in Bezug auf die weiblichen Jugendlichen in dieser Altersgruppe. Die männlichen Probanden wurden nicht zum FSJ und FÖJ befragt.

Picot (2004) analysiert die Daten der Shell-Studie in Bezug auf das FSJ und das FÖJ. Die 16-25-jährigen Probandinnen wurden gefragt, ob sie ein FSJ oder FÖJ geleistet haben bzw. ob sie Interesse daran haben. Zu der Frage: »Haben Sie ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr geleistet?« bestanden die Antwortmöglichkeiten »ja«, »nein, aber ich würde gerne«, »nein, kein Interesse daran« und »kenne ich nicht« (Deutsche Shell 2002, 447). Es konnte auch keine Angabe gemacht werden. 12-15-jährige Probandinnen wurden gefragt, ob sie ein Interesse haben ein FSJ oder ein FÖJ zu leisten. Auf die Frage: »Haben Sie Interesse daran, ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr zu lei-

sten?« konnte mit »ja«, »nein«, »kenne ich nicht« geantwortet, oder keine Angabe gemacht werden (ebd.).



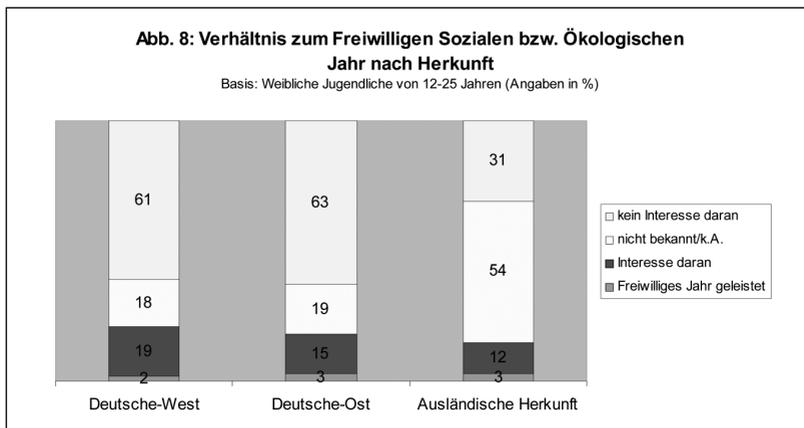
Quelle: Picot 2004, 76

Die Antwortverteilungen zum Verhältnis der weiblichen Jugendlichen zum Freiwilligen Sozialen und zum Freiwilligen Ökologischen Jahr sind in Abb. 7 dargestellt. Einem großen Anteil (36%) der 12-15jährigen ist die Möglichkeit eines FSJ/FÖJ nicht bekannt. Bei den weiblichen Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren macht der Anteil der Befragten, die noch nichts vom FSJ und FÖJ gehört haben, nur noch 17% aus. Dieser Unterschied lässt sich wohl mit der noch geringen Relevanz des Freiwilligendienstes für die 12-15jährigen erklären, für die diese Option noch weit in der Zukunft liegt. Insgesamt haben FSJ und FÖJ bei der relevanten Zielgruppe der 16-25jährigen einen recht hohen Bekanntheitsgrad. Eine Mehrheit von 62% der Befragten hat kein Interesse daran, ein freiwilliges Jahr zu leisten. Interesse an einem FSJ/FÖJ äußern bereits 16% der 12-15jährigen und 18% der 16-25jährigen Mädchen und jungen Frauen. Diese Gruppe bildet das Teilnehmerinnenpotential der Freiwilligendienste, welches sich u.U. noch erhöhen kann, falls es gelingt das FSJ und FÖJ bei denjenigen Jugendlichen bekannt zu machen, denen es noch nicht bekannt ist.

Die Bestimmung dieses grundsätzlichen Potentials erlaubt jedoch noch keine Rückschlüsse auf die Größe des Anteils derjenigen, die tatsächlich einen Freiwilligendienst leisten werden, d.h., inwieweit das Potential aktiviert werden kann. Klingbeil tut dies, indem er den Anteil der weiblichen Jugendlichen, die ein Interesse am Freiwilligendienst bekundet haben, auf einen Altersjahr-

gang umrechnet und so auf deutlich über 50.000 zusätzliche junge Frauen als Freiwillige kommt (vgl. 2003, 8). Im Falle eines Wegfalls des Zivildienstes geht er von einem ähnlich großen Teilnehmerpotential unter den männlichen Jugendlichen aus und kommt so insgesamt auf »weit über 100.000 Jugendliche eines Jahrgangs«, die für eine Tätigkeit im FSJ und FÖJ gewonnen werden können (ebd.). Eine derartige Schlussfolgerung muss allerdings als unzulässig angesehen werden, zumindest sofern sie sich, wie hier der Fall, ausschließlich auf die positive Beantwortung der oben genannten Frage stützt. Das in der Shell-Studie geäußerte Interesse an einem FSJ oder FÖJ impliziert noch keineswegs eine letztendliche Entscheidung für ein FSJ/FÖJ, noch misst es zweifelsfrei eine tatsächliche grundsätzliche Bereitschaft zum Freiwilligendienst. Die Zahl derer, die bei Umfragen ihr Interesse äußern, einen Freiwilligendienst zu absolvieren, sollte eher zurückhaltend interpretiert werden. Ist eine solche Aussage doch mit einer recht hohen Unverbindlichkeit behaftet. Hinzu kommt die zu stellende Frage nach dem Kontext, in dem die Äußerung zustande gekommen ist. Dieser dürfte einen Einfluss auf das Antwortverhalten ausüben. Nicht ausgeschlossen werden kann ferner ein Effekt, das Antwortverhalten an das vermeintlich gesellschaftlich gewünschte Verhalten anzupassen. Vor einer tatsächlichen Entscheidung für einen freiwilligen Dienst stehen überdies eine Reihe von potentiellen Hürden, die es zu überwinden gilt: Erwähnt seien hier lediglich eine in Teilen der Gesellschaft weit verbreitete Haltung hinsichtlich Ausbildung und Beruf »keine Zeit zu verlieren« sowie die ggf. ablehnenden Meinungen von Eltern und Freund/innen zum Freiwilligendienst. Letztlich werden in erster Linie die persönlichen Lebensumstände ausschlaggebend sein (vgl. Haack 2003, 13). Bei Beachtung all dieser Einschränkungen dürfte sich die Zahl der ernsthaften Interessent/innen also deutlich reduzieren.

Lediglich 3% der befragten 16-25jährigen haben bereits ein FSJ oder FÖJ absolviert. Nicht erfasst ist hier jedoch, wie viele der Befragten sich auf einen Freiwilligendienstplatz beworben und diesen nicht erhalten haben. Aufgrund des über viele Jahre nicht ausreichenden Angebotes an Einsatzplätzen im FSJ und FÖJ gegenüber den Bewerber/innenzahlen lassen sich aus den Zahlen derjenigen, die bereits ein freiwilliges Jahr absolviert haben, daher kaum Rückschlüsse auf das tatsächliche Potential ziehen. Gut ein Fünftel der weiblichen Jugendlichen im relevanten Alter zeigt sich zumindest offen für FSJ und FÖJ. Eine Betrachtung der Ergebnisse nach ost- und westdeutscher sowie ausländischer Herkunft zeigt erste Differenzen in der Antwortverteilung in Bezug auf das Interesse an einem Freiwilligendienst.



Quelle: Picot 2004, 78

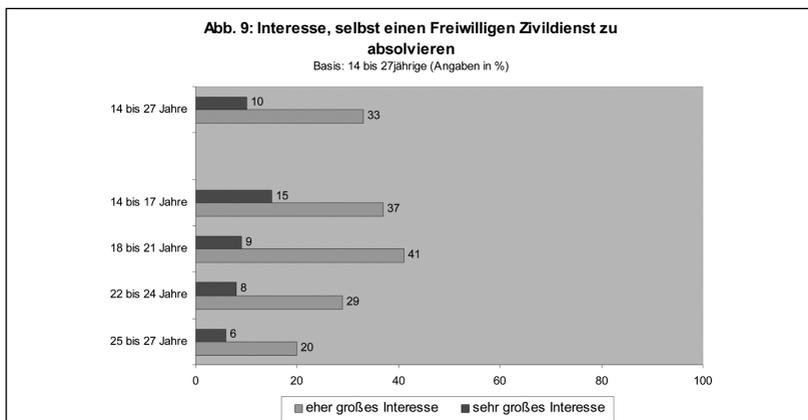
Aus Abb. 8 geht hervor, dass von den Mädchen und jungen Frauen aus Westdeutschland ein um vier Prozentpunkte größeres Interesse an einem FSJ oder FÖJ geäußert wird als von ihren Altersgenossinnen aus Ostdeutschland. Die Zahl der aus Ostdeutschland Stammenden, die bereits ein freiwilliges Jahr absolviert haben, liegt jedoch um einen Prozentpunkt über dem Wert westdeutscher junger Frauen. Diese geringe Abweichung lässt sich allerdings kaum interpretieren, da sie innerhalb der statistisch zu erwartenden Fehlerquote liegt. Aussagen über den Anteil der jungen Frauen, die tatsächlich ein FSJ oder FÖJ geleistet haben, sind verlässlicher aus den Statistiken der FSJ und FÖJ Trägerorganisationen zu gewinnen. Im folgenden Kapitel wird hierauf näher eingegangen. Besonders signifikant sind die Ergebnisse bei den Mädchen und jungen Frauen ausländischer Herkunft. Bei ihnen nimmt der Anteil derer, denen die Möglichkeit, ein FSJ/FÖJ zu absolvieren, unbekannt ist, mit 54% über die Hälfte der Befragten ein, wohingegen von allen Probandinnen lediglich 23% angeben, das FSJ/FÖJ nicht zu kennen (vgl. Abb. 7). Der Anteil der am Freiwilligendienst Interessierten ist in dieser Gruppe dennoch erstaunlicherweise weniger gering, als dies aufgrund des weit verbreiteten Nichtwissens zu erwarten wäre. Immerhin 12% geben an, an der Ableistung eines freiwilligen Jahres interessiert zu sein. Hier kann angenommen werden, dass bei gleichem Informationsgrad ein prozentual etwa gleich ausgeprägtes Teilnehmer/innenpotential wie bei westdeutschen Jugendlichen zur Verfügung stünde.<sup>61</sup>

<sup>61</sup> In eine ähnliche Richtung deuten die Ergebnisse einer von Keskin durchgeführten Befragung türkischer Jugendlicher. Diese äußern lediglich zu 45,5%, dass sie bereits vom FSJ gehört haben. Prinzipiell bereit zu einen Freiwilligen Sozialen Jahr wären hingegen 72% der Befragten, wovon jedoch nur 20% Deutschland als Einsatzland angeben. Die USA und die Türkei bilden hier die beliebtesten Einsatzländer um einen freiwilligen Dienst zu absolvieren (vgl. Keskin 2000).

### 9.2.2 Ergebnisse der Caritas-Studie

Im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes wurde von TNS EMNID im Jahr 2000 eine Erhebung zum Konzept des Freiwilligen Zivildienstes durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Die Studie ist so konzipiert, dass sie repräsentative Ergebnisse sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für die Teilgruppe der 14 bis 27jährigen liefert (vgl. TNS EMNID 2000, 3). Hierfür wurden 2.385 Personen telefonisch befragt. Hinter dem Begriff des »Freiwilligen Zivildienst« steht das Konzept eines nicht-verpflichtenden gemeinwohlorientierten Dienstes, der jungen Frauen und Männern offen steht, bei dem die Dienstleistenden ein Taschengeld, freie Unterkunft und Verpflegung sowie kostenlose Sozialversicherung erhalten und der im Falle einer Abschaffung des Zivildienstes eingeführt würde. Ein Vergleich mit den dem FSJ und FÖJ zugrunde liegenden Rahmenbedingungen zeigt, dass das derzeit bestehende freiwillige Jahr und der Freiwillige Zivildienst einander weitgehend entsprechen. Die Ergebnisse der Befragung können also, mit gewissen Einschränkungen, auf das FSJ/FÖJ in seiner derzeitigen Form übertragen werden.<sup>62</sup>

Im Rahmen der Caritas-Studie wurden die 14 bis 27jährigen zu ihrem Interesse, selbst einen Freiwilligen Zivildienst zu absolvieren, befragt. Auf die Frage: »Wie groß ist Ihr Interesse, selbst einen Freiwilligen Zivildienst zu absolvieren?« gaben insgesamt 43% der 14 bis 27jährigen an »sehr großes« oder »eher großes« Interesse zu haben (vgl. ebd., 23).



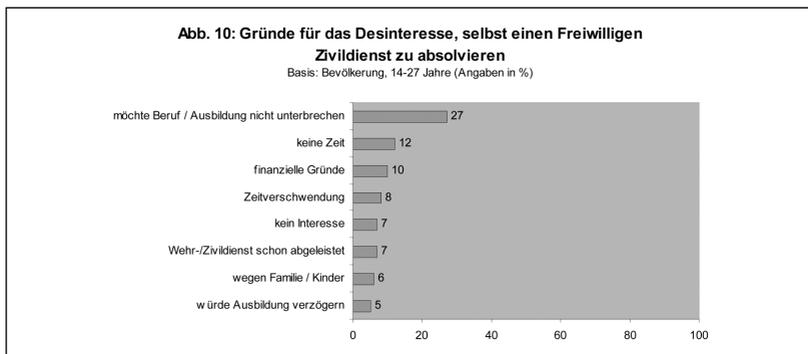
Quelle: TNS EMNID 2000, 23

62 Sieht man einmal von der Namensgebung ab, die natürlich einen Einfluss auf die Akzeptanz des Freiwilligendienstes haben kann. Im Rahmen der genannten Studie wurde erhoben, dass die Bezeichnung »Freiwilliger Gesellschaftsdienst« auf die größte Akzeptanz sowohl bei den Jugendlichen als auch bei der Gesamtbevölkerung stößt (vgl. TNS EMNID 2000, 27). Die Bezeichnung »Freiwilligendienst« wurde hierbei jedoch nicht berücksichtigt.

Von den 43% der 14 bis 27jährigen, die sich offen für einen Freiwilligendienst zeigen, geben immerhin 10% an, »sehr großes« Interesse an einem solchen Dienst zu haben. Eine Aufteilung der Ergebnisse nach Altersgruppen zeigt, dass die 14-17jährigen besonders stark von der Idee eines Freiwilligendienstes angesprochen werden. Bei den 18-21jährigen liegt der Anteil derer, die ein sehr großes Interesse äußern, mit 9% bereits leicht unter dem Durchschnitt. Von den 25-27jährigen äußern dann lediglich 6% der Befragten ein sehr großes Interesse am freiwilligen Dienst. Im Gegensatz zur Shell-Studie wurde nicht danach gefragt, ob das FSJ oder FÖJ den Jugendlichen bekannt sind. Den hier Befragten wurde das Konzept des Freiwilligen Zivildienstes während des Interviews erläutert. Bei allen Befragten lag also ein Basiswissen zum Befragungsgegenstand vor. Die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes dürfte jedoch bei weitem nicht allen Jugendlichen bekannt sein, wie auch die Ergebnisse der Shell-Studie zeigen (vgl. Abb. 7 und 8). Das hier abgefragte Potential ist demnach grundsätzlich nur soweit aktivierbar, wie der Bekanntheitsgrad der Option Freiwilligendienst reicht. Ein noch größeres Interesse an der Ableistung eines Freiwilligendienstes messen Frank u.a. in einer Erhebung unter jungen Menschen. Sie haben 725 Personen danach befragt, ob sie prinzipiell bereit wären, bei Wegfall der Wehrpflicht einen freiwilligen Dienst zu leisten. Immerhin 57,1% der Befragten kreuzen hier »Ja« an, während 11,9% mit »Nein« antworten und 29,4% »weiß nicht« angeben (vgl. 1999, 28). Da der Erhebung keine repräsentative Auswahl der Befragten zugrunde liegt, können die Ergebnisse jedoch lediglich als Anhaltspunkte dienen.

Das Durchschnittsalter im FSJ lag zum Zeitpunkt der letzten Evaluationsstudie bei 19 Jahren (vgl. Rahrach u.a. 1998, 68). Die Gruppe der 18 bis 21jährigen kann dementsprechend, sowie aus Einsatzstellensicht, als wichtigste Zielgruppe eines Freiwilligendienstes gesehen werden. Gegenüber den unter 18jährigen verfügt sie bereits über eine größere Reife, was aus Sicht vieler Einsatzstellen ein wichtiges Kriterium darstellt. Auch der potentielle Besitz des Führerscheins ist ein weiteres Kriterium. Darüber hinaus stehen sie in der Regel noch vor dem Eintritt ins Berufsleben. Das Teilnehmer/innenpotential in dieser Altersgruppe liegt der Erhebung von TNS EMNID nach bei immerhin 50% aller Jugendlichen. Hiervon sind 9% der 18-21jährigen sehr angesprochen von der Idee, einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Weitere 41% sind »eher interessiert«, also grundsätzlich gewinnbar. Eine Unterscheidung nach Geschlecht wurde nicht vorgenommen, so dass hierzu keine Aussagen getroffen werden können.

Die Jugendlichen, die angaben, »nur geringes« oder »kein« Interesse am Freiwilligen Zivildienst zu haben, was 57% der Befragten waren, wurden nach ihrem Grund hierfür gefragt. Auf die Frage: »Und warum haben Sie kein Interesse daran, selbst einen Freiwilligen Zivildienst zu absolvieren?« gab es die in Abb. 10 dargestellte Antwortverteilung.



Quelle: TNS EMNID 2000, 26

Dargestellt sind die am häufigsten genannten Gründe. Der am meisten genannte Grund, sich nicht für einen Freiwilligendienst zu interessieren, ist das Motiv, die Ausbildung bzw. den Beruf nicht zu unterbrechen. Ein Ausstieg auf Zeit aus dem Berufsleben bzw. der Ausbildung wird von immerhin 27% derjenigen, die kein Interesse am Freiwilligendienst äußern, abgelehnt. Dass ein Freiwilligendienst abgelehnt wird, weil er die Ausbildung verzögern würde, sagen weitere 5%. Mindestens 32% derjenigen, die den Freiwilligendienst für sich ablehnen, geben also an, dies aus beruflichen Motiven zu tun. Dass sie keine Zeit hierfür haben, ein Freiwilligendienst Zeitverschwendung sei oder kein Interesse an einem solchen Dienst bestehe, geben insgesamt 27% an. Für diese Gruppe dürfte der freiwillige Dienst mit großer Wahrscheinlichkeit kaum infrage kommen. Finanzielle Gründe, keinen Freiwilligendienst in Betracht zu ziehen, geben 10% der Befragten an. Im Rahmen der Befragung wurden keine genauen Angaben zur Höhe der Gratifikationen gemacht. Bei dieser Gruppe kann dementsprechend durchaus davon ausgegangen werden, dass sie einer schlecht bezahlten Tätigkeit wie dem Freiwilligendienst nicht offen gegenüber stehen und auch nicht mit realistischer Weise denkbaren höheren finanziellen Leistungen zu gewinnen wären. Die 6%, die Familie bzw. Kinder als Grund angeben, keinen Freiwilligendienst leisten zu wollen, dürften zumindest in der Lebenssituation, in der sie sich befinden, nicht für einen freiwilligen Dienst ansprechbar sein. Sofern diese Gruppe bereits vor ihrer Familiengründung angesprochen wird, ist es durchaus möglich, dass aus diesem Kreis Teilnehmer/innen eines Freiwilligendienstes gewonnen werden können. Ein solcher Effekt dürfte bereits in den positiven Antworten der jüngeren Befragten enthalten sein. Ähnlich verhält es sich bei der Gruppe derjenigen, die bereits Wehr- bzw. Zivildienst geleistet haben. In dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Szenario, einer Abschaffung bzw. Aussetzung von Wehr- und Zivildienst, wäre diese Gruppe zumindest ansprechbar.

Zusammenfassend lässt sich zu den Ablehnungsgründen eines Freiwilligendienstes feststellen, dass aus dem Kreis derjenigen, die angeben, sich nicht oder nur in geringem Ausmaß für einen freiwilligen Dienst zu interessieren, lediglich ein sehr geringer Teil überhaupt für einen Freiwilligendienst gewinnbar scheint. Die allermeisten der 57% der 14 bis 27-jährigen die sich nicht für den Freiwilligendienst interessieren, kämen auch bei denkbaren veränderten Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes oder einer optimierten Öffentlichkeitsarbeit nicht als potentielle Teilnehmer/innen infrage. Sofern es gelingt, eine gesellschaftlich gelebte »Kultur der Freiwilligkeit« zu schaffen, wie dies von der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« gefordert wird (vgl. 2004, 8), sind hingegen Veränderungen bei den Einstellungen der Jugendlichen denkbar.

## 10. Wer absolviert Freiwilligendienste?

### 10.1 Soziodemographische Merkmale Freiwilliger

Welche Merkmale verbinden Freiwillige und was für Schlüsse lassen sich hieraus für die Bestimmung des Teilnehmer/innenpotentials von Freiwilligendiensten ziehen? Aus den Jahresstatistiken des Bundesarbeitskreises FSJ lassen sich einige Erkenntnisse in Bezug auf die soziodemographischen Merkmale derjenigen gewinnen, die in den letzten Jahren einen Freiwilligendienst absolviert haben. (Tab. 5)

**Tab. 5: Entwicklung des FSJ in den Jahren 1996/97 bis 2004/05<sup>63</sup>**

Anzahl der Freiwilligen und Anteil in %

	1996/97	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
<b>Zugänge</b>	9.660	13.108	13.892	15.985	22.314	25.934 <sup>64</sup>
<b>Abbrecher/innen</b>	898	1.312	1.386	1.140	1.468	1.633
	9,3%	10,0%	10,0%	7,1%	7,4%	6,9%
<b>Männer</b>	740	1.226	1.663	2.238	4.552	6.046
	7,7%	9,4%	12,0%	14,0%	22,8%	25,4%
<b>Unter 18</b>	2.447	4.577	5.297	5.971	6.788	7.053
	25,3%	34,9%	38,1%	37,4%	34,0%	29,6%
<b>Hauptschüler/innen</b>	648	2.176	3.135	2.725	2.962	3.459
	6,7%	16,6%	22,6%	17,1%	14,9%	14,5%
<b>Realschüler/innen</b>	3.026	4.877	5.193	6.674	8.038	10.704
	31,3%	37,2%	37,4%	41,8%	40,3%	45%
<b>Abiturient/innen</b>	5.750	5.948	5.428	6.371	8.549	9.378
	59,5%	45,4%	39,1%	39,9%	42,9%	39,4%

Quelle: Bundesarbeitskreis FSJ 2005, 2006, eigene Darstellung

Die Teilnehmer/innenzahlen des FSJ haben sich in den letzten Jahren sehr deutlich erhöht. Gleichzeitig war eine rückläufige Abbruchquote zu verzeichnen. Diese ist möglicherweise auf die angespannte Situation am Ausbildungsmarkt zurück zu führen, die zur Folge haben könnte, dass weniger Freiwillige während ihrer Dienstzeit einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen. Im Falle ausreichend zur Verfügung stehender Ausbildungsplätze könnte die Abbrecher/innenquote demnach durchaus wieder ansteigen. Auffallend ist der starke Anstieg des Anteils der männlichen Teilnehmer innerhalb der letzten Jahre von lediglich 7,7% 1996/97 auf nunmehr 25,4% im Freiwilligenjahr 2004/05. Gegenüber dem insgesamt sehr deutlichen Aufwuchs der Freiwilligenzahlen hat es hier also eine überdurchschnittliche Steigerung gegeben. Erklären lässt sich diese Entwicklung insbesondere mit der seit August 2002 in Kraft getretenen Möglichkeit, der Dienstpflicht als anerkannter Kriegsdienstverweigerer im Rahmen des FSJ nachzukommen, wobei der Zuwachs männlicher Teilnehmer über die sich hieraus ergebenden Zahlen noch hinaus geht. Wenngleich derzeit immerhin jeder vierte Freiwillige männlichen Geschlechts ist, darf nicht verkannt werden, dass ein FSJ immer noch überwiegend von jungen Frauen absolviert wird. Der Anteil der unter 18jährigen liegt in den letzten Jahren relativ stabil bei knapp über einem Drittel der Freiwilligen. Nicht-Volljährigkeit gehört demnach zu den häufig vorkommenden Merkmalen von Freiwilligen im FSJ. Bei Betrachtung der Teilnehmer/innenzahlen nach Schulabschluss wird deutlich, dass überwiegend Jugendliche mit Abitur und Realschulabschluss am freiwilligen Jahr teilnehmen, während Hauptschulabsolvent/innen lediglich rund 15% der Freiwilligen ausmachen. Das FSJ scheint also ein Programm zu sein, das tendenziell mittlere und höhere Bildungsschichten anspricht.

Was lässt sich hieraus also in Bezug auf einen möglichen Ersatz der Zivildiensttätigkeiten und das Teilnehmer/innenpotential freiwilliger Dienstschlussfolgern? Mit einer Abbruchquote von etwa 7-10% kann aus Einsatzstellensicht von einer durchaus gegebenen Planungsunsicherheit bezüglich der ganzjährigen Verfügbarkeit der Freiwilligen gesprochen werden, die jedoch nicht als übermäßig hoch erscheint. Mit der Mitarbeitengruppe der Freiwilligen scheint es in aller Regel möglich zu sein eine angemessene Personalplanung zu betreiben. Insbesondere dürfte dies gegeben sein, sofern die freiwillig Mitarbeitenden tatsächlich arbeitsmarktneutral also zusätzlich zum hauptamtlichen Personal eingesetzt werden. Die deutliche Unterrepräsentanz von jungen Männern im FSJ kann dort, wo deren arbeitspraktischer oder ideeller Wert als kräftige Helfer oder Vorbilder im Zivildienst hervorgehoben

63 Basierend auf der Jahresstatistik der im Bundesarbeitskreis FSJ zusammengeschlossenen Träger. Zusätzlich bieten eine Reihe von regionalen Trägern das FSJ an, die nicht den im Bundesarbeitskreis zusammen geschlossenen Trägergruppen angehören und somit nicht statistisch erfasst sind.

64 Werte für 2003/04 und 2004/05 auf Basis der gesamten Teilnehmer inklusive der Verlängerungen, sowie 2003/04 der Teilnehmer/innen zweier zusätzlicher Träger. Übrige Werte für diese Jahre auf Basis der reinen Zugänge laut Statistik des BAK-FSJ.

wird, bei einem Umstieg auf Freiwilligendienste möglicherweise zu einem Verlust für Einrichtungen respektive Klientel führen. Dieser wäre dann gegeben, falls der Anteil der männlichen Freiwilligen in den Freiwilligendiensten nicht im Zuge der Abschaffung der Dienstpflicht ansteigen sollte. Ein weiterer potentieller Nachteil des FSJ gegenüber dem Zivildienst aus Einsatzstellen-sicht ergibt sich aus dem recht hohen Anteil der noch nicht volljährigen Freiwilligen. Der Besitz des Führerscheins scheidet hier in jedem Fall aus. Darüber hinaus kann ein geringerer arbeitspraktischer Wert unterstellt werden, der sich aus der vermeintlich fehlenden Reife und Erfahrung gegenüber den älteren Zivildienstleistenden ergibt. Die Bedeutung des Alters dürfte dabei je nach Einsatzbereich unterschiedlich ausgeprägt sein. Aufgrund des feststellbaren Bildungsniveaus der FSJ-Freiwilligen lassen sich keine Nachteile der Einrichtungen gegenüber dem Zivildienst vermuten. In beiden Diensten ist der Anteil der Teilnehmer/innen mit höherem Abschluss überdurchschnittlich, was von den Zivildiensteinrichtungen als einer der Vorteile des Dienstes registriert wird. Zusammenfassend kann zum Grad der Übereinstimmung der FSJ-Freiwilligen mit den Anforderungen der Zivildienstesatzstellen festgehalten werden, dass dieser in einigen Punkten zwar nur zum Teil gegeben scheint, jedoch anzunehmen ist, dass die Freiwilligen dennoch eine wertvolle Mitarbeitengruppe für die Einsatzstellen darstellen würden.

Bisher ist zwar ein wachsender Anteil junger Männer unter den Freiwilligendienstleistenden zu verzeichnen, ein Andrang junger Männer zur Ableistung eines FSJ ist jedoch nicht erkennbar. Bei dem Anstieg des Anteils männlicher Freiwilliger im FSJ hat dem Anschein nach der neu geschaffene Übergang vom Zivildienst in die Freiwilligendienste eine Rolle spielt. Inwieweit diejenigen männlichen FSJ-Freiwilligen, die gleichzeitig ihrer Dienstpflicht nachkommen, auch ohne dieselbe einen Freiwilligendienst absolvieren würden kann lediglich vermutet werden. Dafür spricht, dass diese im FSJ mit einer geringeren Vergütung rechnen müssen, also materiell gegenüber Zivildienstleistenden schlechter gestellt sind. Skeptisch stimmen kann hingegen der anzunehmende wesentliche größere Antriebsfaktor in jedem Fall eine Dienststelle zu suchen, der vermutlich aus der Dienstverpflichtung resultiert. Auch kann angeführt werden, dass bei steigenden Ausmusterungszahlen die Zahl der am Freiwilligendienst interessierten jungen Männer eher verhalten steigt, wo doch immer mehr von ihnen sich nun nach Belieben für oder gegen einen freiwilligen Dienst entscheiden können. Letztlich bleibt das zukünftige Verhalten der männlichen Jugendlichen im Falle eines Wegfalls der Dienstpflicht jedoch nur äußerst bedingt vorhersagbar, so dass dieses als die große Unbekannte bei der Prognose des Teilnehmer/innenpotentials von Freiwilligendiensten bezeichnet werden muss. Die übrigen soziodemographischen Verteilungen deuten eher auf ein grundsätzliches Teilnehmer/innenpotential des FSJ unter weiten Teilen der Jugendlichen hin.

## 10.2 *Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste*

Verschiedene Untersuchungen unter aktuellen und ehemaligen Freiwilligen deuten darauf hin, dass insbesondere diejenigen Jugendlichen im Freiwilligendienst zu finden sind, die bereits vor ihrem Dienst anderweitig gesellschaftlich engagiert waren. Bürgerschaftliches Engagement kann demnach als Zugangsweg zum Freiwilligendienst bezeichnet werden, was bedeuten würde, dass vornehmlich die Gruppe der engagierten Jugendlichen für einen freiwilligen Dienst ansprechbar wäre. Auf Basis der Ergebnisse des bundesweit repräsentativen Freiwilligensurveys von 1999 und der Shell-Jugendstudie von 2002 hat Picot sekundäranalytisch, unter weiblichen FSJ/FÖJ-Freiwilligen und an einem solchen Dienst Interessierten, ein gegenüber der Gesamtheit der Jugendlichen überdurchschnittliches Engagementniveau festgestellt (vgl. 2004). Zu einem ähnlichen Befund gelangt Eberhard mit ihrer Befragung ehemaliger FSJ-Teilnehmerinnen, wo sie einen hohen Anteil bereits vor dem Dienst Engagierter verzeichnet (vgl. 2001, 340ff.). Alle Untersuchungen deuten also darauf hin, dass sich in Freiwilligendiensten in besonderem Maße diejenigen wiederfinden, die sich vorher bereits gesellschaftlich engagiert haben. Picot stellt hierzu fest: »Die am Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr interessierten Mädchen und jungen Frauen zeigen sich alles in allem als »besonders typische« Engagierte, wenn man will als »harter Kern« der Engagierten.« (2004, 81) Für das Teilnehmer/innenpotential freiwilliger Dienste bedeutet dies, dass insbesondere die laut Freiwilligensurvey 30% engagierten weiblichen Jugendlichen hierfür ansprechbar sind (vgl. Picot 2001, 169). Hieraus lässt sich also auf ein nicht geringes grundsätzlich aktivierbares Potential schließen.

Wenngleich die Erkenntnisse über den Zusammenhang von vorherigem bürgerschaftlichem Engagement und der Ableistung eines Freiwilligendienstes ausschließlich unter weiblichen Jugendlichen gewonnen wurde, ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich bei männlichen Jugendlichen ein ähnlicher Zugangsweg feststellen ließe. Dass das bürgerschaftliche Engagement unter männlichen Jugendlichen sogar ausgeprägter ist (vgl. ebd.), als das junger Frauen, spricht für ein vorfindbares Teilnehmerpotential beim männlichen Geschlecht. Kritisch anmerken lässt sich hierzu jedoch, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Art des Engagements feststellbar sind, die einen Zugangsweg junger Frauen zum FSJ wahrscheinlicher erscheinen lassen, als dies bei jungen Männern der Fall ist. Während weibliche Jugendliche sich stärker im schulischen, kirchlichen, sozialen und Umweltbereich engagieren, finden sich ihre männlichen Altersgenossen häufiger in Felder wie Sport und freiwillige Feuerwehr (vgl. ebd., 170f.). Somit ließe sich auch erklären, warum das FSJ im Sport sehr stark von jungen Männern nachgefragt wird, wohingegen dies bei anderen Bereichen in geringerem Ausmaß gegeben zu sein scheint (vgl. BAK-FSJ 2005).

### 10.3 Wertetypen Jugendlicher und Verortung von FSJ/FÖJ-Freiwilligen

Aus den Ergebnissen der Shell-Jugendstudie von 2002 wurde eine, auf den angegebenen Werthaltungen der Jugendlichen basierende, Wertetypologie entwickelt. Picot hat eine Verortung der weiblichen Freiwilligen im FSJ und FÖJ sowie der am Freiwilligendienst interessierten jungen Frauen innerhalb dieser Wertetypen vorgenommen, die weitere Interpretationen bezüglich des Teilnehmer/innenpotentials erlaubt. Die Shell-Studie identifiziert die Wertetypen pragmatische Idealisten, robuste Materialisten, zögerliche Unauffällige und selbstbewusste Macher. Picot zufolge leisten Jugendliche die Werten des pragmatischen Idealismus zuneigen überdurchschnittlich häufig ein FSJ oder FÖJ (vgl. 2004, 79). Der Wertetyp der pragmatischen Idealisten zeichnet sich durch die Leitwerte Kreativität, Engagement und Toleranz aus. Skeptisch stehen die pragmatischen Idealisten den Werten Durchsetzung, Macht und Lebensstandard gegenüber. Der Wert Hedonismus wird verhalten skeptisch betrachtet. Wichtig sind pragmatischen Idealisten darüber hinaus Respekt vor Recht und Ordnung, Sicherheit, Fleiß und Ehrgeiz (vgl. Gensicke 2002, 160f.).<sup>65</sup> Aus diesem Befund lässt sich annehmen, dass insbesondere die 25% der pragmatischen Idealisten unter den Jugendlichen vom Freiwilligendienst angesprochen wird, dieser dort demnach ein besonders ausgeprägtes Teilnehmer/innenpotential besitzt. Wie beim Merkmal des bürgerschaftlichen Engagements gilt auch hier, dass das Vorhandensein entsprechender Werthaltungen noch lange keine letztendliche Entscheidung eines Jugendlichen für einen Freiwilligendienst impliziert. Beide Merkmale können lediglich als Indizien dafür verwendet werden, welcher Anteil der Jugendlichen ggf. für einen Freiwilligendienst gewonnen werden kann. Die Ausprägungen verschiedener Merkmale unter Freiwilligen und am FSJ/FÖJ Interessierten sind in Abb. 11 zusammen gefasst.

<sup>65</sup> Vgl. zu den übrigen Wertetypen Gensicke 2002, 160ff..

**Abb. 11: FSJ/FÖJ geleistet bzw. daran interessiert versus Mädchen / junge Frauen insgesamt**  
 Basis: Weibliche Jugendliche von 12-25 Jahren

<p><b>Stark überrepräsentiert</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15-17jährige</li> <li>• Studentinnen</li> <li>• Gymnasiastinnen</li> <li>• Mittelschicht (Herkunft)</li> <li>• Idealistinnen</li> <li>• politisch Interessierte</li> <li>• gesellschaftlich Aktive</li> <li>• Engagement                         <ul style="list-style-type: none"> <li>für Jugendliche</li> <li>in Schule/Hochschule</li> <li>in Jugendorganisationen</li> <li>in Projekten</li> </ul> </li> <li>• Betreuung in der Familie</li> </ul>	<p><b>Leicht überrepräsentiert</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 18-21jährige</li> <li>• Alte Bundesländer</li> <li>• Klassensprecherin</li> <li>• Katholisch</li> <li>• Evangelisch</li> <li>• An Gott glauben</li> </ul>
	<p><b>Unterrepräsentiert</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hedonistinnen</li> <li>• Erwerbstätige</li> <li>• Arbeitslose</li> <li>• Hauptschülerinnen</li> <li>• Realschülerinnen</li> <li>• Unterschicht (Herkunft)</li> <li>• Ausländerinnen</li> </ul>

Quelle: Picot 2004, 79

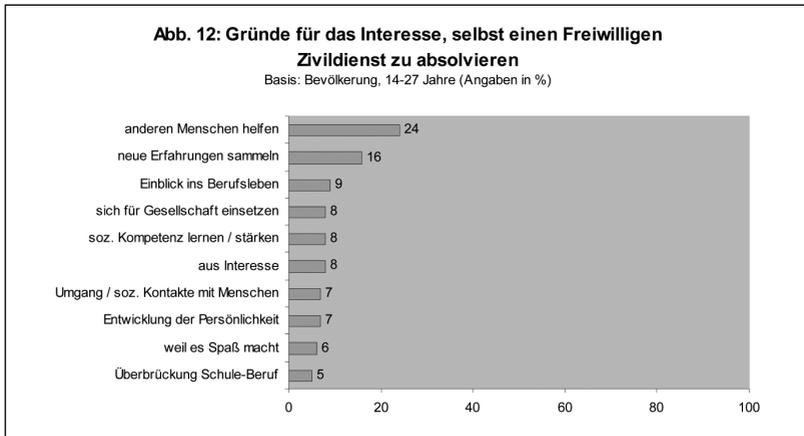
Aus der Übersicht ist erkennbar, welche Gruppen von weiblichen Jugendlichen besonders vom FSJ und FÖJ angesprochen werden. Viele der angeführten Merkmale dürften untereinander korrelieren. Legt man dieses Gesamtbild zugrunde, so kann angenommen werden, dass unter den weiblichen Jugendlichen das grundsätzliche Teilnehmerinnenpotential der Freiwilligendienste noch längst nicht ausgeschöpft ist, während gleichzeitig ein größerer Teil der jungen Frauen kaum für einen Dienst gewinnbar sein dürfte. Inwieweit die Ergebnisse auf männliche Jugendliche übertragbar sind muss hingegen weitgehend offen bleiben.

## 11. Motive für einen Freiwilligendienst

Welche Gründe motivieren Jugendliche einen Freiwilligendienst zu absolvieren? Das Wissen um die Motive derer, die einen Freiwilligendienst leisten, lässt weitere Rückschlüsse zu, wer für einen freiwilligen Dienst gewonnen werden kann und wo derartige Bemühungen kaum Erfolg versprechend sein würden.

### 11.1 Gründe für einen Freiwilligendienst

Im Rahmen der bereits erwähnten Caritas-Studie zum Konzept Freiwilliger Zivildienst wurden diejenigen Jugendlichen, die angaben, sich für einen Freiwilligendienst zu interessieren, gefragt, warum sie Interesse daran hätten selbst einen Freiwilligen Zivildienst zu absolvieren (vgl. TNS EMNID 2000, 24). Abb. 12 gibt die Verteilung der Antworten wieder.



Quelle: TNS EMNID 2000, 24

Anderen Menschen helfen zu wollen ist das mit Abstand am häufigsten genannte Motiv für das Interesse an der Ableistung eines Freiwilligendienstes. Knapp ein Viertel der am Freiwilligendienst Interessierten gaben diesen Grund an. Weitere 8% der Befragten gaben an, sich für die Gesellschaft einsetzen zu wollen. Beiden Aussagen liegen Motive des Helfens, des sich für andere Einsetzens und des für die Gemeinschaft da Seins zu Grunde. Etwa ein Drittel der am Freiwilligendienst Interessierten gibt demnach an, diesen aus altruistischen Motiven in Erwägung zu ziehen.<sup>66</sup> Die eigene Entwicklung im Sinne persönlicher Lernerfahrungen ist für 31% der Befragten ausschlaggebend, wenn sie angeben, neue Erfahrungen sammeln zu wollen (16%), soziale Kompetenzen lernen bzw. stärken zu wollen (8%) und die eigene Persönlichkeit entwickeln zu wollen (7%). Als Hilfe bei der beruflichen Orientierung sehen 9% den Freiwilligendienst an, die sich von diesem Einblick ins Berufsleben versprechen. Für viele derjenigen, die den Freiwilligendienst als Überbrückung zwischen Schule und Beruf ansehen, dürfte das Orientierungsmotiv

<sup>66</sup> Dass der Einsatz für andere individuell als nutzbringend erlebt wird, kann auch bei altruistischen Motiven angenommen werden.

ebenfalls ausschlaggebend sein. Die darüber hinaus angeführten Gründe Interesse, Spaß und soziale Kontakte mit Menschen lassen sich nicht ohne Weiteres zuordnen. Hierzu wäre eine weitergehende Analyse notwendig, die auf der Grundlage der erhobenen Einfachantworten nicht möglich ist.<sup>67</sup>

Für etwa ein Drittel der am Freiwilligendienst interessierten Jugendlichen sind demnach Motive des Helfens der wichtigste Grund, einen solchen Dienst in Erwägung zu ziehen. Das eigene Lernen ist für ein weiteres Drittel ausschlaggebend. Die Motivbündel »Lernen« und »Helfen« lassen sich also als wesentliche Gründe, sich für einen Freiwilligendienst zu interessieren, identifizieren. Ein weiterer wesentlicher Teil der Interessierten misst dem Freiwilligendienst eine Orientierungsfunktion bei. In wieweit bei den befragten Jugendlichen individuell mehrere Motive für den Freiwilligendienst sprechen, beispielsweise also sowohl Motive des Lernens als auch des Helfens eine Rolle spielen, wurde nicht erhoben.

Frank u.a. haben in ihrer Erhebung unter jungen Menschen die Bereitschaft zur Ableistung eines Freiwilligendienstes untersucht.<sup>68</sup> Dabei wurden diejenigen, die eine prinzipielle Bereitschaft zur Ableistung eines freiwilligen Dienstes geäußert haben, in einer offenen Frage nach den ihnen persönlich wichtigsten Gründen dafür gefragt.<sup>69</sup> Am häufigsten genannt werden hier »moralisch-ethische Gründe«, gefolgt von »sinnvoller Arbeit« und »gesellschaftspolitischen Gründen«. Darüber hinaus häufig genannt werden die Gründe »Vergütung/soziale Absicherung«, »Erfahrung sammeln« und »persönliche Entwicklung« (vgl. Frank u.a. 1999, 27). Deutlich wird aus den Antworten beider Studien, dass ein Freiwilligendienst, der eine möglichst große Zahl von jungen Menschen ansprechen soll, mehreren Ansprüchen gleichzeitig genügen muss. Insbesondere wird er den Bedürfnissen entsprechen müssen, sich sinnvoll für andere einsetzen zu können, wobei der Kontakt mit Menschen von Bedeutung zu sein scheint und gleichzeitig persönliche Lernerfahrungen der Freiwilligen möglich zu machen. Ein nicht geringer Teil der grundsätzlich Interessierten verknüpft seine Bereitschaft mit dem Wunsch nach einer angemessenen Vergütung. Hier darf bezweifelt werden, ob FSJ und FÖJ mit ihren derzeitigen Vergütungssätzen diesem Anspruch ausreichend entsprechen. Eine elternunabhängige Existenz ist mit den Sätzen des FSJ/FÖJ teilweise nur eingeschränkt möglich. Je nach Träger und Region bestehen hier jedoch große Schwankungen, so dass diese Aussage nicht verallgemeinert werden kann

67 Ein anderer Ansatz wurde bei den Erhebungen zu den Motiven von FSJ- und FÖJ-Freiwilligen gewählt, wo Angaben zu einem Bündel von möglichen Motiven abgefragt wurden. Vgl. hierzu Kap. 11.2.

68 Die Studie basiert auf der schriftlichen Befragung von 725 Personen. Die Ergebnisse können aufgrund der Auswahl der Befragten nicht als repräsentativ angesehen werden.

69 Die Probanden wurden gebeten, in Reihenfolge von eins bis fünf die für sie persönlich wichtigsten Gründe zu nennen. Dabei konnten sie sowohl Gründe nennen, die bereits in den vorher zu beantwortenden geschlossenen Fragen aufgeführt waren, als auch neue, eigene Gründe (vgl. Frank u.a. 1999, 27).

(vgl. Dobslaw u.a. 2004, 31ff.). Geht man also, wie hier zugrunde gelegt, von den derzeitigen Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste aus, so dürfte sich die Zahl derer, die sich letztlich dafür entscheiden, aufgrund der eher geringen Höhe der Vergütung gegenüber der Gruppe derer, die ein prinzipielles Interesse geäußert haben, noch einmal reduzieren. Das FSJ und das FÖJ werden nach bisherigem Erkenntnisstand den genannten Ansprüchen ansonsten im Wesentlichen gerecht, was von den Teilnehmer/innen auch entsprechend nach außen kommuniziert wird (vgl. Rahrbach u.a. 1998, 177; Arnold/Wüstendörfer 1996, 105). Neben den Gründen derer, die sich für einen Freiwilligendienst interessieren, kann das Wissen über die Motive derjenigen, die tatsächlich einen Freiwilligendienst absolvieren, bei der Abschätzung des Teilnehmer/innenpotentials von Freiwilligendiensten hilfreich sein.

### *11.2 Motive von FSJ- und FÖJ-Freiwilligen*

Verschiedene Untersuchungen geben Aufschluss über die Beweggründe der jungen Menschen, die sich für einen Freiwilligendienst entschieden haben. Zu nennen sind hier zum einen die bundesweiten Evaluationen des FSJ und FÖJ (vgl. Rahrbach u.a. 1998, Arnold/Wüstendörfer 1996). Zum anderen hat Eberhard in einer Untersuchung unter ehemaligen FSJ-Freiwilligen die Motive, die zur Ableistung eines Freiwilligendienstes geführt haben, erhoben (vgl. 2001). Rahrbach u.a. haben im Rahmen einer schriftlichen Befragung von Freiwilligen im FSJ den Probanden eine Reihe von möglichen Gründen für die Ableistung des FSJ vorgelegt, zu denen sie jeweils angeben sollten wie wichtig jeder einzelne Grund für ihren Entschluss war, am FSJ teilzunehmen. Aus den Antworten konnten sie dann mithilfe einer Faktoranalyse vier Motivbündel identifizieren, weshalb ein FSJ absolviert wird. Hierbei handelt es sich um die Motive:

- Selbstfindung und Ablösung vom Elternhaus,
- Sozial-karitative Motivation,
- Erkundung eines sozialen Berufsfeldes und berufliche Orientierung und
- Überbrückung eines Wartejahres bzw. sonstige Beweggründe (vgl. Rahrbach u.a. 1998, 309ff.).

In der Evaluationsstudie zum FÖJ werden mit einem ähnlichen Verfahren vergleichbare Motivationen ermittelt. Für den ökologischen Freiwilligendienst konnten hierbei jedoch anstelle der sozial-karitativen Motivation eine Motivation ökologischen Kenntniserwerbs und Engagements sowie anstelle der Motivation zur Erkundung eines sozialen, die Motivation zur Erkundung eines ökologischen Berufsfeldes festgestellt werden (vgl. Arnold/Wüstendörfer 1996, 42ff.). Eberhard hat unter ehemaligen FSJ-Freiwilligen, die ein FSJ in katholischer Trägerschaft in Bayern absolviert haben, die Motivationen erhoben

(vgl. 2001, 257ff.). Hierzu hat sie 414 ausschließlich weibliche ehemalige Freiwillige schriftlich befragt. Auf einer Skala von eins (völlig unwichtig) bis vier (sehr wichtig) konnten diese verschiedene vorgegebene Gründe nach der Wichtigkeit für ihre eigene Entscheidung, ein FSJ zu absolvieren, beurteilen. Die Antworten ergaben dabei folgende Verteilung:

**Tab. 6: Motivationen für ein Freiwilliges Soziales Jahr**

Motivdimensionen mit Items	völlig/eher unwichtig	ziemlich/sehr wichtig
<b>Motive der Berufsorientierung</b>		
Ich wollte berufliche Tätigkeiten im sozialen Bereich kennen lernen.	11,6%	88,4%
Ich wollte testen, ob ein sozialer Beruf das Richtige für mich ist.	16,0%	84,0%
Ich wollte mich auf eine Berufsausbildung im sozialen Bereich vorbereiten.	21,5%	78,5%
<b>Helfermotive</b>		
Ich wollte anderen Menschen etwas Gutes tun.	31,1%	68,9%
Ich wollte mithelfen, die Lebenssituation anderer Menschen zu verbessern.	39,4%	60,6%
Ich wollte Verantwortung für andere Menschen übernehmen.	40,4%	59,6%
Ich wollte etwas Nützliches für die Gesellschaft tun.	47,1%	52,9%
<b>Motive der Identitätssuche</b>		
Ich wollte mir mit dem FSJ Zeit nehmen, um mir über meine Ziele im Leben klar zu werden.	36,7%	63,3%
Ich wollte im Denken und Handeln eigenständiger werden.	40,9%	59,1%
Ich wollte mir für die gründliche Überlegung der Berufswahl Zeit nehmen.	41,0%	59,0%
Ich wollte mich selbst besser kennen lernen.	51,0%	49,0%
Ich wollte von zu Hause ausziehen.	85,6%	14,4%
<b>Motive der Überbrückung/Qualifizierung</b>		
Ich wollte eine Wartezeit sinnvoll überbrücken.	37,9%	62,1%
Ich wollte meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.	66,9%	33,1%
Ich konnte keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden.	81,4%	18,6%

### Motive der solidarischen Verpflichtung

Ich wollte einmal ganz für andere Menschen da sein.	66,7%	33,3%
Ich wollte mit der Hilfe für andere mein Christsein leben.	74,9%	25,1%
Ich spürte eine innere moralische Verpflichtung zum Dienst.	81,7%	18,3%
Ich wollte Fähigkeiten für mögliche spätere Aufgaben in der Familie erwerben.	90,5%	9,5%
Ich wollte einen gerechten Ausgleich zum Wehr- / Zivildienst der jungen Männer schaffen.	93,2%	6,8%

Quelle: Eberhard 2001, 258

Eberhard hat ihre Befunde einer weitergehenden Analyse unterzogen. Hierbei kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Freiwilligendienst von vielen Teilnehmerinnen in erster Linie aus Gründen der beruflichen Orientierung begonnen wurde. Helfermotive machen demnach zwar das zweitwichtigste Motivationsbündel aus, diese sind jedoch häufig dort am ausgeprägtesten, wo gleichzeitig ein berufliches Interesse am sozialen Bereich festzustellen ist. Sie zieht daher den Schluss, dass Freiwilligendienste, die keine biografisch verwertbaren Vorteile für die Jugendlichen versprechen, voraussichtlich nicht nachgefragt werden (vgl. ebd., 270f.). Eine Unterscheidung nach Bildungsabschlüssen zeigt, dass Überbrückungsmotive insbesondere bei Hauptschülerinnen anzutreffen sind, während Abiturientinnen stärker ausgeprägte Helfermotive und Motive der Identitätssuche vorweisen. Die Motive der Berufsorientierung zeigen sich jedoch auch bei einer solchen Unterscheidung bei allen Gruppen als am stärksten ausgeprägt (vgl. ebd., 273).

Die von Eberhard erhobenen Motive der Freiwilligen im FSJ lassen also darauf schließen, dass sich überwiegend diejenigen Jugendlichen für ein FSJ entscheiden, die sich beruflich in Richtung des sozialen Bereiches orientieren möchten. Legt man diesen Befund zugrunde, so ist nicht unbedingt mit einer großen Zahl zusätzlicher männlicher Bewerber im Falle eines Wegfalls von Wehrpflicht und Zivildienst zu rechnen. Zumindest sofern unter den männlichen Jugendlichen kein ausgeprägtes Interesse an einer beruflichen Orientierung im sozialen Bereich angenommen werden kann, was zum derzeitigen Stand gegeben sein dürfte. An dieser Stelle besteht ein Widerspruch zu dem, in den bereits angeführten Erhebungen geäußerten, grundsätzlichen Interesse männlicher Jugendlicher an der Ableistung eines Freiwilligendienstes, das hier keineswegs geringer ausgeprägt ist als das der weiblichen Jugendlichen. Hierzu sind mehrere Erklärungen denkbar. Zum einen kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Antwortverhalten der Jugendlichen ein Effekt, die vermeintlich sozial erwünschte Antwort zu geben, eingetreten ist, was in

diesem Fall die einer Bereitschaft zum freiwilligen Engagement sein dürfte. Zu diesem Erklärungsansatz muss jedoch angemerkt werden, dass ein solcher möglicher Effekt dann lediglich bei den männlichen Befragten Wirkung zeigen dürfte, was eher unwahrscheinlich wäre. Eine zweite mögliche Erklärung nimmt an, dass bei männlichen Jugendlichen tatsächlich ein prinzipielles Teilnehmerpotential für Freiwilligendienste vorzufinden ist, dass dem der weiblichen Jugendlichen zumindest nahe kommt. In diesem Fall wäre es entweder möglich, dass die männlichen Jugendlichen bislang nicht richtig vom FSJ/FÖJ angesprochen sind oder, dass es aufgrund der Pflicht zum Wehr- bzw. Zivildienst nicht zur Bewerbung kommt.<sup>70</sup> Beide Erklärungen sind auch gleichzeitig wirkend denkbar.

Wie auch immer man die genannten Ergebnisse interpretieren mag, so bleibt doch festzuhalten, dass diese darauf hindeuten, dass ein großer Moment an Unsicherheit darüber besteht, ob sich im Falle eines Wegfalls von Wehpflicht und Zivildienst ebenso viele junge Männer wie Frauen für einen Freiwilligendienst im sozialen Bereich bewerben würden. Seriös lässt sich hierzu kaum eine belastbare Prognose treffen. Für den ökologischen Bereich ließen sich hierzu lediglich Vermutungen anstellen, die nur vage von den Ergebnissen der Evaluation des FÖJ gestützt wären. Ein größeres Interesse junger Männer an einem Auslandsdienst kann hingegen eher angenommen werden, wenn die Zahlen der im Ausland abgeleisteten Surrogatsdienste zugrunde gelegt werden, die ja bereits weitestgehend als Freiwilligendienste durchgeführt werden. Jedoch bleibt auch hier ein Moment der Unsicherheit bezüglich des Verhaltens im Falle einer nicht mehr bestehenden Dienstverpflichtung.<sup>71</sup> Zu den übrigen Bereichen, in denen Freiwilligendienste angeboten werden (Sport, Kultur, Denkmalschutz), liegen keine vergleichbaren Untersuchungen zur Motivlage vor, die entsprechende Rückschlüsse auf das zu vermutende Interesse männlicher Jugendlicher im Falle einer nicht weiter bestehenden Dienstpflicht erlauben würden.

70 Eine nicht ausreichende Ansprache der männlichen Jugendlichen ließe sich wiederum zum einen durch eine zu geringe Attraktivität, resultierend aus unzureichenden Rahmenbedingungen (z.B. Vergütung), erklären und könnte zum anderen auf ein schlechtes Image des sozialen Bereiches unter diesen zurück geführt werden. Das Image lässt sich dann z.B. mit dem geringen Prestige dieses Bereiches in der Öffentlichkeit, der eher schlechten Bezahlung in sozialen Berufen oder damit, dass soziale Arbeit in der Wahrnehmung vieler »nichts für richtige Männer ist« erklären.

71 Gleiches gilt für die rund 3.150 anerkannten Kriegsdienstverweigerer im FSJ und FÖJ im Inland (vgl. BAZ 2006c).

## 12. Demographische Entwicklung und daraus resultierendes Potential

Die demographische Entwicklung und hier insbesondere die prognostizierte Abnahme des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik ist in aller Munde. Auch für die Freiwilligendienste wird verschiedentlich vorausgesagt, dass Jugendliche dort in den nächsten Jahren eine weniger bedeutende Rolle spielen werden (vgl. Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« 2004, 15).<sup>72</sup> Rauschenbach kommt, dem widersprechend, hingegen zu dem Schluss, dass das Potential an jungen Menschen für Freiwilligendienste in den nächsten Jahren demographiebedingt sogar noch zunehmen wird (vgl. 2004). Was ist also dran an der These vom demographischen Problem der freiwilligen Dienste? Ein Blick in die Statistik kann hier Aufschluss bringen.

Eine relativ sichere Prognose der Anzahl der für einen Freiwilligendienst überhaupt in Frage kommenden jungen Menschen lässt sich für die kommenden 17 Jahre auf der Grundlage der amtlichen Geburtenstatistik aufstellen. Für die Jahre bis 2023 kann, basierend auf der Zahl der heute bereits Geborenen, jeweils die ungefähre Stärke eines zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst infrage kommenden Altersjahrgangs angegeben werden. Ausgehend vom Durchschnittsalter im FSJ, das ca. 19 Jahre beträgt (vgl. Rahrbach u.a. 1998, 68), wird hierfür die Alterskohorte der jeweils 19jährigen gewählt. Tab. 7 zeigt die voraussichtliche Zahl der 19jährigen Jugendlichen in den Jahren bis 2023.

Tab. 7: Voraussichtliche Zahl der 19jährigen in den Jahren 2007-2023<sup>73</sup>

19jährige im Jahr	männlich	weiblich	insgesamt
2007	459 051	433 942	892 993
2008	451 586	428 873	880 459
2009	465 379	440 296	905 675
2010	426 098	403 921	830 019
2011	414 807	394 307	809 114
2012	410 071	388 376	798 447
2013	395 869	373 734	769 603
2014	392 729	372 492	765 221
2015	409 213	386 800	796 013
2020	377 586	356 889	734 475
2023	362 015	343 616	705 631

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005, eigene Berechnungen

Aus der prognostizierten Entwicklung der für den Freiwilligendienst relevanten Altersgruppe wird deutlich, dass die Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 2009 noch ansteigen wird. Ab dem Jahr 2010 ist dann mit einem zunächst größeren und im weiteren Verlauf schrittweisen Rückgang zu rechnen, der bis 2015 kleinere jährliche Schwankungen aufweist. In den Folgejahren kommt es nach und nach zu einem weiteren Rückgang bis auf den Umfang eines Alterjahrgangs von 705.631 Jugendlichen im Jahr 2023. Wie wird sich demnach der Anteil der Jugendlichen entwickeln, die für einen Freiwilligendienst gewonnen werden müssten? Ausgegangen werden soll hier von möglichen 50.000 bzw. 100.000 Freiwilligenplätzen. Heute absolvieren bei rund 28.000 Freiwilligen im FSJ/FÖJ etwa 3,1% eines Altersjahrgangs einen Freiwilligendienst im Inland. Würde die Zahl der Freiwilligenplätze auf 50.000 erhöht, müssten 5,6% des Altersjahrganges von 2007 gewonnen werden, bei 100.000 Plätzen wären es 11,2%. Bis zum Jahr 2015 würde sich dieser Anteil nur leicht auf 6,3% bzw. 12,6% erhöhen. Bis 2023 wäre bei 50.000 Plätze dann noch einmal eine deutlichere Steigerung auf 7,1% zu erwarten, während es bei 100.000 Freiwilligen 14,2% eines Altersjahrgangs wären, die sich für einen freiwilligen Dienst entscheiden müssten. Wird angenommen, dass weiterhin überwiegend junge Frauen einen Freiwilligendienst absolvieren werden, dann wären die Prozentwerte entsprechend höher anzusetzen.

Ein besonders deutlicher demographiebedingter Anstieg des Anteils der Jugendlichen in einem Freiwilligendienst ist bei gleichbleibender Platzzahl nicht erkennbar. Deutliche Steigerungen des Anteils an der jugendlichen Bevölkerung einer Alterskohorte ergäben sich vielmehr aufgrund entsprechender Erhöhungen der Teilnehmer/innenzahlen auf z.B. 100.000 Freiwillige. Dass dies der Fall ist kann hingegen kaum verwundern. Auch bei einer derartigen umfangreichen Ausweitung der Freiwilligendienste ergäben sich eventuelle Schwierigkeiten bei der Besetzung der Plätze weniger aus der demographischen Verringerung des Teilnehmer/innenpotentials. Vielmehr stellt sich hier schlicht die Frage, ob heute oder in naher Zukunft ein derart großes Potential besteht. Falls dies anzunehmen ist, so dürfte sich hieran auch in den folgenden Jahren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wenig ändern. Die demographische Entwicklung stellt folglich in den nächsten Jahren keine ernsthafte Einschränkung für die Entwicklung freiwilliger Dienste junger Menschen dar. Vor dem Hintergrund der dargelegten demographischen Entwicklung scheint die von der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« vertretene These, dass bei den Freiwilligendiensten die primäre Zielgruppe der jungen Frauen und Männer in den nächsten Jahren mehr in den Hintergrund treten werde, wenig überzeugend (vgl. 2004, 15). Zumindest für die nächsten 17 Jahre lässt sich diese Annahme recht eindeutig widerlegen.

72 Bereits in den 1980er Jahren wurde die These vom baldigen Rückgang der Bewerber/innenzahlen aufgrund herannahender schwacher Geburtenjahrgänge, damals bis zum Jahr 2000 prognostiziert, aufgestellt (vgl. Hoffmann/Seydel 1986).

73 Auf Basis der Lebendgeborenen der Jahre 1987 bis 2004, ohne Berücksichtigung von Sterbefällen und Wanderungsbewegungen.

## IV. Finanzierung

### 13. Kosten von Freiwilligendiensten und Zivildienst

Welches Potential Freiwilligendienste kompensatorisch tatsächlich haben, hängt nicht zuletzt von ihrer Finanzierung und den mit ihnen verbundenen Kosten ab. Davon, ob und wie sich die Kosten eines Freiwilligen refinanzieren lassen, werden und müssen die Einrichtungen, die heute Zivildienstleistende beschäftigen, ihre Entscheidung für oder gegen den Einsatz von Freiwilligen abhängig machen.<sup>74</sup> Dabei werden Freiwilligendienste verschiedentlich als gegenüber dem Zivildienst teurere Variante bezeichnet. So geht der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen von »erheblichen Mehrkosten« einer Freiwilligenstelle aus (2001, 2)<sup>75</sup>. Ein genauer Blick auf die Kosten und Finanzierungsmodelle von Freiwilligenplätzen in Vergleich zu denen des Zivildienstes einerseits und anzunehmende Wirkungen denkbarer Finanzierungsoptionen für einen ausgebauten Freiwilligendienst andererseits bildet folglich eine notwendige Voraussetzung, um das Potential von Freiwilligendiensten realistisch einschätzen zu können.

Die Kosten von Zivildienst und Freiwilligendiensten lassen sich sowohl aus volks- als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachten. Die Kosten des Zivildienstes sowie die Ent- und Belastungseffekte bei dessen Rückführung behandelt der Bericht der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« (vgl. 2004, 33ff.). Von einer volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise aus hat Scheelhase (2000) einen positiven gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Freiwilligendienste errechnet, während Beck (2000) zu dem Schluss kommt, dass gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtsgewinne von der Ausgestaltung der Freiwilligendienste abhängen.<sup>76</sup> An diese Ergebnisse soll hier nicht weiter angeknüpft werden. Vielmehr interessiert bei der Prüfung der Untersuchungshypothese die Frage, ob der Einsatz von Freiwilligen aus Sicht der einzelnen Einsatzstellen betriebswirtschaftlich infrage kommt. Den hier angestellten Erörterungen liegt demnach eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise zugrunde.

74 Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass eine betriebswirtschaftliche Kalkulation aus Einrichtungssicht ein ausschlaggebendes Kriterium für oder gegen die Beschäftigung von Freiwilligen ist, die Finanzierbarkeit also eine Grundvoraussetzung darstellt, wohingegen weiterführende inhaltliche Ansprüche wie der eines sozialen Lerndienstes zu gestalten, bei Nichterfüllung dieses Kriteriums kaum zu einer Entscheidung, dennoch einen Freiwilligendienstplatz anzubieten, führen werden.

75 Vgl. auch Beher u.a. 2002, 351.

76 Gleichzeitig stellt Beck fest, dass der Freiwilligendienst aus privatem Kalkül bzw. aus der Sicht der/des einzelnen Freiwilligen stets zu einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis führe (vgl. 2000, 328ff.).

### 13.1 Was kostet der Zivildienst?

Die Kosten eines Zivildienstleistenden fallen, je nach Einsatzstelle und Einzelfall, unterschiedlich aus. Die Unterarbeitsgruppe »Wechselseitige Belastungs- und Entlastungseffekte des Zivildienstes« der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« errechnet eine Spanne von rund 226 Euro bis 826 Euro von bei der Zivildienststelle anfallenden monatlichen Kosten, bezogen auf einen neunmonatigen Zivildienst (vgl. 2003, 9). Diese Spannweite ergibt sich aus in unterschiedlicher Weise anfallenden Kosten, u.a. für Verpflegung, Unterkunft, Arbeitskleidung, Fahrtkosten und die Teilnahme an Lehrgängen der Zivildienstleistenden. Beher u.a. ermitteln die Kosten eines Zivildienstleistenden im Arbeitsfeld Rettungsdienst für das Jahr 2001. Demnach lagen die nach Abzug der Erstattungen durch das BAZ von der Einsatzstelle zu tragenden monatlichen Kosten bei rund 400-460 Euro, abhängig davon, ob es sich um einen eher »teuren« oder »günstigen« Zivildienstleistenden handelt (vgl. Beher u.a. 2002, 141ff.). Sie weisen dabei jedoch auf die Beispielhaftigkeit ihrer Berechnung hin, die von spezifischen Bedingungen ausgeht (vgl. ebd. 141). An anderer Stelle in der gleichen Studie schätzen Beher u.a. die monatlichen Kosten eines Zivildienstleistenden als zwischen rund 306 Euro und rund 460 Euro liegend (vgl. ebd., 351). Bei der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung sind ferner ggf. weitere relevante Posten zu berücksichtigen, die sich speziell aus dem Einsatz von Zivildienstleistenden ergeben, beispielsweise ein besonders kostenintensiv genutzter Fuhrpark (vgl. DWW 1999, 9). Festzustellen ist, dass die tatsächlichen Kosten eines Zivildienstleistenden in hohem Maße vom Einzelfall sowie den jeweiligen Rahmenbedingungen, unter denen eine Einsatzstelle den Zivildienst anbietet, abhängen.

Nach einer Berechnung des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland beliefen sich die von der Dienststelle zu tragenden Kosten eines Zivildienstleistenden in 2003 auf 588,19 Euro im Monat (vgl. 2003, 12f.). Von den tatsächlichen der Einsatzstelle entstehenden Kosten bereits abgezogen sind in dieser Berechnung die Erstattungen durch das Bundesamt für den Zivildienst. Für den Einsatz eines Zivildienstleistenden entstehen beim BAZ darüber hinaus erhebliche weitere Kosten, beispielsweise für die Sozialversicherung oder die Verwaltungskosten des Bundesamtes. Die Unterarbeitsgruppe der vom BMFSFJ eingesetzten Kommission hat die durchschnittlich bei der Einsatzstelle anfallenden Kosten eines Zivildienstleistenden auf rund 456 Euro im Monat beziffert, was rund 5.472 Euro pro Jahr entspricht (vgl. Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« 2003, 9f.). Dieser Wert ist nach eigenen Angaben der Kommissionsarbeitsgruppe sehr konservativ berechnet. Hinzu kommen laut Berechnung der Kommissionsarbeitsgruppe noch einmal 796 Euro monatlicher Kosten, die beim BAZ anfallen.<sup>77</sup> Nach dem Bericht der Unterarbeitsgruppe gehen die Wohlfahrtsverbände jedoch von höheren Kosten aus. So setzt die Arbeiterwohlfahrt durchschnittliche monatliche Kosten

eines Zivildienstleistenden in Höhe von 560 Euro an, während der Paritätische Wohlfahrtsverband ca. 600 Euro kalkuliert (vgl. ebd., 10). Nimmt man die Zahlen der Wohlfahrtsverbände zum Maßstab, so kann von durchschnittlich rund 560-600 Euro bei der Einsatzstelle anfallenden monatlichen Kosten eines Zivildienstleistenden ausgegangen werden. Zu berücksichtigen bleibt dennoch, dass Prognosen anhand der Durchschnittswerte ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse einer Einrichtung mithin nicht tragfähig sind (vgl. ebd., 8), es also auch Einrichtungen gibt, die wesentlich weniger für ihre Zivildienstleistenden aufwenden müssen.<sup>78</sup>

### 13.2 Was kosten Freiwilligendienste?

Eine Ermittlung der Kosten der Freiwilligendienste bzw. eines Freiwilligen-dienstplatzes gestaltet sich ähnlich komplex, wie dies beim Zivildienst der Fall ist. Eindeutige Angaben sind hier aufgrund der vom Aufgabenfeld und der Einsatzstelle abhängigen Differenzen nur schwer zu machen (vgl. Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« 2004, 30). Mit den Kosten von Freiwilligendiensten befassen sich eine Reihe von Arbeiten. Im Rahmen der Evaluationsstudie zum FÖJ wurden die Trägerorganisationen nach den insgesamt anfallenden Kosten eines Freiwilligenplatzes befragt. Diese wurden damals, in Euro umgerechnet, mit rund 750-1500 Euro monatlich angegeben (vgl. Arnold/Wüstendörfer 1996, 16). Die Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« hat die reinen Freiwilligendienst-Kosten aller Freiwilligendienste als innerhalb der Spanne von ca. 650 bis 1.230 Euro liegend beziffert (vgl. 2004, 30). Nicht eingerechnet sind hier die Flugkosten bei Auslandsdiensten sowie die staatlichen Kindergeldleistungen an die Eltern.

Die Kosten eines Freiwilligendienstplatzes hängen wesentlich von den Leistungen für Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung ab, die den Freiwilligen gewährt werden. Vom Gesetzgeber ist im FSJ und FÖJ lediglich eine Höchstgrenze des Taschengeldes festgelegt.<sup>79</sup> Darüber hinaus ist geregelt, dass vom Träger die Kosten von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung übernommen werden dürfen. Eine Verpflichtung zur Zahlung dieser Leistungen besteht nicht.<sup>80</sup> Bei den an die Freiwilligen ausgezahlten bzw. diesen zugute kommenden Leistungen sind unter den Trägerorganisationen zum Teil beträchtliche Schwankungen in der Höhe festzustellen. Erkennbar sind hier insbesondere regionale Unterschiede. Die geringsten Beträge werden in den

<sup>77</sup> Eine Zivildienststelle kostet demnach im Jahr rund 15.000 Euro.

<sup>78</sup> Wie auch Einrichtungen anzutreffen sein werden, denen höhere Kosten entstehen.

<sup>79</sup> Die Höchstgrenze des Taschengeldes beträgt 6% der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (vgl. § 2, Abs. 1, Nr. 3 FSJ-Gesetz), was in 2004 einem Betrag von 309 Euro (alte Bundesländer) bzw. 261 € (neue Bundesländer) entsprach.

<sup>80</sup> Jedoch ist der Träger dazu verpflichtet seine Freiwilligen innerhalb der gesetzlichen Sozialversicherungen zu versichern und hierfür die Beiträge des Arbeitgeber- wie auch des Arbeitnehmeranteils zu tragen (vgl. § 4 FSJ-Gesetz).

ostdeutschen Bundesländern gezahlt, während das FSJ in Bayern im Schnitt an der Spitze liegt (vgl. Dobslaw u.a. 2004, 31ff.). Das BMFSFJ gibt den Richtwert des an die Freiwilligen ausgezahlten Taschengeldes mit 153 Euro an (vgl. 2003, 66). Bei den Leistungen für Unterkunft und Verpflegung richten sich die Träger in der Regel nach den Werten der hierfür geltenden Sachbezugsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.<sup>81</sup> Rahrbach u.a. haben ermittelt, dass etwa 85% der FSJ-Freiwilligen freie Verpflegung oder Leistungen hierfür erhalten und ca. 60% eine Unterkunft gestellt bzw. eine finanzielle Entschädigung für die Wohnkosten ausgezahlt bekommen (vgl. 1998, 103f.). Für das Taschengeld haben sie eine durchschnittliche Höhe von rund 165 Euro ermittelt (vgl. ebd., 101).

Welche Beträge lassen sich nun als Richtwerte für die Kosten eines Freiwilligenplatzes anlegen? Scheelhase ermittelt durchschnittliche Kosten eines Trägers bzw. einer Einsatzstelle von etwa 700 Euro pro Kopf und Monat (vgl. 2000, 346). Sich stark an den Zahlen von Scheelhase orientierend kommen Rauschenbach und Liebig am Beispiel des FSJ auf 8.700 Euro jährlicher Gesamtkosten pro Freiwilliger/m (vgl. 2002, 36), was 725 Euro im Monat entspricht. Innerhalb der von der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« angegebenen Spanne rangiert der von Rauschenbach und Liebig ermittelte Wert eher am unteren Ende. Träger, die ein an den Werten der Sachbezugsverordnung orientiertes Verpflegungsgeld auszahlen, liegen damit bereits etwa 50 Euro über dem in der genannten Berechnung angegebenen Wert für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung. Falls auch noch entsprechend das Unterkunfts-geld ausgezahlt wird, was jedoch nur bei der Minderheit der Träger der Fall ist, kommen weitere ca. 200 Euro hinzu.<sup>82</sup> Von daher scheint es angemessener, die durchschnittlichen Kosten eines Freiwilligenplatzes mit monatlich etwa 800 Euro zu beziffern. Dieser Wert kann als Richtwert sowohl für das FSJ als auch für das FÖJ angenommen werden.

Welchen Anteil der Gesamtkosten hat nun eine Einsatzstelle zu tragen? Da die Trägerorganisationen des FSJ/FÖJ in aller Regel nicht in größerem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung der Freiwilligenplätze aufwenden können, ergeben sich die von der Einsatzstelle zu tragenden Kosten durch Abzug der öffentlichen Förderung des Dienstes aus Bundes- und zum Teil auch Landesmitteln. Der Bund fördert ausschließlich die pädagogische Begleitung des Freiwilligendienstes aus seinem Kinder- und Jugendplan. Gefördert werden gut 15.000 der etwa 28.000 FSJ- und FÖJ-Plätze mit einer Förderpauschale von monatlich 72 Euro im FSJ<sup>83</sup> bzw. 153 Euro im FÖJ (vgl. Kommission »Impulse

81 Diese bilden auch die Grundlage zur Berechnung des sozialversicherungspflichtigen Einkommens, an dem sich die Höhe der vom Träger zu entrichtenden Beiträge zur Sozialversicherung bemisst.

82 Die fälligen Sozialversicherungsbeiträge erhöhen sich entsprechend der gestiegenen Bemessungsgrundlage.

83 Dieser Satz gilt für das Inland. Bei einem FSJ im Ausland wird die pädagogische Begleitung mit 92 € monatlich bezuschusst.

für die Zivilgesellschaft« 2004, 31). Neben dieser Bundesförderung stellen einige Bundesländer Landesmittel zur Förderung des FSJ bereit. Zum Teil werden hierfür auch Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds eingesetzt, die den Ländern zur Verfügung stehen. In der Hälfte der Bundesländer besteht, in unterschiedlicher Form, eine Landesförderung des FSJ (vgl. Dobslaw u.a. 2004, 197ff.). Sieht man von einer möglichen Landesförderung ab und nimmt an, dass ein FSJ-Platz aus Bundesmitteln bezuschusst wird, so ergibt sich, nach Abzug der Förderpauschale von 72 Euro von den bereits ermittelten etwa 800 Euro Durchschnittskosten eines Platzes, ein von der Einsatzstelle zu tragender Betrag von rund 730 Euro im Monat. Im Falle einer Landesförderung kann dieser noch einmal niedriger ausfallen.<sup>84</sup>

Das FÖJ wird in allen Bundesländern in unterschiedlichem Umfang, finanziell gefördert (vgl. Haack 2003, 113ff.). Nach Abzug der Bundes- und Landesförderungen entfallen im FÖJ auf die Einsatzstellen zum Teil keine oder nur geringe Kosten, da die Bundesländer den ökologischen Freiwilligendienst entsprechend bezuschussen. Die von der Einsatzstelle zu tragenden Kosten liegen, je nach Bundesland, zwischen null und 568 Euro (vgl. ebd.). Beim FSJ im Sport liegt die Eigenbeteiligung der Einsatzstellen zwischen 280 und 360 Euro, während die Einsatzstellen im FSJ im kulturellen Bereich 200 bis 400 Euro zahlen müssen (vgl. Dobslaw 2004, Anlage II). Es soll auch hier darauf hingewiesen werden, dass die ermittelten Durchschnittswerte nicht ohne Weiteres verallgemeinerbar sind. Vielmehr können, abhängig vom Einsatzbereich und der Einsatzstelle, deutliche Abweichung hiervon bestehen. Slüter gibt in diesem Zusammenhang die Höhe der von den Einsatzstellen im FSJ zu tragenden Platzkosten als zwischen 400 und 850 Euro liegend an (vgl. 2005).

**Tab. 8: Von der Einsatzstelle zu tragende Kosten im Zivildienst und im FSJ**  
(pro Platz und Monat in Euro)

	<b>Spannbreite</b>	<b>Durchschnittskosten</b>
<b>Zivildienst</b>	226 bis 826	560 bis 600
<b>FSJ</b>	400 bis 850	730
<b>Differenz</b> (FSJ minus Zivildienst)	624 bis -426	130 bis 170

Quellen: Rauschenbach/Liebig 2002, Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« 2003, Slüter 2005, eigene Berechnungen

<sup>84</sup> Genaue Angaben zur Höhe und Gestaltung der Landesförderungen des FSJ in den einzelnen Bundesländern liegen nicht vor. Es wird jedoch auch dort, wo eine Förderung existiert, lediglich ein Teil der Plätze bezuschusst.

Tab. 8 verdeutlicht die bestehende Differenz in der Höhe der von der Einsatzstelle zu tragenden Kosten im Vergleich von Zivildienst und FSJ. Ein Freiwilligenplatz ist demnach im Schnitt etwa 130 bis 170 Euro teurer als eine Zivildienststelle. Je nach spezifischer Situation kann die Differenz im Extremfall bis zu 624 Euro ausmachen. Auf der anderen Seite kann ein FSJ-Platz auch bis zu 426 Euro weniger kosten als der eines Zivildienstleistenden. Die Anmerkungen, dass ein Freiwilligenplatz für die Einrichtungen teurer sei als dies beim Zivildienst der Fall sei, darf in der Tendenz als zutreffend angesehen werden. In der Höhe des tatsächlichen Kostenunterschiedes sind hier jedoch beträchtliche Schwankungen auszumachen, bis hin zu Konstellationen, in denen ein Freiwilligendienst deutlich weniger Kosten bei der Einsatzstelle verursacht als der Zivildienst.<sup>85</sup>

Was bedeutet dies alles für die Finanzierbarkeit von Freiwilligendiensten in Alternative zum Zivildienst? Eingangs wurde festgestellt, dass Freiwilligendienste nur dort entstehen können, wo die Refinanzierbarkeit der mit ihnen verbundenen Kosten aus Einrichtungssicht sichergestellt ist. Wichtig ist hierbei anzuführen, dass es dabei nicht vornehmlich auf den ökonomischen und arbeitspraktischen Wert der vom Freiwilligen geleisteten Arbeit ankommt, der selbstverständlich eine Rolle spielen kann, sondern die Frage zu beantworten ist, ob geeignete Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen, aus denen ein Freiwilligenplatz, zu den gegebenen Kosten, bezahlt werden kann. Infrage kommen hierfür z.B. Krankenkassen, Sozialämter und private Auftraggeber/innen als Kostenträger der sozialen Dienste, aber auch Bund, Länder und Kommunen in Form von unmittelbarer Förderung des Freiwilligendienstes.

Es ist davon auszugehen, dass die Beteiligung der Einsatzstellen an den Kosten des Freiwilligendienstes insbesondere dort, wo keine Möglichkeiten der Refinanzierung der Kosten eines Freiwilligen, z.B. über Pflegesätze oder Leistungsverträge, bestehen, nicht wesentlich höher ausfallen darf, als dies derzeit beim Zivildienst der Fall ist. Andernfalls ist in den betroffenen Einsatzfeldern (u.a. Kindergärten, Umweltschutz- und Kultureinrichtungen), die von Jugendlichen in der Regel stark nachgefragt werden, kaum mit einem Ausbau der Freiwilligendienststellen zu rechnen. Die potentiellen Einsatzstellen könnten diese schlichtweg nicht finanzieren. Einen Beleg für diese These liefert die Erfahrung mit dem Zivildienst im Umweltschutz, wo viele Einsatzstellen aufgrund der zunehmenden finanziellen Belastung an die Grenze der Refinanzierbarkeit des Zivildienstes gestoßen sind, was teilweise bereits zum Ausstieg aus dem Zivildienst geführt hat (vgl. Haack 2003, 65ff.). Im FSJ wird überdies seit langem die Erfahrung gemacht, dass die potentiellen Einsatzstellen in bestimmten Einsatzfeldern nicht oder nur sehr begrenzt in der Lage, sind die mit dem Einsatz eines Freiwilligen verbundenen Kosten zu tragen

85 Freiwilligendienste sind insgesamt in aller Regel günstiger als der Zivildienst, wenn man alle bei unterschiedlichen Kostenträgern anfallenden Kosten berücksichtigt.

und es daher kaum zu einem Ausbau der Freiwilligenplätze in diesen Bereichen kommt. Für Slüter ist daher klar, dass diese nur bei einer Kostentübernahme bzw. einer Senkung der Kosten zu gewinnen sind (vgl. 2000, 42). Prinzipiell scheint ein wesentliches Einsatzpotential für Freiwilligendienste unter den Zivildiensteinsatzstellen möglich. Stellen doch die ermittelten höheren Kosten einer Freiwilligenstelle von durchschnittlich 130-170 € im Monat keine unüberwindbare finanzielle Hürde dar. In welchem Umfang, unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Bedingungen, mit einem Einsatzstellenpotential zu rechnen ist, wird bei der folgenden Erörterung verschiedener Finanzierungsmodelle eines ausgeweiteten Freiwilligendienstes zu bewerten sein.

## 14. Finanzierungsmodelle

In diesem Kapitel werden zwei Optionen der öffentlichen Förderung im Falle eines Umbaus des Zivildienstes in Richtung Freiwilligendienste und ihre voraussichtlichen Auswirkungen auf das Kompensationspotential der Dienste diskutiert. Zum einen handelt es sich hierbei um eine Fortschreibung des derzeitigen Zustandes, wobei lediglich die Anzahl der geförderten Plätze angepasst wäre und zum Anderen um die Option der Ausweitung des Finanzierungsmodells das bereits heute beim Einsatz von anerkannten Kriegsdienstverweigerern im FSJ und FÖJ gegeben ist. Zugrunde gelegt werden bei beiden Optionen die im vorangegangenen Kapitel ermittelten Kosten pro Platz.

### 14.1 Option 1: Förderung nach Status quo

Nach den derzeit geltenden Förderbedingungen werden Plätze des FSJ und FÖJ aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes bezuschusst. Die Träger des Dienstes erhalten hierfür eine pauschale Förderung zu den Kosten der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen. Im FSJ beträgt diese 72 Euro pro Teilnehmermonat und im FÖJ 153 Euro.<sup>86</sup> Gefördert wird lediglich ein Teil der Plätze im FSJ/FÖJ.<sup>87</sup> Die Förderung nach diesem Status quo soll nun als Option 1 für den Fall einer Zivildienstkompensation durch FSJ und FÖJ erörtert werden, wobei jedoch davon ausgegangen wird, dass gegebenenfalls ausreichende Mittel zur Förderung aller Freiwilligenplätze in der genannten Höhe und Form zur Verfügung ständen. Rechnet man die Förderung auf denkbare Freiwilligenzahlen hoch, so wären bei angenommenen 50.000 Freiwilligen, wovon 45.000 auf das FSJ und 5.000 auf das FÖJ entfallen, Fördermittel in

86 Für das FSJ im Ausland gilt ein Satz von 92 Euro monatlich, beim FÖJ im Ausland gilt er Satz des Inlandes.

87 Im Jahr 2004/05 waren dies nach Auskunft des BMFSFJ 13.442 Plätze des FSJ und 1.790 des FÖJ.

Höhe von 48,01 Mio. Euro aufzubringen. 100.000 Freiwilligenplätze würden, bei 90.000 nach dem FSJ-Satz und 10.000 nach dem FÖJ-Satz finanzierten Plätzen, mit 96,12 Mio. € zu Buche schlagen. Berücksichtigt man, dass bereits heute aus dem Bundeshaushalt ca. 31,5 Mio. Euro für Freiwilligendienste aufgewandt werden (vgl. Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« 2004, 31; BMFSFJ 2004, 2), so ergäbe sich eine, verglichen mit dem derzeitigen Zivildiensthaushalt, nicht all zu große Summe. Eine Finanzierung der Freiwilligendienste erscheint nach dieser Option aus Bundessicht also wenig problematisch.

Zu Fragen ist nun, ob die Einsatzstellen unter den genannten Bedingungen betriebswirtschaftlich in der Lage wären Einsatzplätze für Freiwillige zur Verfügung zu stellen. Ein Freiwilligenplatz kostet eine Einsatzstelle zwischen 400 und 850 Euro, wobei im Schnitt von Mehrkosten gegenüber dem Zivildienst in Höhe von 130-170 Euro im Monat ausgegangen wurde. Bei dieser Summe ist bereits die Förderung der pädagogischen Begleitung berücksichtigt, so dass es nicht zu einer Verringerung kommt. Gegenüber den Zivildienststellen käme es demnach zu Mehrkosten bei den Einsatzstellen, die entsprechend der in Tab. 8 dargelegten Wert zum Teil recht drastisch ausfallen können. In welchen Bereichen wären also Refinanzierungsmöglichkeiten dieser Mehrkosten gegeben?

In den verschiedenen Arbeitsfeldern des sozialen Bereiches bestehen jeweils spezifische Finanzierungsformen der erbrachten Leistungen. Diese reichen von Vergütungen auf der Grundlage von, mit den Kostenträgern ausgehandelten, Leistungsvereinbarungen, über individuelle Leistungsansprüche gegenüber den Sozialversicherungen und staatlichen Stellen bis hin zur vollständigen oder anteiligen Bezahlung durch die Leistungsempfänger/innen. Überall dort, wo Kostensätze verhandelbar sind bzw. Leistungsentgelte für auch von Freiwilligen erbrachte Leistungen gezahlt werden, also in weiten Teilen der Arbeitsfelder in der Pflege und Betreuung Hilfsbedürftiger, bestehen recht gute Aussichten, dass auch die höheren Kosten eines Freiwilligen von den Einrichtungen getragen werden könnten. Einrichtungen wie Kindergärten, solche der offenen Jugendarbeit und andere Einsatzstellen, die sich nicht oder nicht im erforderlichen Umfang über ausgehandelte oder klientelbezogene Kostensätze refinanzieren, könnten die Freiwilligenplätze überwiegend wohl nicht bezahlen. Ähnliches gilt für weite Teile der Stellen im Umwelt- und Naturschutz, wo voraussichtlich kaum zusätzliche Eigenmittel eingebracht werden könnten. Auch ein Ausbau der stark nachgefragten Freiwilligendienste im Ausland und in der Kultur wäre auf dieser Finanzierungsgrundlage nicht möglich, da die Einsatzstellen hier in der Regel nur geringe Eigenleistungen erbringen können. In diesen Feldern wäre überdies voraussichtlich sogar mit einem Rückgang der Platzzahlen der Freiwilligendienst zu rechnen, da die Finanzierung eines Teils der Plätze von Mitteln aus dem Zivildienstetat abhängt. Insbesondere im Surrogatsdienst im Ausland würden wahrscheinlich bis zu 700 Stellen verloren gehen. Bei einer Wahl dieser Finan-

zierungsoption besteht außerdem die Gefahr einer zukünftigen Absenkung der Vergütungen der Freiwilligen, die sich aus einem vermutlich von den Einsatzstellen ausgelösten einsetzenden Kostensenkungswettbewerb der Träger der Dienste ergeben würde. Die Leistungen an die Freiwilligen stellen die einzigen nennenswerten variablen Kosten der Freiwilligendienste dar. Eine solche Entwicklung ist heute bereit teilweise gegeben. Letztlich dürfte diese in einem schwindenden Teilnehmer/inneninteresse resultieren, das auch von der Höhe der gewährten Vergütungen abzuhängen scheint. Eine Konversion des Zivildienstes in Freiwilligendienste scheint daher auf der Grundlage der bisherigen Finanzierung der Freiwilligendienste insgesamt nur bedingt möglich.

#### 14.2 Option 2: Förderung in Anlehnung an den Zivildienst

Als zweite untersuchte Option soll hier das Fördermodell zugrunde gelegt werden, dass derzeit bei einem Einsatz von anerkannten Kriegsdienstverweigerern im FSJ/FÖJ Anwendung findet. In diesen Fällen besteht von Seiten der Träger Anspruch auf die Übernahme der Kosten die für die pädagogische Begleitung, die Sozialversicherungsbeiträge und das Taschengeld des Freiwilligen anfallen, bis zur Höhe von insgesamt 421,50 Euro monatlich.<sup>88</sup> Legt man die ermittelten Durchschnittskosten eines Freiwilligenplatzes von etwa 800 Euro zugrunde entstehen der Einsatzstelle hierbei demnach Kosten in Höhe von rund 400 Euro.<sup>89</sup> Gegenüber dem Zivildienst entstehen einer Einsatzstelle hierbei im Schnitt um 160-200 Euro geringere Kosten pro Monat. Aus Sicht der Einsatzstellen erscheint der Freiwilligendienst unter diesen Bedingungen als eine attraktive Option. Es kann angenommen werden, dass somit nahezu alle Zivildienstesatzstellen finanziell in der Lage wären auf Freiwilligendienste umzustellen. Mit diesem Modell würde es demzufolge auch gelingen die Einsatzstellen in der Kinder- und Jugendhilfe, im Auslandsdienst, im Umweltschutz und anderen schlecht finanzierbaren Bereichen umzuwandeln.

Hochgerechnet auf mögliche Freiwilligenzahlen würden, beim diskutierten Modell, folgende Kosten entstehen:

**Tab. 9: Kosten der Option 2 und Anteil am Zivildienstetat<sup>90</sup>**

Plätze	Kosten	Anteil am Zivildienstetat
50.000	240 Mio. Euro	27,6%
75.000	360 Mio. Euro	41,4%
100.000	480 Mio. Euro	55,2%

Quelle: eigene Berechnungen

88 Die Förderung der pädagogischen Begleitung ist hier auf den Satz der Bundesförderung aus dem Kinder- und Jugendplan im regulären FSJ begrenzt.

89 Die Summe von 421,50 Euro wird in vielen Fällen nicht voll ausgeschöpft, da die Kosten der pädagogischen Begleitung nicht voll berücksichtigt werden.

90 Auf Grundlage der Ist-Zahlen des Haushalts von 2003, die insgesamt rund 870 Mio. Euro betragen (vgl. Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« 2004, 34).

Angenommen wurde, dass mit einem Umfang von 50.000 Freiwilligenplätzen etwa ein Viertel der Leistungen des Zivildienstes ersetzt werden könnte, was in etwa ein Viertel der im Jahr 2003 aufgewandten Zivildienstmittel erfordern würde. Bei steigenden Freiwilligenzahlen verschiebt sich dieses Verhältnis zugunsten der Freiwilligendienste, da der Sockel der rund 28.000 bereits bestehenden Plätzen nur einmal zu Buche schlägt. Im sehr optimistischen Fall von 100.000 Freiwilligen würde gut die Hälfte der Zivildienstmittel benötigt. Die übrigen Mittel stünden demnach zur anderweitigen Verwendung zur Verfügung. Denkbar wäre auch, dieses Finanzierungsmodell lediglich in den Bereichen anzuwenden, die ansonsten keine Freiwilligenplätze anbieten könnten. Im Vergleich der beiden Optionen zeigt sich, dass eine Kompensation des Zivildienstes mit dem bisherigen Finanzierungsmodell des FSJ/FÖJ nur recht eingeschränkt möglich wäre. In einem solchen Fall wäre mit deutlich geringeren Freiwilligenzahlen zu rechnen, als ansonsten realisiert werden könnten. Das Finanzierungsmodell der Option 2 bietet Gewähr dafür, dass das Einsatzstellen- und Teilnehmer/innenpotential der Freiwilligendienste voll ausgeschöpft werden kann.

## 15. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die im Zuge der einzelnen Schritte der Potentialanalyse gewonnen Erkenntnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Etwa ein Viertel bis die Hälfte der Arbeitsleistung der Zivildienstleistenden könnte aus Sicht der Einsatzstellen im Zivildienst durch Freiwilligendienste ersetzt werden.
- Ein Vergleich der Tätigkeitsgruppen des Zivildienstes mit den Einsatzbereichen des FSJ und FÖJ bestätigt diese Einschätzung in ihrem quantitativen Umfang weitgehend. Deutlich wird jedoch auch, dass einige Tätigkeitsgruppen des Zivildienstes sich grundsätzlich nicht zu Konversion in Freiwilligendienste eignen. Insbesondere sind diese die Tätigkeitsgruppen im sozialen Bereich, in denen kein unmittelbarer »Dienst am Menschen« verrichtet wird. Diese machen rund ein Viertel der Zivildienststellen aus. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Tätigkeitsgruppen (02) handwerkliche, (03) gärtnerische, (05) Versorgungstätigkeiten und (07) Kraftfahrdienste. Bei weiteren Tätigkeitsgruppen erscheint es zweifelhaft, ob eine solche Konversion sinnvoll ist. Der Zivildienst im Umweltschutz kann hingegen überwiegend durch das FÖJ ersetzt werden.
- Das Potential der Freiwilligendienste reicht über die Einsatzfelder des Zivildienstes hinaus. Wesentliche darüber hinausgehende Einsatzstellenpotentiale bestehen u.a. in den Auslandsdiensten, in der Kultur und im Sport.

- Mit Freiwilligendiensten kann es gelingen den besonderen ideellen Wert des Zivildienstes weitgehend zu erhalten.

- Der Einsatz von Freiwilligen ist aus Einsatzstellensicht in der Regel mit mehr Unsicherheiten bezüglich der Stellenbesetzung und einem möglichen vorzeitigen Abbruch verbunden und daher schlechter planbar. Darüber hinaus verfügen die Freiwilligen möglicherweise über geringere Qualifikationen im Vorfeld des Dienstes. Die genannten Einschränkungen dürften für gewöhnlich hingegen nicht so gravierend ausfallen, dass ein Einsatz von Freiwilligen für die Einsatzstellen nicht als erstrebenswert erscheint.

- Ein veränderter Zuschnitt der Einsatzplätze sowie ein zum Teil tiefgreifender Wandel der Einsatzstellen im Umgang mit den Dienstleistenden wären vielerorts eine notwendige Voraussetzung, damit diese sich für den Einsatz von Freiwilligen in einem sozialen Lerndienst qualifizieren. Dieser dürfte nicht einfach zu bewerkstelligen sein, scheint jedoch grundsätzlich möglich.

- Das Teilnehmer/innenpotential der Freiwilligendienste umfasst, alleine auf Grundlage der derzeitigen Bewerbungen im Inland, annähernd 50.000 Freiwillige. Bei Einbeziehung der Auslandsfreiwilligendienste könnten heute bereits fast 60.000 Jugendliche einen Freiwilligendienst absolvieren.

- Obwohl gewisse Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der angespannten Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation auf die Bewerber/innenzahlen der Freiwilligendienste bestehen, dürften sich gegebenenfalls eintretende Bewerbungsrückgänge, durch ein Mehr an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, mit entgegengesetzt wirkenden Effekten zumindest aufwiegen (u.a. zunehmende Mundpropaganda, größeres Teilnehmerpotential unter jungen Männern).

- Das geäußerte Interesse an einem Freiwilligendienst reicht, einigen Umfragen zufolge, weit über die Bewerber/innenzahlen hinaus. Bei einer Interpretation dieser Befunde scheint jedoch Zurückhaltung geboten, da sich voraussichtlich lediglich ein Teil der Interessent/innen letztendlich für einen freiwilligen Dienst entscheiden würden.

- Das FSJ und das FÖJ werden überwiegend von jungen Frauen absolviert. Bislang deutet eher weniger darauf hin, dass männliche Jugendliche in Falle eines Wegfalls des Zivildienstes im gleichen Umfang wie junge Frauen einen Freiwilligendienst leisten werden. Ihr Verhalten bleibt letztlich jedoch nur äußerst bedingt vorhersagbar. Der tatsächliche Umfang des Teilnehmer/innenpotentials hängt in hohem Maße davon ab, ob sich junge Männer in größerer Zahl für Freiwilligendienste entscheiden.

- Freiwilligendienste sind für die Einsatzstellen aus betriebswirtschaftlicher Sicht im Durchschnitt teurer als der Zivildienst, wobei die Schwankungen je nach Einsatzstelle erheblich sein können und es auch gegenteilige Fälle gibt.

- Eine ausreichende öffentliche Förderung der Freiwilligendienste stellt eine notwendige Bedingung dar, damit das Konversionspotential voll ausge-

schöpft werden kann. Die derzeitige im FSJ und FÖJ geltende Förderpraxis hat sich hierfür als unzureichend herausgestellt. Auf der Grundlage der bereits praktizierten Förderung anerkannter Kriegsdienstverweigerer im FSJ und FÖJ ist ein Um- und Ausbau der Einsatzstellen auch in den Bereichen möglich, die lediglich über sehr begrenzte Refinanzierungsmöglichkeiten verfügen.

In der Zusammenschau aller Ergebnisse zeigt sich, dass davon ausgegangen werden kann, dass Freiwilligendienste ein realistisches Potential haben den Zivildienst zu etwa einem Viertel bis zu einem Drittel zu kompensieren. Ein darüber hinaus gehendes Potential bis zur maximalen Kompensation der Hälfte der Zivildienstleistungen ist durchaus möglich, kann jedoch nur verbunden mit großen Unsicherheiten prognostiziert werden. Die eingangs aufgestellte Untersuchungshypothese, dass Freiwilligendienste das Potential haben maßgeblich zur Kompensation des Zivildienstes beizutragen kann somit als bestätigt betrachtet werden.

# Literaturverzeichnis

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (Hrsg., 2000): Zur Zukunft der Freiwilligen Dienste. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (Hrsg., 2004): Freiwilliges Soziales Jahr. Ein Leitfaden. Bonn.
- Arbeitskreis »Lernen und Helfen in Übersee« (2004): Internationale Freiwilligendienste und personelle Entwicklungszusammenarbeit. Teilnehmer/innen an internationalen Freiwilligendiensten, entsandte Fachkräfte und Entwicklungshelfer/innen im Jahr 2003. Bonn.
- Arbeitskreis »Lernen und Helfen in Übersee« (2005): Internationale Freiwilligendienste. Personelle Entwicklungszusammenarbeit. Teilnehmer/innen an internationalen Freiwilligendiensten, entsandte Fachkräfte und Entwicklungshelfer/innen im Jahr 2004. Bonn.
- Arnold, Thomas/Wüstendörfer, Werner (1996): Abschlussbericht zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (Schriftenreihe des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bd. 133), Stuttgart – Berlin – Köln.
- Association of Voluntary Service Organisations (Hrsg., 2005): Youth Civic Service in Europe. Policies and Programmes: France, Germany, Italy, the Czech Republic, Poland & at European level. Pisa.
- Baldas, Eugen/Roth, Rainer A. (Hrsg., 2003): Freiwilligendienste haben es in sich. Studien zu Art, Umfang und Ausbaumöglichkeiten von Freiwilligendiensten im kirchlich-sozialen Umfeld. Freiburg i. Br.
- Bartjes, Heinz (1996): Der Zivildienst als Sozialisationsinstanz. Theoretische und empirische Annäherungen. Weinheim – München.
- Bartjes, Heinz (2000): Den Zivildienst beerben! Lehren aus dem Zivildienst für die Gestaltung freiwilligen Engagements. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, 262-281.
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg., 2003): Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Bayern. Evaluation 2002 (Reihe Materialien Umwelt & Entwicklung Bayern), München.
- Beck, Hanno (2000): Wie rechnet sich ein Jugendfreiwilligendienst? Zur Ausgestaltung eines Freiwilligen Sozialen Jahres aus ökonomischer Perspektive. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, 328-342.
- Behr, Karin/Cloos, Peter/Galuske, Michael/Liebig, Reinhard/Rauschenbach, Thomas (2002): Zivildienst und Arbeitsmarkt. Sekundäranalysen und Fallstudien zu den arbeitsmarktpolitischen Effekten des Zivildienstes (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 222), Berlin.
- Blank, Stephan (2003): Lernfeld Zivildienst. Subjektive Wirkungen sozialen Engagements. Eine empirische Untersuchung des Diakonischen Werks Württemberg. Stuttgart.
- Böttcher, Hans-Ernst (1999): Weg von den staatlichen Zwangsdiensten – hin zu freiwilligen gesellschaftlichen Diensten. Eine Problem- und Lösungsskizze. In: 3/4 Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, 25-29.
- Böttjer, Ulrich (2001): Zivildienst. Warum es so schwer fällt von ihm zu lassen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung kirchlich-diakonischer Dienststellen in Kurhessen-Waldeck im Frühjahr 2001. Kassel. Im Internet unter: <http://www.ekkw.de>, Abruf vom 4.5.2005.
- Bundesamt für den Zivildienst (Hrsg., 2002): Zivildienst in Deutschland. Köln.
- Bundesamt für den Zivildienst (2004): Jahresdurchschnittszahlen Zivildienstleistende. Im Internet unter: <http://www.zivildienst.de>, Abruf vom 14.12.2004.

- Bundesamt für den Zivildienst (2005): Leitfaden für die Durchführung des Zivildienstes. Im Internet unter <http://www.zivildienst.de>, Abruf vom 14.4.2005.
- Bundesamt für den Zivildienst (2006a): Jahresdurchschnittszahlen Zivildienstleistende. Im Internet unter: <http://www.zivildienst.de>, Abruf vom 27.4.2006.
- Bundesamt für den Zivildienst (2006b): Surrogatdienste. Im Internet unter: <http://www.zivildienst.de>, Abruf vom 27.4.2006.
- Bundesamt für den Zivildienst (2006c): Übersicht über die Dienstantritte im Freiwilligen Sozialen/Freiwilligen Ökologischen Jahr nach § 14 c ZDG. Stand 3. April 2006. Im Internet unter: <http://www.zivildienst.de>, Abruf vom 27.4.2006.
- Bundesamt für den Zivildienst (2006d): Statistik der Zivildienstplätze (ZDP). Stand: 15.04.2006. Im Internet unter: <http://www.zivildienst.de>, Abruf vom 27.4.2006.
- Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (2004): Pressemitteilung. Freiwilligendienste stärken. Das FSJ verdoppeln. Düsseldorf – Berlin.
- Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (2005): Auswertung der Jahresstatistiken 1996/97 bis 2003/04 (Zu beziehen über den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband), Frankfurt.
- Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (2006): BAK »FSJ« Zusammenfassung Jahresstatistik 2004/05, Stand 7.12.05 (unveröffentlichte Statistik), o.O..
- Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesarbeitskreis Freiwilligen Ökologischen Jahr (2005): Stellungnahme des BAK-FSJ und BAK-FÖJ. Freiwilligendienste – zentraler Baustein für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit in Deutschland. O.O..
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2001): Dokumentation der Fachtagung »Zur Zukunft der Freiwilligendienste«. 26. und 27. Juni 2001, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003): Für mich und für andere. Freiwilliges Soziales Jahr. Freiwilliges Ökologisches Jahr. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Fakten zum Freiwilligen Sozialen Jahr und zum Freiwilligen Ökologischen Jahr. Material für die Presse. Berlin.
- Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte (2000): Eckpunkte des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte zur Schaffung eines Freiwilligendienstes in Deutschland. Düsseldorf. Im Internet unter: <http://www.bvkm.de>, Abruf vom 8.3.2005.
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (Hrsg., 2002): Das freiwillige soziale Jahr in der Kultur. Leipzig.
- Bundesverwaltungsamt (2002): Freistellung nach §§ 13 a WPfIG/ 14 ZDG. Rechte und Pflichten der freigestellten Helfer. Historie und Sachstand. Im Internet unter: <http://www.bva.bund.de>, Abruf vom 4.5.2005.
- Bundesverwaltungsamt (2005): Erläuterungshinweise zur Durchführung der Freistellung der Helfer vom Wehrdienst nach § 13a WPfIG bzw. Zivildienst nach § 14 ZDG. Im Internet unter: <http://www.bva.bund.de>, Abruf vom 4.5.2005.
- Christ, Katja/Fischer, Jörn (2001): Internationale Freiwilligendienste. Helfen und Lernen weltweit. Freiburg i. Br..
- Deutscher Bundestag – Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« des Deutschen Bundestages (2002): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen.
- Deutscher Bundestag (2005): Förderung eines freiwilligen Internationalen Dienstes. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drs. 15/5416), Berlin.
- Deutscher Caritasverband (Hrsg., 2000): Soziale Kompetenz entwickeln – Bilanz des Zivildienstes und Perspektiven für Freiwilligendienste. Studientagung vom 7. bis 11. Februar 2000, Freiburg i. Br..
- Deutscher Caritasverband und Bund der Deutschen Katholischen Jugend (2003): Das FSJ-

- Handbuch. Nachschlagewerk für Einsatzstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Freiburg i. Br. – Düsseldorf.
- Deutsche Shell (Hrsg., 2002): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Frankfurt am Main.
- Deutsche Sportjugend (o.J.): Zivildienst im Sport in besonderen sozialen Bereichen. Eine Orientierungshilfe für Sportvereine. Frankfurt am Main.
- Deutsche Sportjugend (2004): Freiwilliges Soziales Jahr im Sport von A-Z. Frankfurt am Main. Im Internet unter: <http://www.dsj.de>, Abruf vom 10.5.2005.
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz (2002): Jugend bewahrt. Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege. Bonn.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (2000): Die Zukunft des Zivildienstes in Kirche und ihrer Diakonie. In: Diakonie Korrespondenz. Positionen und Konzepte aus dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, 03/2000, Stuttgart.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg., 2002): Diakonische Freiwilligendienste im Spannungsfeld von gesellschaftlichem Wandel und biografischen Entwicklungen. In: Diakonie Korrespondenz. Positionen und Konzepte aus dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, 03/2002, Stuttgart.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (2003): Stellungnahme des Diakonischen Werkes der EKD. Die Konversion des Zivildienstes als Chance gesellschaftliche Verantwortung zu stärken. Im Internet unter: <http://www.diakonie.de>, Abruf vom 8.5.2005.
- Diakonisches Werk Württemberg (1999): Diakonie ohne Zivis – was tun, wenn die Wehrpflicht fällt? Ein Arbeitspapier mit Analysen, Folgerungen und Forderungen am Beispiel des Diakonischen Werkes Württemberg. Stuttgart.
- Dobslaw, Anka/Fischer, Jörn/Jax, Claudio (2004): Freiwilligendienste in Deutschland. Freiwilliges Soziales Jahr. Freiwilliges Ökologisches Jahr. Freiburg i. Br.
- Dobslaw, Anka (2004): Positionspapier zu Möglichkeiten der Konversion des Zivildienstes (unveröffentlichtes Positionspapier aus dem Büro der MdB Jutta Dümpe-Krüger), o.O..
- Eberhard, Angela (2001): Das freiwillige soziale Jahr – Bedeutung für Biografie und Bürgergesellschaft (Dissertation an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg), Augsburg.
- Eberhard, Angela (2003): Essentials aus Studien zu Freiwilligendiensten. In: Baldas, Eugen/Roth, Rainer A. (Hrsg.): Freiwilligendienste haben es in sich. Studien zu Art, Umfang und Ausbaumöglichkeiten von Freiwilligendiensten im kirchlich-sozialen Umfeld. Freiburg i. Br., 383-406.
- Evangelische Kirche von Westfalen (2004): Westfälischer Appell zur Zukunft der Freiwilligendienste. Im Internet unter: [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de), Abruf vom 12.4.2005.
- Fialka, Peter (2002): Freiwilligendienste als neuer Lernort zwischen Schule und Beruf – der Beitrag von Freiwilligendiensten zur Bildung und Erziehung junger Menschen. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Heft 4/2002.
- Finis Siegler, Beate (2000): Konversion des Zivildienstes. Sozialpolitische Betrachtungen zum Thema »Konversion«. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, 247-261.
- Fischer, Jörn/Gräf, Oliver (2006): Zivi weltweit. Internationale Alternativen zum Zivildienst. Freiburg i. Br..
- Frank, Gerhard (1998): Expertise zur Seminararbeit. In: Rahrbach, Andrea/ Wüstendörfer, Werner/ Arnold, Thomas (1998): Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bd. 157), Stuttgart – Berlin – Köln, 319-378.

- Frank, Hermann/Hegener, Albrecht/Hihn, Daniela (1999): Individuelle Präferenzen junger Menschen für das Ableisten eines Freiwilligendienstes. Darstellung der Auswertungsergebnisse einer vom Landesverband Baden-Württemberg 1999 durchgeführten Erhebung (herausgegeben vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg), Stuttgart.
- Gensicke, Thomas (2002): Individualität und Sicherheit in neuer Synthese? Werteorientierungen und gesellschaftliche Aktivität. In: Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Frankfurt am Main, 139-212.
- Gerwig, Wilhelm/Sticht, Friedrich (Hrsg., 1986): Das Diakonische Jahr. Ein Programm kirchlicher Jugendarbeit. Stuttgart.
- Gleich, Johann Michael (2003): Zukunft der Freiwilligendienste – Einsatzmöglichkeiten in Diensten und Einrichtungen im Verbandsbereich des Deutschen Caritasverbandes. In: Baldas, Eugen/Roth, Rainer A. (Hrsg.): Freiwilligendienste haben es in sich. Studien zu Art, Umfang und Ausbaumöglichkeiten von Freiwilligendiensten im kirchlich-sozialen Umfeld. Freiburg i. Br..
- Guggenberger, Bernd (Hrsg., 2000): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden.
- Haack, Silke (2003): Gutachten über die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von Umweltverbänden am Beispiel des Zivildienstes und des bürgerschaftlichen Engagements (FuE-Vorhaben FKZ 201 17 110 im Auftrag des Umweltbundesamtes), O.O..
- Hoffmann, Gerhard A./Seydel, Hans (1986): Perspektiven des Diakonischen Jahres. In: Gerwig, Wilhelm/Sticht, Friedrich (Hrsg.): Das Diakonische Jahr. Ein Programm kirchlicher Jugendarbeit. Stuttgart, 199-213.
- Iben, Gerd/Kemper, Peter/Maschke, Michael (Hrsg., 1999): Ende der Solidarität? Gemein-sinn und Zivilgesellschaft. Münster.
- Iben, Gerd (1999): Zivildienst, Soziales Jahr und Ehrenamt als Schule der Solidarität und sozialer Bildung. In: Iben, Gerd/Kemper, Peter/Maschke, Michael (Hrsg.): Ende der Solidarität? Gemein-sinn und Zivilgesellschaft. Münster, 138-159.
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Sachsen-Anhalt (2003): Freiwilliges Soziales Jahr in Einrichtungen der Denkmalpflege. FJD in Sachsen-Anhalt. Einsatzstellenkatalog. Halberstadt.
- Jakob, Gisela (2002): Freiwilligendienste in der Bürgergesellschaft. Aktuelle Diskussion und politischer Handlungsbedarf. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 9, 22-29.
- Jakob, Gisela (2004): Zur Zukunft des Sozialen und der Rolle von Freiwilligendiensten. Thesen zur Tagung »Das Ende des Zivildienstes und die neuen Formen von Freiwilligendienste« der Katholischen Akademie Rabanus Maurus am 16. November 2004 in Frankfurt am Main. Im Internet unter: <http://www.karm.de>, Abruf vom 3.4.2005.
- Jugend für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm Jugend (Hrsg., 2000): Lern- und Bildungsprozesse im Europäischen Freiwilligendienst (Schriftenreihe »special« Bd. 1.), Bonn.
- Kepler, Wolfram (2003): Wenn die Not erfinderisch macht. Im Internet unter: <http://www.diakonie.de>, Abruf vom 9.5.2005.
- Keskin, Hakki (2000): »Gar nicht soviel anders!« Türkische Jugendliche in Deutschland und ihre Stellung zu den Freiwilligendiensten. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden.
- Kessmann, Heinz-Josef (2000): Können Freiwilligendienste Zivildienstleistende ersetzen? Anmerkungen aus der Praxis. In: Meyer, Heinz (Hrsg.): Soziale Einrichtungen ohne »Zivis« – Eine Chance für Freiwilligendienste? (Tagungsdokumentation Nr. XLII in der Reihe »Materialien aus dem Franz Hitze Haus), Münster.

- Klingbeil, Lars (2003): Stellungnahme für die Expertenanhörung Zivildienst der FDP Bundestagsfraktion am 9. April 2003 in Berlin (Stellungnahme der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen), im Internet unter: <http://www.zentralstelle-kdv.de>, Abruf vom 8.5.2005.
- Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« (2003): Arbeitsgruppe »Zivildienst unter neuen Rahmenbedingungen«. Bericht der Unterarbeitsgruppe 2 Wechselseitige Belastungs- und Entlastungseffekte des Zivildienstes, 30. September 2003 (unveröffentlichter Bericht). o.O..
- Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft« (2004): Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland. Bericht der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft, vom 15.03.2004, Berlin.
- Kommission »Jugendgemeinschaftsdienste in Deutschland und Europa« (1998): Jugend erneuert Gemeinschaft. Manifest für Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Initiative der Robert Bosch Stiftung. Stuttgart.
- Kraftfahrt-Bundesamt (2004): Statistische Mitteilungen. Fahrerlaubnisprüfungen, Fahrerlaubniserteilungen. Jahr 2003 (Reihe 6: Fahrerlaubnisse), Flensburg.
- Lorenz, Alfred L. (2000): »Was wäre, wenn es keine Zivis mehr gäbe?« Ein Erfahrungsbericht aus der Praxis. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, 282-288.
- Maas, Henner (1996): Konversion des Zivildienstes – eine realistische Option für Kirche und Gesellschaft? (Referat auf der Synodalbeauftragtenkonferenz für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende der Ev. Kirche von Westfalen, am 7. Oktober 1996). Im Internet unter: <http://www.dfg-vk.de>, Abruf vom 5.5.2005.
- Mader, Wilhelm (2000): Strukturelle Perspektiven für die begleitende Forschung. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, 430-438.
- Meyer, Heinz (Hrsg., 2000): Soziale Einrichtungen ohne »Zivis« – Eine Chance für Freiwilligendienste? (Tagungsdokumentation Nr. XLII in der Reihe »Materialien aus dem Franz Hitze Haus), Münster.
- Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (o.J.): Ein Freiwilliges Ökologisches Jahr in Sachsen-Anhalt. Magdeburg.
- Müller-Fehling, Norbert (2001): Freiwilligendienst als Alternative zum Zivildienst. In: Mittdrin, 01/2001. Im Internet unter: <http://www.mittendrin-magazin.de>, Abruf vom 8.3.2005.
- Mundorf, Margret (2000): Christliche Freiwilligendienste im Ausland. Lernprozesse und Auswirkungen auf die Lebensentwürfe junger Menschen. Eine qualitative Studie. Münster.
- Mutz, Gerd/ Korfmacher, Susanne (2003): Grenzerfahrungen. Abbrecherinnen und Abbrecher im Europäischen Freiwilligendienst. Eine Studie (Schriftenreihe »special« Bd. 3, Jugend für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm Jugend), Bonn.
- Ott, Michael/ Hoffmann, Thomas (2000): Diakonie ohne Zivildienst. Was passiert, wenn die Wehrpflicht fällt? In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, 289-304.
- Paritätischer Niedersachsen (Hrsg., 2001): Der Paritätische Medien-Service. Aktuelle Informationen für Fernsehen, Funk und Presse. Ausgabe 17/01, 4. Oktober 2001. Im Internet unter: <http://www.paritaetischer.de>, Abruf vom 4.5.2005.
- Picot, Sibylle (Hrsg., 2001): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 3 Frauen und Männer, Jugend, Senioren, Sport (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 194.3), Stuttgart – Berlin – Köln.
- Picot, Sibylle (2004): Freiwilliges Soziales Jahr: Eine nachhaltige Form des Engagements? In:

- Slüter, Uwe/Schmidle, Marianne/Wissdorf, Sabine (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement Grundlage für Freiwilligendienste. Düsseldorf, 59-87.
- Rahrbach, Andrea/ Wüstendörfer, Werner/ Arnold, Thomas (1998): Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bd. 157), Stuttgart – Berlin – Köln.
- Raichle, Ulrich (1992): Zivildienst. Entwicklung und soziale Bedeutung. Stuttgart.
- Raichle, Ulrich (1993): Zivildienst und soziale Arbeit. Sozialpolitische Aspekte und biographische Bewertungen. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 9/93, 331-338.
- Rauschenbach, Thomas (1992): Freiwilligendienste – Eine Alternative zum Zivildienst und zum sozialen Pflichtjahr? Formen sozialen Engagements im Wandel. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis sozialer Arbeit, Heft 4, 254-277.
- Rauschenbach, Thomas (2004): Befunde und Thesen zur Fachtagung »40 Jahre FSJ/ 10 Jahre FÖJ« (Handout zum Vortrag von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach), o.O..
- Rauschenbach, Thomas/Liebig, Reinhard (2002): Freiwilligendienste – Wege in die Zukunft. Gutachten zur Lage und Zukunft der Freiwilligendienste für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Rosenblatt, Bernhard von (Hrsg., 2001): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 1 Gesamtbericht (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 194.1), Stuttgart – Berlin – Köln.
- Schabel, Ulrich (2000): Was kostet (uns) der Zivildienst? In: Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Soziale Kompetenz entwickeln – Bilanz des Zivildienstes und Perspektiven für Freiwilligendienste. Studententagung vom 7. bis 11. Februar 2000, Freiburg i. Br., 83-90.
- Scheelhase, Janina (2000): Positiver Nettonutzen von Jugendgemeinschaftsdiensten. Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, 343-359.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg., 2000): Bericht der Landesregierung. Bericht über den Zivildienst in Schleswig-Holstein. Drucksache 15/441, Kiel.
- Schmidt, Rudolf (2004): Freiwilligendienste im Sport. In: Dobslaw, Anka/Fischer, Jörn/Jax, Claudio: Freiwilligendienste in Deutschland. Freiwilliges Soziales Jahr. Freiwilliges Ökologisches Jahr. Freiburg i. Br., 112-117.
- Schmidt-Strauch, Christa/Becker, Claudia/Sturmfels, Traude (1991): 25 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) – kein Grund zum Jubeln! In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 1/1991, 29-33.
- Schöffmann, Dieter (2000): Jugend erneuert Gemeinschaft: Und wer soll das bezahlen? In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, 482-489.
- SilverAge (2004): Auswertungsbericht der Einsatzstellenbefragung 2004 (unveröffentlichte Studie im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes), Freiburg i Br..
- Slüter, Uwe (2000): Soziale Einrichtungen ohne Zivis: Eine Chance für Freiwilligendienste? In: Meyer, Heinz (Hrsg.): Soziale Einrichtungen ohne »Zivis« – Eine Chance für Freiwilligendienste? (Tagungsdokumentation Nr. XLII in der Reihe »Materialien aus dem Franz Hitze Haus«), Münster, 38-42.
- Slüter, Uwe/Schmidle, Marianne/Wissdorf, Sabine (Hrsg., 2004): Bürgerschaftliches Engagement Grundlage für Freiwilligendienste. Düsseldorf.
- Slüter, Uwe (2005): Protokoll des Expertengesprächs am 9.6.2005 mit Uwe Slüter, Bundestutor des Freiwilligen Sozialen Jahres der katholischen Trägergruppe.
- Statistisches Bundesamt (2005): Zusammenfassende Übersichten Eheschließungen, Geborene und Gestorbene. Im Internet unter: <http://www.destatis.de>, Abruf vom 18.6.2005.
- Stiftung Naturschutz Berlin (2004): Einsatzstellen. Freiwilliges Ökologisches Jahr. Berlin.

TNS EMNID (2000): Studie zur Akzeptanz des Konzeptes Freiwilliger Zivildienst (unveröffentlichte Studie im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes), Bielefeld.  
 Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg (Hrsg., 2002): FSJ Einblicke 02 (Broschüre mit Erfahrungsberichten Freiwilliger), Stuttgart.  
 Zentralstelle Freiwillige Soziale Dienste beim Jugendaufbauwerk Berlin (Hrsg., 2004): Pädagogische Rahmenkonzeption. Das FSJ-Qualitätshandbuch, Berlin.  
 Zentralstelle KDV – Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer (Hrsg., 2000): Geht es ohne Zivis nicht? Die Zukunft des Zivildienstes. Dokumentation der Fachtagung vom 14. bis 16. Januar 2000 in Gummersbach. Bremen.

#### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Teilnehmer/innenzahlen der Freiwilligendienste .....	X
Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Zivildienstleistenden .....	X
Abb. 3: Analyseschema zur Bestimmung des Kompensationspotentials von Freiwilligendiensten .....	X
Abb. 4: Möglichkeiten zum Ersatz von Zivildienstleistenden .....	X
Abb. 5: Übernahme der Arbeit von Zivildienstleistenden durch Freiwillige möglich? .....	X
Abb. 6: Anforderungen an die Teilnehmer/innen .....	X
Abb. 7: Verhältnis zum Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr .....	X
Abb. 8: Verhältnis zum Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr nach Herkunft .....	X
Abb. 9: Interesse, selbst einen Freiwilligen Zivildienst zu absolvieren .....	X
Abb. 10: Gründe für das Desinteresse selbst einen Freiwilligen Zivildienst zu absolvieren.....	X
Abb. 11: FSJ/FÖJ geleistet bzw. daran interessiert versus Mädchen / junge Frauen insgesamt .....	X
Abb. 12: Gründe für das Interesse, selbst einen Freiwilligen Zivildienst zu absolvieren .....	X

#### Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bewertungskriterien der Bedeutung des Zivildienstes .....	X
Tab. 2: Aufteilung der Zivildienstplätze auf die Tätigkeitsgruppen und Belegung der Plätze .....	X
Tab. 3: Konversionspotential der Zivildienststellen in Freiwilligendienststellen nach Tätigkeitsgruppen .....	X
Tab. 4: Bedeutung einzelner Fähigkeiten für die Ausübung der Zivildienstaufgaben.....	X
Tab. 5: Entwicklung des FSJ in den Jahren 1996/97 bis 2004/05 .....	X
Tab. 6: Motivationen für ein Freiwilliges Soziales Jahr .....	X
Tab. 7: Voraussichtliche Zahl der 19jährigen in den Jahren 2007 bis 2023 .....	X
Tab. 8: Von der Einsatzstelle zu tragende Kosten im Zivildienst und im FSJ .....	X
Tab. 9: Kosten der Option 2 und Anteil am Zivildienstetat .....	X